



Landtag von Baden-Württemberg

74. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 29. August 1991 · Haus des Landtags

Beginn: 13.06 Uhr

Schluß: 18.58 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5955	2. Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Asylpolitik und Aussprache	5969
Eintritt des Abg. List	5955	Anträge Drucksachen 10/5764 bis 10/5766	
Umbesetzung im Untersuchungsausschuß „Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern und Strafverfolgungsbehörden“	5956	Ministerpräsident Teufel	5969, 5998
		Abg. Dr. Spöri SPD	5977, 5997, 6001
		Abg. Oettinger CDU	5982, 6003
		Abg. Schlauch GRÜNE	5987
		Abg. Dr. Döring FDP/DVP	5990
		Minister Schlee	5993, 6002
		Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6002
		Abg. Köder SPD	6003
		Abg. Köder SPD (zur Geschäftsordnung)	6003
		Beschluß	6004
		Abg. Bütikofer GRÜNE (zur Abstimmung)	6006
1. Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses „Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern und Strafverfolgungsbehörden – Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/5725 – Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/5727“	5956	3. Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Entschließung zur Entwicklung in der UdSSR und in den ost- und südosteuropäischen Staaten – Drucksache 10/5763	6006
Abg. Bebber SPD	5956	Abg. Kurz CDU	6006
Abg. Oettinger CDU	5957	Abg. Köder SPD	6007
Abg. Schlauch GRÜNE	5960	Abg. Bütikofer GRÜNE	6007
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	5961	Abg. Albrecht FDP/DVP	6008
Minister Mayer-Vorfelder	5963	Beschluß	6008
Abg. Birzele SPD	5966	Nächste Sitzung	6008
Abg. Schrempp SPD (persönliche Erklärung)	5968		
Beschluß	5969		

Protokoll

über die 74. Sitzung vom 29. August 1991

Beginn: 13.06 Uhr

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 74. Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg, die auf Verlangen der SPD-Fraktion als Sondersitzung gemäß Artikel 30 Abs. 4 der Landesverfassung für heute einberufen worden ist.

U r l a u b für heute habe ich

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

den Herren Abg. Dr. Maus, Reuter und Dr. Schwandner erteilt.

Eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e liegt Ihnen vielfältig vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juli 1991 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; hier: Änderung der Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 1991 – Drucksache 10/5601

Überweisung an den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft und federführend an den Finanzausschuß

2. Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juli 1991 – Anmeldung des Landes zum 20. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Jahre 1992 bis 1995 – Drucksache 10/5602

Überweisung an den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft und federführend an den Finanzausschuß

3. Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juli 1991 – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr und zur Änderung des Staatsvertrages über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten vom 27. Juni 1983; hier: Berichte der Landesrundfunkanstalten und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 1989 bis 1992 – Drucksache 10/5665

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

4. Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 27. Juni 1991 – Energiebericht 1990

Überweisung an den Wirtschaftsausschuß

5. Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 5. Juli 1991 – Information über den Entwurf eines Vertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung der Unterseefischereiordnung – Drucksache 10/5565

Überweisung an den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

6. Mitteilung des Innenministeriums vom 8. Juli 1991 – Differenzierung der Asylbewerber nach Herkunftsländern – Drucksache 10/5566

Kenntnisnahme, keine Ausschußüberweisung

7. Mitteilung des Finanzministeriums vom 31. Juli 1991 – Beschlüsse des Landtags betr. vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben vom 15. März 1973 (DS 6/1993) und vom 20. Dezember 1973 (DS 6/3910 Ziff. II Nr. 6), Bericht für das 1. Halbjahr 1991 – Drucksache 10/5653

Kenntnisnahme, keine Ausschußüberweisung

8. Antrag des Rechnungshofs vom 9. August 1991 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1989 durch den Landtag – Drucksache 10/5729

Überweisung an den Finanzausschuß

9. Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. August 1991 – Denkschrift 1991 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1989 – Drucksache 10/5750

Überweisung an den Finanzausschuß

*

Meine Damen und Herren, Herr Abg. Dr. h. c. Lothar Späth hat mit Wirkung vom 31. Juli 1991 sein Landtagsmandat niedergelegt. Der Landeswahlleiter, den ich davon unterrichtet habe, hat mir mit Schreiben vom 1. August 1991 mitgeteilt, daß das freigewordene Mandat auf Herrn Manfred List, Oberbürgermeister in Bietigheim-Bissingen, übergegangen ist. Herr Manfred List hat die Wahl angenommen und mit Wirkung vom 1. August 1991 die recht-

(Präsident Erich Schneider)

liche Stellung eines Abgeordneten des 10. Landtags von Baden-Württemberg erworben.

Herr Abg. List, ich begrüße Sie sehr herzlich in diesem Hause und wünsche Ihnen für Ihre Abgeordnetentätigkeit alles Gute und viel Erfolg.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP-Fraktion schlägt vor, anstelle von Herrn Abg. Dr. Döring Herrn Abg. Vollmer als stellvertretendes Mitglied in den Untersuchungsausschuß „Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern und Strafverfolgungsbehörden“ zu wählen. – Ich stelle fest, daß das Haus dem zustimmt.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses „Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern und Strafverfolgungsbehörden“ – Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/5725 – Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/5727

Meine Damen und Herren, entsprechend einer interfraktionellen Absprache schlage ich Ihnen vor, für die Begründung der Anträge eine Redezeit von 5 Minuten und für die Aussprache darüber eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion vorzusehen, wobei die Redezeit, wie üblich, nach Fraktionsstärke gestaffelt wird. – Sie sind damit einverstanden.

Das Wort erhält Herr Abg. Bebber.

Abg. Bebber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat zwei Anträge zur verfassungsgemäßen Korrektur bzw. zur Erweiterung des Untersuchungsauftrags vorgelegt. Die Gründe dafür sind folgende:

Wir legen den ursprünglichen Antrag wieder vor, nach dem untersucht werden soll, ob und gegebenenfalls welche Zuwendungen Mitglieder der Landesregierung Späth von Dritten erhalten haben, ohne daß eine Einschränkung auf bestimmte Minister erfolgen soll. Wir stellen erneut diesen unseren Antrag, und Sie haben keine andere Wahl, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, als diesen Antrag passieren zu lassen.

(Abg. Sieber CDU: Enthalten können wir uns doch!)

Sie haben uns zu Beginn der Einsetzung des Untersuchungsausschusses hier mit starken Worten attackiert und diesen Antrag als verfassungswidrig, als zu unbestimmt und nicht im öffentlichen Aufklärungsinteresse liegend bezeichnet. Diese Auffassung war von uns seinerzeit argumentativ widerlegt worden,

(Zuruf von der CDU: Nein!)

und zwar mit den haargleichen Argumenten, mit denen jetzt der Staatsgerichtshof begründet hat, daß Ihre Ableh-

nung dieses Antrags verfassungswidrig ist. Der Staatsgerichtshof hat festgestellt, daß Sie, meine Damen und Herren von der CDU, gegen die Verfassung verstoßen haben, als Sie unseren Antrag ablehnten. Sie glaubten, auch im Ausschuß damals mit Ihrer Mehrheit bestimmen zu können, was juristisch zutreffend und verfassungsgemäß sei. Dieser Versuch ist gescheitert. Das parlamentarische Minderheitenrecht hat obsiegt. Wir meinen, daß dies eine gute Stunde für die parlamentarische Demokratie ist. Die Opposition hat das verfassungsmäßig verankerte Recht, Regierungshandeln mit den rechtlichen Möglichkeiten des Untersuchungsausschusses zu untersuchen und bei der Einsetzung den Untersuchungsgegenstand festzulegen und zu bestimmen. Sie können das auch mit absoluter Mehrheit nicht verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Es ist klargestellt, daß konkrete Anhaltspunkte für einen Mißstand bei einer Sachstandsenquete nicht vorliegen müssen. So mancher von Ihnen wird sich heute noch erinnern, wie damals unsere Argumentation war und wie ablehnend Ihre. Alle Regierungsmitglieder können auch ohne einen bereits bestehenden Verdacht zur Aufklärung eines Sachverhalts in den Untersuchungsgegenstand einbezogen werden.

„Kein Schuß ins Dunkle“ wird Ihr Argument sein, daß das Ihr Sieg vor dem Staatsgerichtshof sei.

(Abg. Haasis CDU: Richtig! – Abg. Schlauch GRÜNE: Der Schuß ins Schwarze hat doch schon getroffen!)

„Kein Schuß ins Dunkle“ war auch immer unsere Absicht.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Schlauch GRÜNE: Ich schieße gern auf die Schwarzen!)

Wir haben sowohl im Ausschuß als auch hier vor dem Parlament erklärt, daß sich erst beim Beweis Antrag die Frage nach der ausreichenden Bestimmtheit des Beweisgegenstandes stellt, zu dem der Zeuge mit allen strafprozessualen Folgen gehört werden soll. Unsere Auffassung, hier dezidiert vorgetragen, ist ebenfalls vom Staatsgerichtshof bestätigt worden. Wir haben keine Probleme mit dem Fortgang des Verfahrens.

Zum zweiten Antrag. Der Untersuchungsausschuß soll um den, verkürzt gesagt, Komplex Spielcasino-Affäre erweitert werden. Nachdem im Innenausschuß die Sachverhalte aufgrund der Zurückhaltung des Innenministers nicht abgeklärt werden konnten, ist es unsere Aufgabe, diese Sachaufklärung mit den weiter gehenden Möglichkeiten des Untersuchungsausschusses zu erzwingen.

Ergebnis der Auskünfte im Innenausschuß war im wesentlichen: Verdeckte Ermittler und V-Leute dürfen keine Straftaten begehen, sie dürfen sich nicht an ihnen beteiligen, und es darf auch das kriminelle Milieu nicht gefördert werden.

Zweites Ergebnis: Herr Sainidis wurde als V-Mann eingesetzt, nachdem er einschlägig bestraft worden war und

(Bebber)

unter anderem aufgrund seiner Straftat für „besonders geeignet“ erachtet wurde.

Drittens: Das LKA und das Innenministerium gingen davon aus, daß in Spielcasinos illegales Glücksspiel betrieben wird und dieses Kriminelle auch aus anderen Bereichen anzieht.

Und schließlich: Das LKA hat das Einrichten und Betreiben einer Vielzahl solcher Spielcasinos aktiv unterstützt.

Eine Feststellung an dieser Stelle: Die Spielcasino-Affäre ist keine Frage der Tätigkeit von verdeckten Ermittlern und von V-Leuten, sondern der Unterstützung bzw. Duldung von Straftaten durch Beamte des LKA bzw. durch das Innenministerium.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir wollen Antworten auf folgende Fragen: Sainidis hat mit mehreren anderen Personen den Betrieb von Spielcasinos organisiert, bei denen LKA und Innenministerium um des Ermittlungserfolgs willen annahmen, daß dort Kriminelle anziehendes illegales Glücksspiel betrieben wird. LKA und Innenministerium haben mitgeholfen, die Voraussetzungen für Straftaten zu schaffen und das kriminelle Milieu zu fördern. Eine Kriminellenorganisation, die Spielhöhlen betrieb, ist unterstützt worden, um an andere Kriminelle heranzukommen.

Der Innenminister hat eine Mitwisserschaft bestritten und sich geweigert, dem Innenausschuß die von uns geforderten Berichtsakten vorzulegen, die über den Kenntnisstand und eine eventuelle Beteiligung von Beamten und Ministerium Auskunft geben könnten. Die Opposition hat im Innenausschuß keine Möglichkeit, die Vorlage dieser Berichte zu erzwingen. Die Opposition hat diese Möglichkeit aber in einem Untersuchungsausschuß. Deshalb mußten wir dies als Gegenstand des Untersuchungsauftrags mit hineinnehmen.

Die Landespolizeidirektion Stuttgart I hat nach Kenntnis des Vorgehens des LKA die Staatsanwaltschaft informiert. Erste Anhaltspunkte für Straftaten lagen offensichtlich vor. Und das Innenministerium hat erst nach einem halben Jahr davon erfahren! Ausdrückliche Beschwerden von Ordnungsbehörden und Polizeidienststellen über Eingriffe und Einflußnahmen von Beamten des LKA bei anderen Behörden sind laut Innenministerium entgegen anderslautenden Mitteilungen nicht erfolgt.

Wer hat mit Kenntnis wessen die ordnungsgemäße Ermittlung von Behörden auf örtlicher Ebene behindert, blockiert oder sonstwie über fast 10 Jahre darauf Einfluß genommen? Der stellvertretende Leiter des LKA, Pfizter, zuständig für verdeckte Ermittler, protegierte Sainidis und blieb dennoch monatelang im Amt, und zwar mit der Maßgabe, sich in Sachen Spielcasino-Affäre nicht einzumischen. Ein Amt funktioniert dann natürlich besonders objektiv!

Wieso ist das so gemacht worden? Die Fragen müssen beantwortet werden. Wir wollen wissen, wer wann von welchen Vorgängen erfahren hat, inwieweit, in welcher Form auch immer, eine Beteiligung an Straftaten erfolgte,

insbesondere ob es zutrifft, daß der politisch verantwortliche Minister von nichts etwas erfuhr, wie eine solche Ahnungslosigkeit zustande kam und wer sie politisch zu verantworten hat.

Das aufzuklären ist nach den Stück für Stück enthüllenden Medienberichten die dringende Pflicht des Parlaments.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 13. August dieses Jahres hat einen eindeutigen Tenor. Dieser Tenor ist heute Gegenstand dieser Beratungen. Die CDU-Fraktion stellt sich auf den Boden dieses Tenors. Wir werden Ihren Antrag auf Erweiterung des Auftrags des Untersuchungsausschusses

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Mit Füßen treten!)

in dem Sinne, wie der ursprüngliche Antrag gestellt war, heute durch unsere Enthaltung passieren lassen.

Ich sage Ihnen klar: Wir finden uns in diesem Urteil des Staatsgerichtshofs mit unseren Argumenten wieder.

(Lachen bei der SPD)

Wir finden uns in den Leitsätzen wieder, und wir finden uns in den Entscheidungsgründen wieder.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Und in der Niederlage!)

– Herr Kollege Schlauch, klar ist auch, daß die Arbeit – –

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das beste Kabarett ist das Parlament!)

– Herr Kollege Spöri, wir haben Ihrem Kollegen Bebber geduldig zugehört. Ich sehe nicht ein, warum jetzt von Beginn an aufgeregte Zwischenrufe notwendig sein sollen.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Ich habe Ihnen ein Kompliment gemacht! Ich habe gesagt: Das beste Kabarett ist das Parlament!)

Wir finden unsere Argumente in den Leitsätzen wieder und können auch der Begründung zu diesem Urteil exakt das entnehmen, um was es uns ging, nämlich daß ein Regierungsmitglied als Privatperson genauso Grundrechtsträger ist wie jeder andere Bürger dieses Landes. Deswegen muß klar sein, daß die Arbeit des Untersuchungsausschusses auf der Grundlage dieses Urteils und der Leitsätze und Entscheidungsgründe nicht leichter, sondern schwieriger wird und wir eine Weiterentwicklung des Untersuchungsausschubsrechts mit diesem Urteil im Ausschuß nachzuvollziehen haben. Wir tun dies. Wir sagen klar, daß wir anderer Meinung waren; aber wir können mit dem Ergebnis leben.

(Oettinger)

Aber Ihnen muß klar sein, daß jeder Beweisantrag, jede Frage und jede Art und Weise des Vorgehens der Ausforschung ab dem Zeitpunkt des Urteils in der Pflicht des Ausschusses steht, in der Pflicht des Ausschußvorsitzenden, und zwar mit dem Ziel, daß die Grundrechte von Zeugen wahrgenommen werden.

Wir finden uns auch deswegen wieder, weil ein für allemal klargestellt ist, daß die Vorladung als Zeuge keine Vorverurteilung ist, und sie darf es nicht sein.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Wer Zeuge ist, gegen den wird nicht ermittelt, sondern der kann etwas dazu beitragen, daß Fragen beantwortet werden.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Insofern tun wir uns mit dem ersten Antrag der SPD-Fraktion, Herr Kollege Bebber, nicht schwer. Wir werden ihn dadurch passieren lassen, daß wir uns der Stimme enthalten.

Der zweite Antrag, der die sogenannte Spielcasino-Affäre betrifft, verdient schon eingehende Betrachtung. Tatsache ist, daß kein Abgeordneter der SPD-Fraktion Anfang der achtziger Jahre, als zwei sogenannte Fälle in der Öffentlichkeit breit dargestellt wurden, dies zum Anlaß genommen hat – auch nicht die damalige Fraktion GRÜNE –, um dies an das Parlament, den Innenausschuß und den Vorgänger des jetzigen Innenministers heranzutragen, daß aber diese beiden alten Fälle für den jetzigen Fraktionsvorsitzenden der SPD genügend Anlaß waren, eine Sondersitzung des Landtags zu verlangen und zu sagen, jetzt müsse der Auftrag des Untersuchungsausschusses erweitert werden. Wir glauben, daß auch die Opposition darauf bedacht sein muß, daß nicht die bedeutsame Tätigkeit der Polizei und das bedeutsame und notwendige Instrument des verdeckten Ermittlers insgesamt in eine Schieflage geraten.

Was ist denn bisher geschehen? Sie, Herr Kollege Bebber, haben vorsichtig genug Fragen gestellt. Herr Kollege Dr. Spöri war Anfang Juli weit unvorsichtiger.

(Abg. Haasis CDU: Vorlaut!)

Ich zitiere die „Südwest Presse“ vom 9. Juli:

Laut Fraktionschef Spöri verstieß das Landeskriminalamt gegen fundamentale rechtsstaatliche Prinzipien.

(Abg. Ströbele CDU: Scharfrichter!)

Keine Frage, Herr Kollege Dr. Spöri hat den Beamten des Landeskriminalamts schlichtweg vorgeworfen, sie seien Handlanger von Straftätern. Das ist keine Frage, sondern eine Behauptung.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Meinungsäußerung, Herr Kollege!)

– Herr Kollege Schlauch, Sie kommen nachher zu Wort.
– Ich sage Ihnen:

(Abg. Ströbele CDU: Scharfrichter!)

Wenn wir ein Thema ohne Vorverurteilung und um der Sache zu dienen, untersuchen, sollten wir die richtigen parlamentarischen Instrumente wählen und uns als Abgeordnete nicht dazu verleiten lassen, vorschnell möglicherweise ungerechtfertigte Behauptungen in der Öffentlichkeit aufzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Noch ist nicht erwiesen, ob das Landeskriminalamt oder Beamte dieses Amtes gegen fundamentale rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen haben. Noch können wir der Untersuchung der Staatsanwaltschaft, die aufgrund einer entsprechenden Anzeige dieses Amtes eingeleitet wurde, nicht vorgreifen. Noch wissen wir nicht, ob sich ein Verdacht ergibt, der zu einem Gerichtsverfahren führt. Noch wissen wir nicht, ob dieses Verfahren nicht eingestellt wird. Und noch haben wir dem Innenminister des Landes keine Gelegenheit gegeben, die beiden alten Fälle zu erklären.

(Abg. Köder SPD: Das kann er ja jetzt!)

Deswegen sage ich Ihnen, Herr Kollege Köder: Eigentlich ist dieses Thema in einem Untersuchungsausschuß und besonders in diesem sowieso schon stark befrachteten Ausschuß nicht am richtigen Platz. Warum sind Sie nicht dem sachgerechten Vorschlag gefolgt, mit einem Antrag im Landtag den Innenausschuß mit diesen beiden alten Fällen zu befragen, die für Sie die Auslöser für die Sondersitzung und der Grund für den Antrag auf Erweiterung des Untersuchungsauftrags waren?

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE – Abg. Köder SPD: Das kann man leicht erklären!)

Warum waren Sie nicht bereit, in die tagespolitische und der Sache dienende Arbeit einzutreten? Warum haben Sie das scharfe, anscheinend öffentlichkeitswirksame Instrument des Untersuchungsausschusses gewählt?

(Unruhe bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Spöri SPD – Weitere Zurufe von der SPD)

Ein Weiteres, Herr Kollege Maurer.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Wenn schon, Herr Kollege Dr. Spöri, nach Ihrer Auffassung ein Untersuchungsausschuß der Sache dient,

(Abg. Dr. Spöri SPD: Nach Ihrem Mauern im Innenausschuß schon!)

dann bezweifeln wir – wir werden es geschehen lassen; es ist ein Minderheitenrecht, daß ein Untersuchungsausschuß einberufen wird –,

(Abg. Dr. Spöri SPD: Gut, daß Sie das gelernt haben!)

(Oettinger)

daß der bestehende Untersuchungsausschuß, der nach der objektiven Erkenntnis aller Beobachter und nach der objektiven Betrachtung aller Mitglieder schon bis an die Grenze des zeitlich Möglichen belastet ist, der richtige Ort ist, um zeitnah und sachkundig aufzuklären.

(Abg. Köder SPD: Wollen Sie lieber einen neuen?)

Wir haben mit Interesse festgestellt, daß sich der Obmann der SPD-Fraktion, der gerne Obmann in einem Untersuchungsausschuß geworden wäre, der Kollege Schrempp, gegen die Fraktion Birzele & Co innerhalb der Gesamtfraktion nicht durchsetzen konnte.

(Lachen bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Wir beobachten ebenfalls, daß sich mehr denn je eine Mannschaftsaufstellung ergibt, durch die die SPD von der Sacharbeit wegkommt, daß die Sachbearbeiter Weinmann, Solinger und Schrempp nicht mehr zu Wort kommen und daß sich die Opposition nur noch hinter die destruktiven Fundamentalisten wie den Kollegen Birzele und seine Mitstreiter stellt.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Deswegen möchten wir hier deutlich machen: Wir scheuen uns überhaupt nicht, auch den zweiten Antrag der SPD-Fraktion passieren zu lassen.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das ist das beste Kabarett! Der übertrifft immer Gerhard Polt!)

Wir werden ihn durch Enthaltung in den bestehenden Ausschuß hineintragen. Aber klar muß sein: Die CDU-Fraktion hält am Instrument des verdeckten Ermittlers fest. Wir behaupten, daß Sie ein gefährliches Spiel spielen, wenn Sie hier Vorverurteilungen vornehmen und vorschnelle Behauptungen erheben.

Ein Zweites ist für uns wichtig: Die CDU-Fraktion wird in diesem Ausschuß jeden einzelnen Fall gründlich beleuchten, und ich bin sicher, daß sich die vorschnell erhobenen Behauptungen des Kollegen Spöri als nicht wahrheitsgemäß erweisen werden.

In den letzten Tagen hat sich bei der SPD abgezeichnet, daß auch der sogenannte Fall Schaufler in den Auftrag des Untersuchungsausschusses getragen werden soll. Meine Damen und Herren, ich bin gespannt, welche Fragen Sie dem Kollegen Schaufler stellen werden. Ich bin gespannt, welche Beweisanträge Sie stellen werden.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Vor allem, welche Antworten er gibt!)

Daß Sie, Herr Kollege Schlauch, Ihre vorschnelle und falsche Behauptung, es rieche nach Vorteilsannahme bei einem Grundstücksgeschäft in Reutlingen, noch nicht zurückgenommen haben, war mehr als peinlich. Daß Ihnen Ihre Nase, die Sie getrogen hat, wichtiger ist als Ihr Kopf, der funktionieren müßte, damit Sie riechen, wenn etwas nicht stimmt,

(Beifall bei der CDU)

daß Sie um 11.15 Uhr einer Freitagmittags-Ente aufsitzen, um 11.20 Uhr sagen, es rieche bei einem Amtsträger nach Vorteilsannahme, um 11.30 Uhr den Rücktritt fordern und dann ins Wochenende entschwinden,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das Recht auf mein Wochenende ist mir heilig, Herr Kollege!)

wobei Ihnen völlig egal ist, daß Kollege Schaufler um 13.00 Uhr lückenlos darlegen konnte, daß dieses Geschäft rechtmäßig ist und für ihn in keiner Weise vorteilhaft war, rechne ich Ihnen übel an.

Sie haben nachher in Ihrem Redebeitrag Gelegenheit, zumindest diesen Punkt und diesen nicht haltbaren Vorwurf exemplarisch zurückzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Im übrigen erkläre ich für die CDU-Fraktion, daß wir zu den Mitgliedern der Regierungen unter Lothar Späth von 1984 und 1988 Vertrauen haben. Wir glauben, daß die Opposition dem Untersuchungsausschuß als Instrument dadurch keinen Gefallen getan hat, daß sie ihn mit den beiden heutigen Anträgen derart überfrachtet.

Klar muß eines sein: Die CDU-Fraktion ist im Rahmen des zeitlich Zumutbaren bereit, jede Sitzung dieses Untersuchungsausschusses auch in Zukunft konstruktiv zu begleiten. Aber ich bezweifle schon jetzt, Herr Kollege Birzele, daß bis Februar nächsten Jahres all die Fragen, die Sie beantwortet wissen wollen, beantwortet werden können, ob all die Beweisanträge, die sich zwingend ergeben, behandelt werden können und ob all die Zeugen, die nun vorgeladen werden können, noch gehört werden können. Ich vermute allerdings, daß Sie längst kein Interesse mehr daran haben, daß der Innenausschuß, der Sozialausschuß, der Kulturausschuß oder der Finanzausschuß tagt. Sie sind längst dazu übergegangen, nicht mehr Landespolitik, nicht mehr Sachpolitik zu betreiben; Ihre einzige Hoffnung gründet sich vielmehr auf die wöchentliche Meldung aus der Sitzung des Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen: Wir werden uns in unserem doppelten Wählerauftrag nicht beirren lassen. Der Hauptauftrag, den der Wähler jedem Abgeordneten gegeben hat, ist die Sacharbeit, ist die Sorge dafür, daß in Baden-Württemberg richtige Entscheidungen getroffen werden,

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Und die Kontrolle der Regierung, Herr Kollege!)

daß die Verkehrspolitik vorankommt, daß die Sozialpolitik im Lot ist, daß die Finanzpolitik stimmt.

(Lachen bei der SPD)

Deswegen werden wir im Rahmen dessen, was zur Wahrnehmung dieser Sacharbeit notwendig ist, Zeit einbringen und aufbringen, um daneben, aber nur daneben und nicht

(Oettinger)

statt dessen, den Untersuchungsausschuß zu Wort und zur Tagesordnung kommen zu lassen.

Ein Letztes: Das Urteil des Staatsgerichtshofs spricht ja sehr konsequent von Mißstands-Enquete und Sachstands-Enquete. Wenn ein Mißstand geprüft werden soll, wenn ein Mißstand behauptet werden soll, ist mehr als bisher der Vergleich notwendig. Ich kündige deswegen für meine Fraktion an, daß wir die Regierungsarbeit in Baden-Württemberg von 1984 und 1988 und der fortfolgenden Jahre vergleichen werden mit der Regierungsarbeit von SPD-Ministern in Baden-Württemberg vor 1972 und mit der Regierungsarbeit von Regierungen, die von der SPD geführt werden,

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der SPD)

derzeit in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und in anderen Ländern. Ich bin gespannt, ob es Ihnen angenehm sein wird, wenn wir, damit wir einen Mißstand prüfen können, damit wir vergleichen können, Herrn Engholm, Herrn Läßle, Herrn Rau und andere hierher bitten, damit diese uns berichten, auf welche Weise Regierungstätigkeit in ihren Ländern vonstatten geht. Ich kann nur sagen: Wer die Staatsanwaltschaft und die Justiz mit derart breiten Vorwürfen überzieht wie Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, muß sich in einer stillen Stunde fragen, ob die Einstellung des großen Strafverfahrens gegen Konrad Henkel in diesen Tagen, weil die Justiz in Nordrhein-Westfalen erkennbar keinen Biß hatte, um 1,9 Millionen DM Steuerhinterziehung einem ordentlichen Verfahren und einem rechtskräftigen Urteil zuzuführen, nicht darauf zurückzuführen ist, daß der Justizminister von Nordrhein-Westfalen versagt hat, bevor er hier im Kleinen herumkramt und diesen Vergleich nicht aushält.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Spöri SPD: Wird Konrad Henkel auch geladen? – Heiterkeit – Abg. Dr. Spöri SPD: Aber ich bin für Gabi Henkel!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gilt gemeinhin als Kriterium für das Können eines Juristen, eine Niederlage in einen Sieg umzuwandeln. Herr Kollege Oettinger, Sie haben dies versucht, was das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof angeht. Aber ich würde einmal sagen: Es war ein untauglicher Versuch, denn der Staatsgerichtshof hat Ihnen als Fraktion eindeutig ins Stammbuch geschrieben, daß Sie weit weg von den Grundsätzen, die bei dem Minderheitenrecht zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gelten, waren, als Sie mit Ihrer geschäftsordnungsmäßigen Mehrheit eine verfassungswidrige Position hier in diesem Hause durchgepowert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Und selbst solche glorreichen Einserjuristen wie Herr Mayer-Vorfelder, von dem man ja hörte,

(Abg. Dr. Spöri SPD: Dr. Ohnewald als Justizminister! Dr. Ohnewald ist der Anführer!)

daß er diese Position in Ihrer Fraktion bis zum Schluß durchgehalten hat, müssen sich von diesem Urteil des Staatsgerichtshofs entsprechend belehren lassen, so sie denn überhaupt noch belehrbar sind, woran ich meine Zweifel habe.

Wenn ich mir heute die Zeitungen anschau, dann kann ich nur sagen: Ich glaube, daß das, was in unserem ursprünglichen Antrag bzw. dem ursprünglichen SPD-Antrag, von den Grünen unterstützt, verlangt worden ist, nämlich daß die gesamte Regierung hier auf den Prüfstand kommen muß, mehr als gerechtfertigt ist; denn ich habe die dumpfe Ahnung, wenn ich mir den jüngsten Rechnungshofbericht in Sachen Sozialministerium durchlese, daß wir möglicherweise nicht zum letzten Mal hier stehen und eine Ausweitung dieses Untersuchungsauftrags auf weitere inhaltliche Themen beschließen und beraten müssen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Der Filz kennt keine Grenzen!)

Wenn ich mir das insgesamt angucke, dann gibt es so eine Dominotheorie, und diese Dominotheorie ist bei dieser Landesregierung schon ziemlich weit fortgeschritten. Das heißt, die Dominosteine oder die Karten eines Kartenhauses sind schon ganz gefährlich am Wackeln, wenn gegen den Leiter des Ministerialbüros des Sozialministeriums entsprechende Untersuchungen eingeleitet worden sind.

(Abg. Oettinger CDU: Gegen wen?)

Es sieht so aus, daß wir es mit einer unendlichen Geschichte von Affären, Skandalen und Skandalen dieser Landesregierung

(Widerspruch bei der CDU)

und auch dieser CDU zu tun haben.

(Abg. Ströbele CDU: Das ist Ihr Stil!)

Wir brauchen nur in die Nachbarschaft zu gehen; wir können aus diesem Haus heraus in die Nachbarschaft

(Abg. Oettinger CDU: Wohin?)

der Stadt Stuttgart gehen; dort läuft ein Ermittlungsverfahren gegen entsprechende Mitarbeiter hoher CDU-Größen, nämlich des Herrn Oberbürgermeisters Rommel. Ich hoffe, Sie haben heute die Zeitung gelesen, auch wenn es die erste Sondersitzung ist.

Das heißt, der Filz in der CDU Baden-Württembergs blüht, wächst und gedeiht. Herr Kollege Oettinger, da hat die Opposition möglicherweise ein anderes Interesse als die Regierungsfraktion. Es ist die Aufgabe des gesamten Parlaments, insbesondere aber der Opposition, diese Regierung dort, wo sie Anlaß dazu gibt – und sie gibt genügend Anlaß –, zu kontrollieren und, wenn es sein muß, wenn sie den Ansprüchen nicht gerecht wird wie der Innenminister in dieser Sondersitzung betreffend Spielcasino, wo er Auskünfte schuldig geblieben ist, eben das Instrument des Untersuchungsausschusses einzusetzen.

(Schlauch)

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich komme zum zweiten Antrag, der ebenfalls von den Grünen unterstützt wird. Es ist selbstverständlich, daß nach dem, was durch die Medien und durch die Presse bekanntgeworden ist, dies einer Prüfung durch das Parlament unterzogen werden muß. Wenn ein Minister und ein Ministerium sagen, daß sie von einer flächendeckenden Operation keine Ahnung haben – es geht nicht um den Einsatz einzelner V-Männer, Herr Kollege Oettinger, sondern um den flächendeckenden Aufbau einer Casinokette in diesem Lande; das ist nicht ein einzelner V-Mann, der 10 kg Haschisch oder ein paar Gramm Heroin irgendwo hochgehen läßt, sondern das ist eine flächendeckende Operation des LKA gewesen –, dann steht es schlecht um die Amtsführung dieses Ministers.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann hat das Parlament das Recht und auch die Pflicht, nachzufragen, ob es so ist, daß er wirklich keine Ahnung davon gehabt hat, und wenn es so ist, wo denn da die Defizite in der Amtsführung liegen. Das scheint mir sehr wohl untersuchungswürdig zu sein.

Hinzu kommt, daß dies für meine Begriffe eine sehr gefährliche Entwicklung deutlich macht, nämlich daß wir hier ein LKA haben – einen kleinen Staat im Staate –, das außerhalb der Kontrolle des eigenen Amtes, des eigenen Ministeramtes, nun wirklich flächendeckend Operationen durchführt, die mit Sicherheit mit Rechtsstaatlichkeit nicht mehr viel zu tun haben, zumindest wenn man es mit rechtsstaatlichen Prinzipien ernst meint.

Es wird so getan, als ob durch den Einsatz dieser V-Leute und diese Operation Spielcasino wunder was an Polizeierkenntnissen gewonnen und an Straftaten aufgedeckt worden wäre. Die Bilanz dessen, was dort aufgedeckt worden ist, ist noch lange nicht gegeben. Ich habe eher den Eindruck, daß sich die verdeckten V-Leute im Schutze des LKA, mit der schützenden Hand des LKA allesamt eine goldene Nase verdient haben. Deshalb ist es für meine Begriffe hohe Zeit, auch im Hinblick auf die Diskussion um das Polizeigesetz, diesen Einsatz von verdeckten Ermittlern nochmals zu durchleuchten und zu revidieren. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, daß in Zukunft verdeckte Ermittlungen in dem Umfang, wie es in der Casino-Affäre geschehen ist, von den Polizeibehörden ohne irgendwelche Vorbehalte nach Gummiparagraphen im Polizeigesetz eingeleitet werden können. Ich denke, daß es sehr wohl notwendig sein wird, diesen Entwurf eines Polizeigesetzes genau an dem Punkt eingehend zu überprüfen und strengste Voraussetzungen festzuschreiben, unter denen, wenn überhaupt, verdeckte Ermittlungen möglich sind, und wenn überhaupt, dann nur so, daß, wie wir vorschlagen, ein Richtervorbehalt eingezogen wird.

Ich kann nur sagen: Eine Exekutive, ein LKA, das zu Straftaten mit solchen Operationen anstiftet, das das kriminelle Milieu schützt und einen Aktionsradius überhaupt erst eröffnet, ein solcher Staat hat für meine Begriffe den Strafanspruch bezüglich Leuten, die zu Verbrechen oder Vergehen angestiftet worden sind, verbraucht, verwirkt.

(Abg. Haas CDU: Das muß ein Grüner sagen!)

Ich kann mir nicht vorstellen, daß es mit rechtsstaatlichen Prinzipien vereinbar ist, wenn der Staat zu Vergehen, Kriminalität, Verbrechen anstiftet und nachher als Anstifter die Bestrafung verlangt. Das kann in keinem Falle Rechtens sein.

(Beifall der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Auch deshalb scheint mir die Notwendigkeit gegeben zu sein, den Auftrag des Untersuchungsausschusses auf dieses Thema auszuweiten.

Wir von den Grünen werden daher beide Anträge der SPD unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU hat vor dem Staatsgerichtshof verloren, und sie hat nicht überraschend verloren. Denn jeder, der sich die Rechtsprechung zumindest des Bundesverfassungsgerichts zu Untersuchungsausschüssen angeschaut hat, konnte davon nicht überrascht sein.

(Abg. Oettinger CDU: Sie waren doch unserer Meinung, Herr Kollege!)

daß der Rahmen so weit gezogen wurde, wie er nun vom Staatsgerichtshof gezogen wurde.

(Abg. Oettinger CDU: Sie waren doch unserer Meinung gewesen!)

Es gibt jetzt nur zwei Auslegungsmöglichkeiten, Herr Kollege Oettinger: Entweder hat die CDU keine Verfassungsjuristen, oder aber es gibt ein Führungsproblem in der Fraktion, in der Regierung, daß man sozusagen die Hardliner in der Fraktion, die jede Art von Untersuchung blockieren wollen, dort nicht zu einer eleganteren Strategie, zu einer für die CDU etwas besseren Strategie gebracht hat.

(Abg. Oettinger CDU: Sie haben doch zugestimmt!)

Und so, Herr Oettinger, sind Sie sicher ein gewaltiges Stück schuld und ist der Ministerpräsident ein gewaltiges Stück schuld,

(Abg. Oettinger CDU: Schöner Wendehals!)

daß dieses Auto von Ihnen auf die Wand gefahren wurde.

(Abg. Oettinger CDU: Sie waren doch Beifahrer gewesen! Nicht einmal angeschnallt! – Weitere Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte mir aber vorab auch eine Bemerkung erlauben: Die SPD – das verdient Erwähnung – hat nicht den

(Dr. Ulrich Goll)

ursprünglichen Antrag, gegen den wir rechtliche Bedenken hatten, vor den Staatsgerichtshof gebracht, sondern sie hat den zweiten Antrag vor den Staatsgerichtshof gebracht, gegen den wir keine Bedenken hatten. Insofern rede ich hier aus einer sicheren Position, und ich empfehle Ihnen, die Protokolle zu lesen. Wir haben gegen diesen Antrag nie rechtliche Zweifel gehabt. Wir haben ihn größtenteils unterstützt, wir haben ihn jedenfalls nicht in seiner Rechtmäßigkeit bezweifelt. Wir haben ihn in seiner Zweckmäßigkeit bezweifelt.

(Lachen bei der SPD – Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten – Abg. Sieber CDU: Haben Sie zugestimmt?)

– Wenn Sie etwas leiser wären, könnte ich es – –

(Abg. Sieber CDU: Herr Goll, haben Sie dem Antrag zugestimmt? – Lebhaftige Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Bitte beruhigen Sie sich.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Wir haben dem Antrag zu zwei Dritteln zugestimmt,

(Widerspruch und Lachen bei der SPD)

und zu einem Drittel haben wir uns enthalten; natürlich. Also jetzt aber mal im Ernst! Lesen Sie doch die Protokolle. Wir haben diesem Antrag laut Protokoll zugestimmt. Wir haben uns nur bei vier Ministern enthalten. Ich habe dazu an dieser Stelle gesagt, daß es zwar rechtmäßig ist, sie in diesen Auftrag einzubeziehen, daß es aber nach unserer Meinung nicht zweckmäßig ist. Sie werden lachen, selbst in diesem Punkt hat uns ja das Urteil noch voll bestätigt, weil nämlich im Urteil steht – wer es gelesen hat, weiß es, und ich hoffe, Sie haben es gelesen –, daß man diese Minister zwar rechtlich einbeziehen darf, daß man nun aber bei jedem einzelnen danach fragen muß, ob es einen Bezug zum Untersuchungsgegenstand gibt. Genau diese Linie sind wir hier gefahren. Nur wer die Protokolle nicht lesen will, kann das in diesem Hause heute bestreiten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Ströbele CDU: So schön kann die FDP/DVP nicht sein! Eine Wende nach der anderen! Das ist der Tag der Wende der FDP/DVP!)

Also, nachdem ich jetzt aber genug betont habe, worin wir uns bestätigt sehen, gebe ich Ihnen zu, daß wir in einem Punkt in diesem Ausschuß nicht bestätigt worden sind, und zwar in dem, daß wir ursprünglich geglaubt haben, daß über die Kontrolle einer unparteiischen Justiz hinausgehend, die in ihrem eigenen Interesse notwendig war, nicht viel zu finden sei. Darin sind wir nicht bestätigt worden; denn dieser Ausschuß hat eine Menge gefunden. Es würde für mehrere Rücktritte reichen.

(Oh-Rufe von der CDU – Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Für unsere Begriffe war in diesem Ausschuß entschieden zu oft von „Geschäften unter Freunden“ die Rede, wie es

ein prominenter Zeuge aus der Wirtschaft einmal sehr treffend formuliert hat. Ich weiß nicht, ob er die Ironie gespürt hat, die in den Worten „Geschäften unter Freunden“ liegt, die bei der Landesregierung unter ihrem ehemaligen Ministerpräsidenten für unsere Begriffe etwas zu oft zumindest im Raum standen.

Deswegen muß dieser Untersuchungsausschuß natürlich auch intensiv weiterarbeiten. Wir halten es für in Ordnung, daß nun der Gegenstand erweitert wird. Wir werden dies dadurch dokumentieren, daß wir dieser Erweiterung ausdrücklich zustimmen. Die Konsequenz aus diesem Urteil muß auf diese Weise gezogen werden.

Wir haben nun den zweiten Teil vor uns, die sogenannte Spielcasino-Affäre. Da steht für uns alle die Frage im Raum: Wieviel darf ein Rechtsstaat an Verlust seiner eigenen Substanz riskieren, um die Verfolgung von Straftaten zu optimieren? Welches Mittel darf ihm recht sein, um Straftaten aufzudecken?

Die FDP – das sage ich hier deutlich vorweg – bekennt sich zu modernen Ermittlungsmethoden. Wir sind da nicht blauäugig und wissen, daß dazu auch verdeckte Ermittler und daß dazu auch V-Leute gehören. Aber was die Grenzen ihrer Kompetenzen angeht, ist es natürlich so, daß eine dem Rechtsstaat verpflichtete Partei etwas sensibler reagiert als andere Parteien. Deswegen wollen auch wir ein Stück parlamentarischer Kontrolle wiedergewinnen. Es geht darum, wie weit das Landeskriminalamt gegangen ist, was die Duldung, das Zuschauen und vielleicht sogar das Unterstützen illegaler Spielbetriebe angeht. Denn diese Praxis illegaler Spielbetriebe bringt ja eine Menge Probleme. Darüber müssen wir uns klar sein.

Wie soll der einzelne Beamte seinen Glauben an das Gesetz bewahren, wenn er in einem Fall einschreiten muß und in einem anderen Fall nicht einschreiten darf, weil er einen Wink von einer Polizeibehörde kriegt? Das ist natürlich mehr als problematisch,

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

wenn ich mir vorstelle, daß Herr Sainidis Hunderttausende von Mark, vielleicht Millionen verdient und das Land zugeschaut hat.

(Zuruf von der SPD: Geschützt hat!)

Wir haben noch gar nicht über die Frage geredet, wo Herr Sainidis jetzt steckt. Ich hoffe, es wird intensiv nach ihm gefahndet. Auch diese Frage muß der Ausschuß klären. Ich hoffe nicht, daß Herr Sainidis auch das Recht hat, sein Geld unerkannt und von Fahndern unbehelligt irgendwo „sinnvoll“ oder auch weniger sinnvoll unter die Leute zu bringen. Das wollen wir nicht hoffen. Weil auch die einzelnen Beamten in einen Grenzbereich zwischen Legalität und Illegalität hineinkommen, müssen wir die Kompetenzen sinnvoll abstecken. Wir dürfen diese Abgrenzung nicht durch nebulöse Begriffe vornehmen, die sie nur schwieriger machen, wie zum Beispiel den der „milieuge-rechten Straftaten“.

(Dr. Ulrich Goll)

Herr Ministerpräsident, Sie haben uns in der Öffentlichkeit lautstark vorgeworfen, wir würden nicht genug für die verdeckten Ermittler tun und wären insbesondere nicht damit einverstanden, daß sie milieugerechte Straftaten begehen dürften. Ja, was sind denn milieugerechte Straftaten? Wenn nun im Fall einer organisierten Prostitution bzw. deren Förderung ermittelt wird, also Zuhälterei, was soll dann milieugerecht sein? Vielleicht ist es eine Körperverletzung oder eine Nötigung gegenüber Frauen, wie sie in diesem Milieu leider an der Tagesordnung sind. Soll das nun von baden-württembergischen Beamten getan werden dürfen? So kann es ja wohl nicht gemeint sein. Deswegen – es ist erstaunlich genug – wird diese Forderung nach milieugerechten Straftaten von der Fraktion des Ministerpräsidenten auch gar nicht erhoben. Sie hat wohl gemerkt, daß sie sich mit dieser Forderung in Teufels Küche bräuchte. Sie ist deswegen in ihrem Antrag auch nicht enthalten.

Während uns aber der Ministerpräsident noch völlig abstrakte Vorwürfe anzuhängen versucht, wir wollten den verdeckten Ermittlern keinen Schutz zukommen lassen, sorgt einer seiner Minister für die ganz konkrete Gefährdung eines ganz konkreten ehemaligen verdeckten Ermittlers. Die Motive des Ministers waren, wenn man sie näher anschaut, völlig unsachlich. Sie wären im Grunde genommen der weiteren Untersuchung wirklich nicht wert. Ich möchte eigentlich dem betroffenen Minister ein Aufbaustudium in politischer Moral empfehlen. Dann sind die Voraussetzungen vielleicht auch günstiger, einen vorzeigbaren Titel zu erwerben.

(Heiterkeit bei der Opposition)

Wir halten insgesamt die Erweiterung des Untersuchungsauftrags auch in dieser Richtung für richtig. Wir sind an sich der Meinung, daß es dafür eines eigenen Ausschusses bedurft hätte. Wir haben aber das Problem, daß die Landesregierung mittlerweile so viel Untersuchungswürdiges bietet, daß wir mit den personellen Möglichkeiten dieses Parlaments dies alles gar nicht mehr untersuchen können, zumindest nicht in dieser Legislaturperiode. Es wird deswegen auch alles davon abhängen, daß wir jetzt in diesem Ausschuß zu einem straffen Arbeitsplan kommen, der die wesentlichen Komplexe aufdeckt und im Interesse der Öffentlichkeit untersucht, die wesentlichen Komplexe, zu denen mit Sicherheit auch die Spielcasino-Affäre gehört.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU – Abg. Ströbele CDU: Das war eine schwache Leistung!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Minister Mayer-Vorfelder.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache hier von meinem Recht Gebrauch, als Regierungsmitglied das Wort zu ergreifen –

(Abg. Köder SPD: Dann sprechen Sie für die Regierung?)

auch in einer Debatte, die in erster Linie eine reine Angelegenheit des Parlaments ist. Ich mache von diesem

Recht aus mehreren Gründen Gebrauch, auch aus dem Grund, weil ich hier mehrfach apostrophiert worden bin.

Ich habe mich bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu Wort gemeldet und darauf hingewiesen, daß ich es unerträglich finde, wenn Minister vor einen Untersuchungsausschuß zitiert werden, ohne daß ein Anfangsverdacht besteht. Ich habe in meinem damaligen Redebeitrag darauf hingewiesen, daß auch ein Minister, was seine Privatsphäre anlangt, unter dem Schutz des Grundgesetzes, der Grundrechte steht. Ich habe damals gesagt, daß Zweifel an der Objektivität eines solchen Untersuchungsausschusses im Vorfeld eines Landtagswahlkampfes mehr als angezeigt sind, insbesondere, Herr Kollege Spöri, im Blick auf das, was Sie damals gesagt haben.

(Zurufe von der CDU: Er ist gar nicht da!)

– Er ist im Augenblick nicht da. Aber so wichtig ist diese Debatte hier nicht – –

(Abg. Köder SPD: Er ist ans Telefon gerufen worden! Ich bitte um Nachsicht! – Abg. Ströbele CDU: Er gibt Interviews!)

Ich sage das im Blick auf die damalige Äußerung des Herrn Kollegen Spöri, daß man den Deckel von einer Jauchegrube weggezogen habe.

(Abg. Oettinger CDU: Schlauch fehlt auch, und Döring fehlt! – Gegenruf des Abg. Schlauch GRÜNE: Ist da!)

In diesen meinen Zweifeln an der Objektivität eines solchen Untersuchungsausschusses bin ich durch das, was in den vergangenen Wochen gelaufen ist, bestätigt worden. Herr Kollege Maurer, Sie haben nach Zeitungsmeldungen gesagt, daß Sie im Landtagswahlkampf auf den „Barschel-Effekt“ hofften.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Nein, nein! Mir verbietet schon die Intelligenz, so etwas zu sagen! Das überlasse ich Ihnen!)

In meinen Zweifeln an der Objektivität bin ich bestätigt worden. Die Zielrichtung dieses Untersuchungsausschusses ist der Landtagswahlkampf.

(Lachen des Abg. Ulrich Maurer SPD)

Das Ziel dieses Untersuchungsausschusses, was von niemandem aus den Reihen der SPD bestritten wird, ist es, die letzte CDU-Regierung über diesen Untersuchungsausschuß sturmreif zu schießen. Das ist das Ziel, das Sie haben.

(Zurufe der Abg. Schlauch GRÜNE sowie Beber und Weyrosta SPD – Abg. Ströbele CDU: Das ist die Wahrheit! – Zuruf des Abg. Ulrich Maurer SPD)

Nun hat Herr Kollege Schlauch gesagt, der Einserjurist – –

(Zuruf von der SPD: Olle Kamellen!)

(Minister Mayer-Vorfelder)

– Da sind vieles olle Kamellen. Gerade deshalb muß es gesagt werden.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Sie machen die Skandale, und die, die sie aufdecken, sind schuld!)

– Herr Kollege Maurer, ich komme gleich noch darauf. Ich empfinde das sehr – –

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD – Gegenruf des Abg. Haasis CDU: Sie machen den Skandal!)

– Aber Herr Weyrosta, rufen Sie nicht so dazwischen. Sie haben Herrn Späth auf dem Abschiedsfest sehr lobende Worte gesagt.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich habe gesagt, ich hätte mir den Zeitpunkt nicht aussuchen dürfen!)

Ich setze noch einmal an: Der Herr Kollege Schlauch hat hier vom „Einserjuristen Mayer-Vorfelder“ gesprochen. Wahrscheinlich hat er auf den Artikel von Frau Wieselmann Bezug genommen, die sagte: „war“. Das bin ich heute noch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Deshalb kann ich auch Urteile lesen. Herr Kollege Schlauch, nachdem dieses Urteil ergangen ist, haben Sie gesagt, es sei eine schallende Ohrfeige.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ja!)

Ich persönlich repliziere, daß Ihre Aussage eine schallende Ohrfeige für Ihren juristischen Sachverstand ist,

(Beifall bei der CDU – Abg. Ulrich Maurer SPD: Jetzt klatschen die einfach!)

weil dieses Urteil mir in allen Gründen, die ich damals bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses angeführt habe, recht gibt. Sie dürfen nicht ins Dunkle schießen, Sie dürfen keine Ausforschungsbeweise erheben, Sie müssen bei der Abwägung der Beweisbeschlüsse den Grundrechtsschutz des einzelnen Ministers achten.

(Abg. Ströbele CDU: Sehr richtig! – Abg. Bebbler SPD: Es ging damals um die Einsetzung!)

Herr Kollege Birzele, weil das so ist, sind Sie krampfhaft auf der Suche nach einem Anfangsverdacht gegen mich.

(Hört, hört! und Beifall bei der CDU – Abg. Schlauch GRÜNE: Wir haben die Detekteien von Stuttgart beauftragt! – Abg. Ulrich Maurer SPD: Sie überschätzen sich!)

– Herr Kollege Maurer, Ihnen wird gleich das Lachen vergehen. Ich überschätze mich nicht, aber ich unterschätze mich auch nicht, während Sie sich nur überschätzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Abg. Haas CDU: Er kann nur grinsen!)

Ich will Ihnen jetzt darlegen, wie man versucht, einen Anfangsverdacht gegen mich zu finden, weil das für mich im Grunde genommen in unerträgliche Dimensionen hineingeht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Jetzt kommt die nachmittägliche Märchenstunde! – Abg. Schlauch GRÜNE: Die unerträgliche Leichtigkeit des Seins!)

Am 13. August ist das Urteil ergangen. Am 14. war das Fraktionsfest der CDU, an dem sehr viele Journalisten teilnahmen und sehr viel geredet worden ist.

(Zuruf von der SPD: Und getrunken, ich habe es gelesen! – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Jetzt werden die Fraktionsfeste verboten!)

Auf diesem Fraktionsfest der CDU haben sich drei Journalisten so laut unterhalten, daß es Dritte und Vierte genau haben hören können. Sie haben gesagt: Den Schaufler haben wir jetzt beinahe abgeschossen; der nächste, der dran ist, ist der Mayer-Vorfelder!

(Zurufe von der SPD: Was? – Abg. Ulrich Maurer SPD: Eine Verschwörung!)

Herr Kollege Birzele, zwei Tage später – –

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Wer war das? – Abg. Bütikofer GRÜNE: Was macht den Mayer-Vorfelder so nervös? – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Zwei Tage später erscheinen zwei Artikel von Frau Wieselmann und von Herrn Schwara. Den Herrn Schwara kenne ich überhaupt nicht.

(Abg. Drexler SPD: Aber er Sie!)

Aber der Herr Schwara schreibt in diesem Artikel quasi, der Mayer-Vorfelder sei eine „Aitlast“, und er befinde sich im „Sog der Traumschiffaffäre“. Begründung nicht erforderlich. Das kann man einfach behaupten.

Der Artikel Wieselmann wird schon deutlicher. Er besagt, der Mayer-Vorfelder habe sich gegen den Untersuchungsausschuß gewandt, möglicherweise nicht grundlos, wie man höre. Und wenn der Schaufler gehe, müsse der Mayer-Vorfelder gleich hintennach gefeuert werden. – Meine Damen und Herren, das ist die Objektivität, mit der hier zu ermitteln versucht wird.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Von wem? – Abg. Drexler SPD: Was hat das mit der SPD zu tun?)

Seit diesen Tagen sind einzelne Journalisten unterwegs, um zu schauen, ob man bei dem Mayer-Vorfelder nicht etwas finden kann.

(Abg. Drexler SPD: Woher wissen Sie das?)

Herr Kollege Birzele, mir wird glaubwürdig von einzelnen Journalisten versichert – ich kann es kaum glauben –, daß

(Minister Mayer-Vorfelder)

Sie in vertraulichen Gesprächen, in denen Sie Ihre Beweisbeschlüsse erläutern, Journalisten angegangen sind, ob sie Ihnen nicht einen Anfangsverdacht gegen mich liefern könnten.

(Abg. Drexler SPD: Wer war das? Namen! Namen!)

– Ich habe die Namen.

(Abg. Drexler SPD: Namen! Jetzt will ich es wissen! – Glocke des Präsidenten)

– Ich habe die Namen. – Meine Damen und Herren, am 19. August bekomme ich einen Anruf

(Abg. Haas CDU: Es kommt noch besser!)

eines Journalisten – nicht hier aus Stuttgart –, der mir sagt, gegen mich liege eine anonyme Anzeige vor.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Das wissen wir noch nicht! – Abg. Haas CDU: Dem Maurer ist das Lachen eingefroren!)

Ich habe gesagt: Wenn da eine Anzeige vorliegt – es wurde auf eine Dienstreise abgehoben –, dann werde ich Anzeige wegen falscher Anschuldigung erstatten.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das nützt bei einer anonymen Anzeige wenig! – Abg. Haas CDU: Der Maurer lacht gar nicht mehr!)

Gestern teilt mir die Staatsanwaltschaft mit, daß eine anonyme Anzeige gegen mich

(Abg. Ströbele CDU: Hört, hört!)

wegen des Verdachts der Untreue vorliege. Ich sage das deshalb,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Damit Sie den Anfangsverdacht ausräumen!)

weil Sie hier einen Untersuchungsausschuß eingesetzt haben, um die angebliche Verfilzung der Staatsanwaltschaft mit der CDU-Regierung zu dokumentieren, und ich bekomme von der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, ohne daß man mich überhaupt einmal gehört hat, daß beabsichtigt ist, gegen mich aufgrund der anonymen Anzeige ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Untreue einzuleiten. Ich habe heute dem Herrn Landtagspräsidenten und der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, daß ich Anzeige wegen falscher Anschuldigung und Verleumdung erstatte.

(Lachen bei der SPD – Abg. Ströbele CDU zur SPD: Das ist doch nicht zum Lachen!)

Jetzt kommt der Punkt, der für mich entscheidend ist, meine Damen und Herren von der SPD:

(Abg. Haas CDU: Der Bebbler lacht so verdächtig!)

Was ich so schlimm finde, ist, daß Sie in diesem Land ein Klima erzeugen, das der Nährboden für anonyme Anzeigen ist. Das finde ich das Schlimme.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Das ist ein riesiger Vorwurf! Erklärung! – Abg. Köder SPD: Herr Präsident, was sagen Sie denn dazu?)

– Je lauter Sie dazwischenrufen, um so mehr bestätigen Sie mir, daß ich richtig liege.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: In einer Demokratie kann man Debatten nicht verhindern, Herr Minister!)

Ich sage Ihnen: Solche Verhaltensmuster sind nicht neu. Sie waren schon bei den alten Römern gang und gäbe nach dem Grundsatz: Semper aliquid haeret.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Etwas bleibt immer hängen!)

Das, was Sie, Herr Kollege Schlauch, vorhin hier gesagt haben, das ist für mich der Beweis, daß dies die Absicht ist. „Domino-Theorie“ haben Sie gesagt.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Die bringen Sie doch jeden Tag selber! Meinen Sie, wir stimmen das mit der Presse ab?)

Sie versuchen, einen solchen Domino-Effekt auszulösen. Das ist das Ziel, das Sie haben. Deutlicher hat das noch nie jemand gesagt, als Sie das vorhin gesagt haben.

(Abg. Ströbele CDU zu Abg. Schlauch GRÜNE: Das kommt auf Sie zurück!)

Folgendes will ich hinzufügen, und dies sage ich in vollem Ernst: Ich fühle mich an dunkle Zeiten unserer Geschichte erinnert.

(Widerspruch bei der Opposition – Beifall bei der CDU)

Damals hat man denunziert,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wer sind hier die Faschisten?)

um jemanden physisch zu vernichten. Heute denunziert man, um jemanden psychisch zu vernichten. Unsere Sprache hat ein sehr gutes Wort, um das auszudrücken. Das ist das Wort „Rufmord“. Man will erreichen, daß Rufmord betrieben wird.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Ich habe mit großem Interesse und auch mit einem tiefen Mitgefühl – das sage ich hier –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist unerträglich! Mimose Mayer-Vorfelder!)

(Minister Mayer-Vorfelder)

das verfolgt, was sich mit dem Kollegen Schaufler hier abgespielt hat. Ich habe das sehr schlimm gefunden. Meine Damen und Herren, bei all dem, was Sie tun: Wir haben die politischen Auseinandersetzungen. Denken Sie auch daran, daß alle,

(Abg. Brinkmann SPD: Alles Majestätsbeleidigung!)

die hier apostrophiert werden, Familie haben, daß sie Kinder haben, die in der Schule sind,

(Abg. Uhrig CDU: Das ist denen doch Wurscht!)

wo sie sich mit ihren Mitschülern darüber unterhalten müssen, ob ihr Vater eine Untreue begangen und ein Ermittlungsverfahren am Hals hat, ohne daß irgendein konkreter Anhaltspunkt vorhanden ist.

(Abg. Birzele SPD: Was werfen Sie der Staatsanwaltschaft vor?)

Ein Letztes möchte ich Ihnen noch sagen: Der Begriff der Altlast wird hier so verwendet, als wenn das überhaupt nichts mehr wäre. Altlast ist für mich Umweltverschmutzung, Altlast ist für mich Entsorgungsbedarf. Wenn ich in diesem oder jenem Artikel als Altlast bezeichnet werde, finde ich mich in meiner Ehre gekränkt.

Meine Damen und Herren, wenn es so weit kommt, daß ein Politiker keine Ehre mehr haben darf, betreiben Sie das Geschäft aller Antidemokraten. Das gilt dann nämlich für alle.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Unglaublich!)

Wenn Sie mich – ich sage das zur SPD hin, zu Ihnen, Herr Maurer – ausgeguckt haben oder ausgucken wollen,

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Was haben Sie konkret vorgebracht, was uns betrifft? Gar nichts! Nur Geschwätz, Ihre persönliche Verschwörungstheorie!)

dann machen Sie das, weil ich Ihnen ein unangenehmer politischer Gegner bin

(Zuruf von der SPD: Jetzt kann wohl jeder seine Neurosen hier darlegen!)

und weil ich mich noch nie bemüht habe, den Beifall von Ihnen zu holen. Das wird auch nie geschehen, das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Begriff Altlast für mich verwendet wird, weil ich in den Regierungen Filbinger und Späth tätig war und ich mich bemüht habe, aus meiner subjektiven Sicht einen Beitrag zur Fortentwicklung dieses Landes zu leisten, dann sage ich Ihnen ebenso ehrlich und offen, daß ich die beiden Ministerpräsidenten ungeheuer schätze und ehre und daß

ich der Meinung bin, daß sie ungeheuer viel für dieses Land getan haben und daß sie ungerecht behandelt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie mich damit in Beziehung bringen, füge ich hinzu: Ich bin stolz darauf, in diesen Regierungen tätig gewesen zu sein.

Sie haben – das ist meine tiefinnerste Überzeugung – mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses den Wahlkampf eröffnet. Ich werde in diesem Wahlkampf nicht müde werden, den Bürgern draußen, die mich gewählt haben, zu verdeutlichen, um was es Ihnen geht – nicht um eine Aktion Saubermann, sondern mangels sachpolitischer Alternativen die letzte CDU-Regierung in negativer Weise durch einen solchen Untersuchungsausschuß zu belasten.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Peinlich, ihr seid wirklich verloren!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben mit unserem Antrag beim Staatsgerichtshof und dem Urteil des Staatsgerichtshof vom 13. August einen Erfolg nicht nur für die SPD-Fraktion, sondern für das gesamte Parlament errungen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Erkenntnis ist bei der CDU-Fraktion immer noch nicht vorhanden. Sie sollten wissen, daß es Aufgabe des gesamten Parlaments ist, die Regierung zu kontrollieren, und nicht nur Aufgabe der Opposition.

(Beifall bei der SPD)

Bisher war Ihre Rolle gerade andersherum. Was Herr Kollege Oettinger hierzu ausgeführt hat, bestätigt dies in geradezu peinlicher Weise.

Der Staatsgerichtshof hat völlig zu recht gesagt, daß das Minderheitenrecht nach der Verfassung ein wichtiges Recht der parlamentarischen Opposition gegenüber der Parlamentsmehrheit und zur Regierungskontrolle ist, in realer Einschätzung der Lage, daß die Mehrheitsfraktion ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Kontrolle der Regierung nicht bzw. nicht ausreichend nachkommt.

Herr Kollege Oettinger, es hat mich gefreut, daß Sie sich in den Gründen des Urteils wiedergefunden haben. Ich sage Ihnen für die SPD-Fraktion: Wir finden uns nicht nur in den Gründen des Urteils wieder, sondern auch im Tenor.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang haben Sie vielleicht an eine besondere Stelle des Urteils gedacht, die ich auch den anderen zur Kenntnis bringen will.

(Abg. Haasis CDU: Wir können lesen!)

(Birzele)

Der Staatsgerichtshof setzt sich mit der Frage des öffentlichen Interesses auseinander. Er stellt fest, daß diese Sachverhalte Gemeinwohlbezug haben, und schreibt wörtlich:

Hierzu bedarf es großenteils in diesem Verfahren keiner näheren Ausführungen, denn der Landtag hat die Zulässigkeit des Untersuchungsgegenstands mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses und der Formulierung seines Auftrags in Gestalt des Beschlusses Drucksache 10/4735, Teil A, bejaht,

– jetzt kommt die entscheidende Stelle –

wobei er sich weithin Argumenten in der gutachtlichen Äußerung des Ständigen Ausschusses nicht anschloß.

Es ist bemerkenswert, daß Ihnen auch der Staatsgerichtshof noch bescheinigt, daß Sie sich auch mit Ihrer Argumentation in Gegensatz setzten zu Ihrem Abstimmungsverhalten, soweit Sie sich verfassungsgemäß verhalten haben.

Dritte Bemerkung: Der Untersuchungsausschuß hat seine Arbeit bisher – das kann ernstlich niemand bestreiten: ich betone: ernstlich niemand bestreiten – stets unter Wahrung der Grundrechte der Betroffenen durchgeführt. Wer, wie zum Beispiel Herr Minister Mayer-Vorfelder, etwas anderes in den Raum stellt, sollte sich darüber im klaren sein, daß er in erster Linie seine Fraktionskollegen angreift, denn die CDU hat im Untersuchungsausschuß die Mehrheit. Alles, was an Angriffen gestartet wird, schlägt auf sie selbst zurück. Wenn der Untersuchungsausschuß rechtswidrig vorgegangen wäre, hätte die CDU-Fraktion genauso die Verantwortung dafür zu tragen.

Nun zu der Frage Spielcasino. Herr Kollege Oettinger hat gefragt, warum dies nicht im Innenausschuß behandelt werden sollte.

(Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

Das wissen Sie doch ganz genau. Das muß doch nicht zum x-ten Male vorgebetet werden.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Wir haben die Regierung aufgefordert, bestimmte Personen in die Innenausschußsitzung zu bringen, damit diese befragt werden können, und wir haben die Regierung aufgefordert, uns Akten zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Beides wurde abgelehnt.

(Abg. Haasis CDU: Was? Der LKA-Präsident war doch da!)

Dies kann die Regierung bei einem Untersuchungsausschuß nicht verweigern. Wir bestehen darauf, daß die Personen von uns gehört werden, deren Anhörung wir für notwendig erachten,

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU – Abg. Haasis CDU: Vier Stunden lang wurden die Leute ausgefragt! – Abg. Ströbele CDU: Wie vom Staatsanwalt!)

und daß wir die Akten erhalten, damit wir uns aufgrund der Akten ein eigenes Urteil bilden können.

(Beifall bei der SPD)

Das hat überhaupt nichts, Herr Kollege Oettinger, mit dem Spielchen zu tun, mit dem Gegensatz Schrempp und Birzele oder was auch immer Sie aufgemacht haben. Nur damit Sie beruhigt sind: Herr Kollege Schrempp wird mit in den Untersuchungsausschuß eintreten und seine Arbeit dort wahrnehmen.

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU – Abg. Haasis CDU: Vertragt ihr euch wieder? War das der Kompromiß?)

Nun stellt sich aber die interessante Frage: Wenn Untersuchungsausschuß – Sie haben ja zwischenzeitlich gesehen, daß Sie einen Untersuchungsausschuß nicht so verhindern können, wie Sie das gerne wollten –, warum haben Sie dann nicht in den Vorgesprächen gesagt, falls Ihre Argumente ernst zu nehmen sind, daß Sie einen eigenen Untersuchungsausschuß haben wollen?

(Abg. Haasis CDU: Das machen wir doch! Wir brauchen doch gar keinen Untersuchungsausschuß! – Abg. Ströbele CDU: Im Innenausschuß! Im normalen Innenausschuß!)

Das hätten Sie bestimmen können. Das haben wir doch gar nicht in der Hand. Wir haben gesagt, daß wir es um der Beschleunigung willen und wegen anderer Argumente für sinnvoll halten, den Auftrag des bestehenden Untersuchungsausschusses zu erweitern. Wenn Sie diese Argumente nicht überzeugt hätten, hätten Sie dies sagen können. Dann hätten wir einen normalen zusätzlichen Untersuchungsausschuß einsetzen können.

(Abg. Oettinger CDU: Sie waren nicht bereit!)

Dagegen hätten wir uns nicht gewehrt. Das zeigt doch, daß Sie in den Vorgesprächen von unseren Argumenten überzeugt waren, daß dieser – –

(Abg. Ströbele CDU: Wir haben einen Ständigen Ausschuß! – Zurufe der Abg. Oettinger und Haasis CDU)

Warum haben Sie dann nicht auf einem gesonderten Untersuchungsausschuß bestanden? Das hätten Sie doch machen können. Wir haben doch gar nicht das Recht, den Untersuchungsauftrag zu erweitern. Wir haben das Recht, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu fordern.

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

Wenn Sie meinen, daß ein weiterer Untersuchungsausschuß besser gewesen wäre, hätten Sie dies durchsetzen können.

(Abg. Haasis CDU: Das könnt ihr doch fordern! Herr Schrempp hat das in der Zeitung angekündigt!)

(Birzele)

Die Tatsache, daß Sie das nicht getan haben, zeigt doch, daß Sie von unseren Argumenten überzeugt waren.

(Abg. Haasis CDU: Herr Schrempp hat in der Zeitung einen eigenen Untersuchungsausschuß angekündigt!)

– Herr Kollege Haasis, hören Sie doch zu, bevor Sie reden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Haasis, Sie sollten die alte Grundregel einhalten: zuerst zuhören, dann nachdenken und dann reden, und Sie sollten nicht immer nach der umgekehrten Reihenfolge vorgehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Die entscheidende Frage, die im Zusammenhang mit der „Spielcasino-Affäre“ gestellt werden muß, ist doch: Welche Unterstützung hat das Landeskriminalamt bei der Errichtung von illegalen Spielhallen geleistet, wer hat davon gewußt, und wie hat die politische Spitze reagiert? Hier stellt sich die Frage nach der politischen Verantwortlichkeit des Innenministers.

Nun noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Mayer-Vorfelder, die er bemerkenswerterweise als Minister gemacht hat, obwohl sie mit seinem Amt als Minister weithin nichts zu tun hatten. Zunächst einmal, Herr Mayer-Vorfelder, will ich Ihnen den Satz vorlesen, der den Grundrechtsschutz der Minister betrifft, der von uns nie bestritten wurde und den wir genauso gesehen haben, wie er auf Seite 43 des Staatsgerichtshofsurteils steht. Der letzte Satz des ersten Absatzes lautet:

Zwar kommt Regierungsmitgliedern als Trägern öffentlicher Gewalt im Sinne von § 1 des Ministergesetzes im Bereich ihrer amtlichen Sphäre grundsätzlich Grundrechtsschutz nicht zu, wohl aber insoweit, als sie ausschließlich als Private betroffen sind.

Uns hat bisher zu keinem Zeitpunkt irgendein Vorgang interessiert, von dem ein Minister ausschließlich als Privatperson betroffen war.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Straub CDU: Scheinheilig!)

Dann haben Sie es in bemerkenswerter Weise verstanden, der SPD die Verantwortung für anonyme Anzeigen zuzuschieben. Das ist doch geradezu hanebüchen.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Das war ein tolles Stück! – Abg. Bebbler SPD: Perfide ist das!)

Ich weise dies mit allem Nachdruck zurück.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der GRÜNEN und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Herr Mayer-Vorfelder, welche Strategie Sie selbst betreiben – nachdem Sie beklagt haben, es bleibe immer etwas

hängen, semper aliquid haeret, wie Sie sich so gelehrt ausgedrückt haben –, haben Sie bei Ihren Vorwürfen gegen meine Person bewiesen. Sie befolgen hier eine klassische Verleumdungsstrategie.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz eindeutig: Ich habe solche Äußerungen noch nie gegenüber irgendeinem Journalisten abgegeben. Ich fordere Sie auf, hierherzutreten und die Journalisten zu nennen, von denen Sie dies angeblich erfahren haben.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Ulrich Maurer SPD: Rauskommen, Mayer-Vorfelder!)

Herr Mayer-Vorfelder, nutzen Sie doch die Chance im Untersuchungsausschuß, legen Sie den Sachverhalt dar; das ist die beste Plattform, wenn Sie meinen, Ihre Ehre wiederherstellen zu müssen.

Eine letzte Bemerkung zum Regierungschef. Herr Mayer-Vorfelder hat nicht als Abgeordneter, sondern als Minister gesprochen. Er hat dabei die Aufklärungspflicht des Parlaments wie die Aufklärungspflicht der Presse in übler Weise diffamiert.

(Widerspruch bei der CDU)

Da sind Sie als Ministerpräsident aufgerufen, die Dinge wieder richtigzustellen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Schrempp hat sich zu einer persönlichen Erklärung gemeldet.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Der Herr Minister Mayer-Vorfelder wollte sich doch sicherlich melden! Sie haben doch einen so hohen Ehrbegriff! Genügen Sie mal Ihrem Ehrbegriff! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Abg. Schrempp hat jetzt das Wort.

(Abg. Seimetz CDU zur SPD: Was soll denn das Theater?)

Abg. Schrempp SPD: Ich lasse gerne dem Herrn Minister den Vortritt.

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, der Herr Minister hat sich nicht gemeldet. Ich bitte darum, nicht in demselben Stil fortzufahren. Nach außen macht es einen denkbar schlechten Eindruck, wenn wir uns gegenseitig mit Dreck bewerfen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wer hat denn zuerst den Dreck geworfen?)

Bitte, Herr Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Günther Oettinger, ich will aufgrund Ihres Versuchs, einen Zwist in meiner eigenen Fraktion darzustellen, wenige Sätze sagen. Ich habe der Presse und den Medien entnommen, daß der Kollege Günther Oettinger immer gesagt hat, es handle sich bei diesem Vorschlag, den ich gemacht habe – nachdem wir die Akten nicht erhalten haben –, einen Untersuchungsausschuß einzurichten, um den Vorschlag des Kollegen Günter Schrempp. Deswegen sage ich: Lieber Kollege Günther Oettinger, der Kollege Günter Schrempp hat sich in diesem Fall in seiner Fraktion tatsächlich durchgesetzt, und wir haben nun beantragt, den Untersuchungsauftrag zu erweitern.

Ich habe niemals gesagt, lieber Kollege Haasis, in welchem Untersuchungsausschuß.

(Abg. Oettinger CDU: Oh! – Abg. Haasis CDU: Einen! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Alles nachlesen, alles bitte nachlesen! Immer nachlesen! Ich habe das immer offengelassen.

(Abg. Ströbele CDU: Ende der Debatte!)

– Nein. – Ich habe immer gesagt: Es ist eine Frage der Effektivität.

(Abg. Oettinger CDU: Ganz schwaches Argument! – Abg. Ströbele CDU: Jetzt machen wir Schluß! – Abg. Haasis CDU: Innenausschuß wäre effektiv gewesen!)

Und wir sind uns völlig einig: Wenn es effektiver gewesen wäre und wir davon überzeugt gewesen wären, dies in einem gesonderten Ausschuß zu tun, dann hätten wir dies auch getan.

(Abg. Haasis CDU: Innenausschuß wäre effektiv gewesen!)

Im übrigen müssen wir dem wohl nicht mehr viel hinzufügen, außer dem, daß wir hier unser Kontrollrecht wahrnehmen, weil sich das Innenministerium – offensichtlich, weil es einiges zu verbergen hat – geweigert hat, diese Akten herauszugeben.

(Abg. Haasis CDU: Ist der Spöri immer noch beim Telefonieren? Seit einer Stunde fehlt der! – Abg. Oettinger CDU: Wo ist Spöri? – Abg. Ströbele CDU: Wo ist der Herr Spöri? – Abg. Haasis CDU: Das Thema ist doch so wichtig, daß die SPD eine Sondersitzung beantragt hat! Wir machen eine Sondersitzung, und Spöri fehlt trotzdem!)

Im übrigen vielleicht noch eines zum Schluß, Herr Kollege Oettinger, weil Sie das auch angesprochen haben.

(Abg. Haasis CDU: Das Thema ist doch so wichtig, daß die SPD eine Sondersitzung wollte!)

Ich sage auch als Polizeisprecher hier in aller Deutlichkeit: Wir wollen den Untersuchungsauftrag auch deswegen erweitern, um weiteren Schaden von der Polizei zu wenden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

Wir haben über die beiden Anträge zu befinden. Ich schlage vor, daß wir zunächst über den Antrag Drucksache 10/5725, der die Erweiterung des Untersuchungsauftrags begehrt, abstimmen.

(Abg. Ströbele CDU: Deswegen müssen wir zu einer Sondersitzung kommen! Und Spöri ist nicht da! – Abg. Haasis CDU: Der Spöri geht zum Vesper oder zum Friseur! Wahrscheinlich Maniküre!)

– Einverstanden? – Das ist der Fall.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5725, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Antrag zugestimmt.

(Zuruf von der SPD: Und einer Gegenstimme!)

– Und einer Gegenstimme, jawohl.

Dann lasse ich über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5727, abstimmen. Hier geht es um die Änderung des Untersuchungsauftrags. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag ebenfalls zugestimmt worden.

Damit können wir Punkt 1 der Tagesordnung abschließen.

Ich rufe jetzt **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Asylpolitik und Aussprache

Das Wort erhält der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Wunsch an das ganze Haus in dieser wichtigen Debatte zur Lösung des Asylproblems wäre, daß wir die Debatte in einem Klima und in einer Sprache führen, die zwei Dinge berücksichtigt:

Erstens: Es geht hier um Menschen, nicht nur um ein wichtiges Sachproblem.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Zweitens: Die Bürger unseres Landes erwarten, daß die Politiker aller Parteien sich in dieser Frage nicht ausein-

(Ministerpräsident Teufel)

anderssetzen, sondern zusammensetzen, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Wochen und Monaten gab es eine besorgniserregende Entwicklung beim Zugang von Asylbewerbern. Die dadurch ausgelösten Probleme und Belastungen haben die deutsche Öffentlichkeit bewegt und die politische Diskussion in unserem Lande bestimmt. Zugleich haben Ereignisse und Aktionen außerhalb der Grenzen Deutschlands – wie etwa die Beschlüsse der französischen Regierung oder die Massenflicht albanischer Flüchtlinge nach Italien und ihre anschließende Abschiebung – gezeigt, welche dramatischen Dimensionen das Problem der unkontrollierten Flüchtlingsströme nach Europa und in Europa annehmen kann. Wir müssen uns deshalb rechtzeitig auf diese Entwicklungen einstellen, und wir müssen die Kraft zu gemeinsamen Lösungen finden, die unseren an der Grenze der Belastbarkeit stehenden Städten und Gemeinden wirksame Hilfe bringen. Der Staat muß handlungsfähig sein und zugleich Humanität und Menschenwürde im Umgang mit den betroffenen Menschen gewährleisten.

In den vergangenen sieben Monaten hat die Bundesrepublik Deutschland die höchste Zahl von Asylsuchenden in ihrer Geschichte aufgenommen. Bis Ende Juli haben fast 113 000 Personen in der Bundesrepublik einen Asylantrag gestellt, 15 % mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Schätzungen gehen von mehr als 200 000 Asylbewerbern für dieses Jahr aus.

Noch dramatischer stellt sich die Zunahme in Baden-Württemberg dar, wo mit mehr als 14 000 Asylbewerbern im ersten Halbjahr 1991 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um fast 40 % zu verzeichnen ist.

Die Auswirkungen dieser Entwicklung treffen vor allem die Kommunen schwer, die mit großem Einsatz die Aufgabe der Unterbringung der Asylbewerber auf sich genommen haben, aber zunehmend an der Grenze ihrer Möglichkeiten und Kapazitäten stehen. Notlösungen und Provisorien wie die Unterbringung in Containern, Turnhallen, Zeltunterkünften oder Schiffen belegen die völlige Überlastung vieler Gemeinden in Baden-Württemberg und in der gesamten Bundesrepublik. Sie erhellen zugleich, daß das geltende und von uns praktizierte Asylverfahren mit Humanität und Menschenwürde nicht mehr viel zu tun hat.

Es ist deshalb verständlich, daß die kommunalen Gremien und Verantwortlichen, die vor Ort mit den Problemen konfrontiert sind, in einer parteiübergreifenden Allianz mit immer größerem Nachdruck und Ernst rasche und wirksame Maßnahmen des Staates einfordern. Bereits vor einem Jahr haben die Vertreter der Ruhrgebietsstädte in einer gemeinsamen Erklärung festgestellt, daß der soziale Sprengstoff von den Städten kaum noch zu beherrschen sei.

Die Probleme sind seither weiter gewachsen. Dem können sich auch diejenigen nicht verschließen, die über viele Jahre hinweg jede gesetzliche Veränderung abgelehnt haben. Verschiedene Vorschläge und Diskussionsbeiträge aus den vergangenen Wochen und Tagen geben Anlaß zu der Hoffnung, daß ein grundlegender Umdenkungsprozeß eingesetzt hat und daß auch bei SPD und FDP Bewegung in

die starren Fronten kommt. Auf der anderen Seite haben sich viele Vorschläge bei näherer Betrachtung als Scheinlösungen herausgestellt, die von den Fachleuten längst geprüft und für untauglich zur Lösung des Problems befunden wurden.

Wird sich die politische Situation der vergangenen Wochen deshalb als Scheindebatte ohne konkrete Resultate erweisen? Werden jetzt die Fahnen wieder eingerollt, nachdem man mit spektakulären Äußerungen einzelner die Schlagzeilen im Sommerloch belegt hat? Dies wäre ein verhängnisvolles Ergebnis.

Täuschen wir uns nicht, wir stehen in einer Situation, die dringlicher denn je nach Lösungen verlangt. Es wäre fatal, wenn wir uns zwar in der grundsätzlichen Einschätzung der Dringlichkeit einer Lösung einig wären, aber es nicht schaffen, daraus notwendige Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Ein demokratisches Gemeinwesen, ein Parlament – sie dürfen sich nicht nur als diskussionsfähig erweisen, sie müssen sich auch als handlungsfähig erweisen.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre schlimm, wenn die Bürger unseres Landes aus dieser Debatte das Urteil über die Politiker fällen müßten, sie redeten, aber sie handelten nicht.

(Beifall bei der CDU)

In einer solchen Situation nicht zu handeln wäre gleichbedeutend mit dem Verlust der Handlungsfähigkeit des Staates. Wer sich jetzt einer Mitwirkung an der Lösung dieser Probleme versagt, trägt auch die Verantwortung für die Folgen, für die sozialen und politischen Konflikte, wie sie in der Erklärung der Ruhrgebietsstädte angesprochen sind.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung betrachtet es deshalb als ihre Pflicht und als Ausdruck ihrer politischen Verantwortung, jetzt das Notwendige und Machbare darzustellen. Wir müssen zu einer Lösung finden, die sowohl die Handlungsfähigkeit des Staates als auch die Wahrung der Humanität unserer Gesellschaft gewährleistet. Wir müssen dringend über Parteigrenzen hinweg zu einer Übereinkunft der Vernunft kommen, im Interesse der Menschen in unserem Land, im Interesse der einheimischen Bürger ebenso wie im Interesse der seit langem bei uns lebenden und hier integrierten Ausländer, die nicht zu Opfern einer wachsenden Ausländerfeindlichkeit werden dürfen. Dies gebietet auch das Interesse der politisch Verfolgten, denen wir nach unserer Verfassung Zuflucht und menschenwürdige Aufnahme geben müssen und geben wollen. Vor allem liegt dies aber im Interesse der vielen Menschen, die der Armut und dem Elend in ihren Heimatländern entfliehen wollen und denen durch das bei uns praktizierte Asylverfahren die falsche Hoffnung auf die Lösung ihrer Probleme vorgegaukelt wird.

Unter dem Vorzeichen vermeintlicher Humanität muten wir ihnen einen zynischen und menschenunwürdigen

(Ministerpräsident Teufel)

Kreislauf über mehrere Jahre hinweg zu, indem wir sie ohne Aussicht auf Anerkennung zunächst ins Land lassen, sie durch ein kompliziertes Verfahren mit vielfachen Beschränkungen schleusen, um sie am Ende in noch größere Not, in fehlende Zukunftsperspektiven, in Verzweiflung und in Entwurzelung zu entlassen.

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble hat in diesem Zusammenhang zu Recht auf die Äußerung des verstorbenen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Professor Zeidler, verwiesen, daß die gegenwärtige Anwendung des Grundgesetzartikels zum Asylrecht „dem skeptischen Bürger als Fahrt auf einer Geisterbahn staatlich veranstalteten groben Unfugs erscheinen kann“. Ich stimme mit Wolfgang Schäuble überein: Dafür ist das Asylrecht zu wertvoll. Die eklatante Fehlentwicklung beim Asyl und die sich daraus ergebenden Probleme sind doch anhand von Fakten zu belegen und deshalb eigentlich unstrittig. Politische Verfolgung als Fluchtmotiv, wie sie die Väter unserer Verfassung aufgrund der eigenen Geschichte vor Augen hatten, hat für die Entwicklung des tatsächlichen Problems und für die rasch steigenden Zugangszahlen nur noch marginale Bedeutung. Überwiegend sind Armut und fehlende Zukunftsperspektiven in der Heimat der Grund, einen Asylantrag zu stellen, um das Recht auf Aufenthalt in unserem Land zu bekommen.

Diese Motive sind aus der Sicht der betroffenen Menschen ja völlig verständlich. Diese Menschen laufen vielfach dem puren Elend, der Not, dem wirtschaftlichen Elend davon. Wir müssen diese Motive, hinter denen sich viel menschliches Elend verbirgt, sehr ernst nehmen. Wir haben eine moralische Verpflichtung, nach Kräften dazu beizutragen, diesen Menschen zu helfen, ihre Lebensverhältnisse in ihrer Heimat zu verbessern, die Maschinen zu den Menschen zu bringen,

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

damit die Menschen nicht zu den Maschinen kommen müssen, ihnen in ihrer Heimat eine menschenwürdige Zukunft zu erhalten.

Ebenso klar ist jedoch, daß wir diese Aufgabe nicht leisten können, indem wir die massenhafte Zweckentfremdung und Überforderung des Asylrechts tatenlos hinnehmen. Das Asylrecht bei uns ist kein taugliches Instrument zur Linderung von Armut und wirtschaftlicher Not in vielen Ländern der Welt. Gerade weil wir das Asylrecht hochhalten und an dem Schutz wirklich politisch Verfolgter ohne jede Einschränkung festhalten wollen, können wir nicht die Augen vor einer Fehlentwicklung verschließen, die das Asylrecht letztlich aushöhlt, seine Akzeptanz in der Bevölkerung zunehmend gefährdet und zu nicht mehr steuerbaren Problemen und Verwerfungen in unserem Land führt.

Das Asylrecht ist mittlerweile zu einem Asylbewerberrecht geworden. Es wird in immer größerem Umfang dazu genutzt, unabhängig von wirklich politischer Verfolgung den Aufenthalt in unserem Land zu erreichen. Exakt an diesem Sachverhalt müssen unsere Überlegungen ansetzen. Wir brauchen eine Ausgestaltung des Asylverfahrens, welche die Absurditäten, Ungerechtigkeiten und immer größer

werdenden Gefahren, die sich aus dem gegenwärtig praktizierten System ergeben, vermeidet.

Präsident Erich Schneider: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Ministerpräsident Teufel: Bitte sehr.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Ministerpräsident, Sie haben gerade sinngemäß gesagt, man müsse die Maschinen zu den Menschen bringen, den Menschen in diesen Ländern helfen, aus denen sie sich zu fliehen gezwungen sehen.

Ministerpräsident Teufel: Ja.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Haben Sie eine Vorstellung davon, wie viele Maschinen man da hinbringen müßte, wie groß der Umfang wäre und wie teuer das wäre, den Menschen so zu helfen, und wie lange es dauern müßte, damit die Fluchtgründe entfallen könnten?

Ministerpräsident Teufel: Herr Kollege Bütikofer, ich wollte Ihnen die Zwischenfrage gestatten, obwohl ich Ihnen jetzt sagen muß, daß ich in meiner Regierungserklärung genau auf diesen Sachverhalt noch eingehen werde, daß wir nämlich bei aller Anstrengung und auch bei einer wesentlichen Steigerung der Entwicklungshilfe nicht damit rechnen können, daß sich in den Jahren 1991, 1992 oder 1993 dadurch die Zahl der Asylbewerber verringern wird. Das ist ja gerade ein Grund mehr dafür, warum wir jetzt handeln müssen. Ich komme aber darauf noch zu sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen wegkommen von einem Verfahren, das an einem großzügigen Grundpostulat festhält, in der konkreten Durchführung aber in den Augen von sehr vielen auf Abschreckung setzt. Die aktuelle Entwicklung zeigt, daß dieser schon im Grundsatz falsche Ansatz nicht mehr länger durchzuhalten ist.

Selbstverständlich genügt die Änderung des Grundrechts auf Asyl für sich allein nicht. Gerade wegen der Komplexität der Probleme ist ein abgestimmtes Bündel von Maßnahmen notwendig, um zu einer wirklichen Lösung zu gelangen. Ich werde darauf im einzelnen noch zurückkommen.

Auf der anderen Seite ist aber ebenso klar, ohne eine Grundrechtsergänzung werden wir zu keiner kurz- und mittelfristig spürbaren Entlastung kommen, weil die Wirkung aller anderen Möglichkeiten und flankierenden Maßnahmen begrenzt ist oder sie erst auf längere Sicht wirksam werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde dies im einzelnen noch begründen.

Wer sich indessen unerschütterlich und unbelehrbar auf bisherige Parteibeschlüsse als dogmatische Position zurückzieht und jede Verfassungsänderung ablehnt, verkennt schlichtweg die Realitäten. Politik beginnt aber mit dem

(Ministerpräsident Teufel)

Betrachten der Realität, wie es Kurt Schumacher formuliert hat.

Vieles in der gegenwärtigen Diskussion wird diesem Anspruch nicht gerecht. Zu Recht war in einem Zeitungskommentar dieser Tage von der „reichlich weltfremden Asyl-diskussion in Deutschland“ die Rede. Dabei darf es nicht bleiben. Die Realitäten zwingen uns dazu, über Parteigrenzen hinweg einen Konsens über geeignete Lösungen zu finden.

Ich habe deshalb den Entschluß gefaßt, in der ersten Sitzung des Landtags nach der Sommerpause eine Regierungserklärung abzugeben, die den Anstoß zu der überfälligen Verständigung über eine vernünftige Lösung der Probleme geben soll.

Meine Damen und Herren, so prekär die Situation auch ist, vor aufgeregten Schnellschüssen müssen wir uns hüten. Am Anfang aller Überlegungen muß eine Analyse der Ursachen stehen. Der Zustrom von Asylbewerbern nach Deutschland und in die europäischen Staaten ist Teil von Wanderungsbewegungen, die gegenwärtig in aller Welt zu beobachten sind. Sie sind vor allem eine Folge des wirtschaftlichen und sozialen Gefälles zwischen den hochentwickelten westlichen Industriestaaten und den Ländern der Dritten Welt wie den Ländern Osteuropas. Es handelt sich um ein globales Problem. Ich halte es für das schwierigste Problem des nächsten Jahrzehnts und möglicherweise der nächsten Jahrzehnte.

Die Vorgänge in Bari, der anhaltende Wanderungsdruck von Flüchtlingen aus dem Maghreb nach Spanien und Frankreich sowie der Flüchtlinge aus den ehemaligen Kolonien in die früheren „Mutterländer“ Frankreich und Großbritannien, die illegalen Libyer in Italien, aber auch der Zustrom illegaler Einwanderer aus Zentralamerika in die USA zeigen, daß sich dieses Problem nicht auf Deutschland beschränkt. Dennoch ist festzuhalten, daß über 50 % der Asylbewerber innerhalb der EG in unser Land kommen. Mittlerweile werden über die Hälfte der bei uns gestellten Asylanträge von Europäern, insbesondere von Asylbewerbern aus den osteuropäischen Reformstaaten, gestellt.

Gerade die Reisefreiheit, die in diesen Reformstaaten im Zuge der Demokratisierung gewährt wurde, hat also ganz maßgeblich zu dem Wanderungsdruck auf Deutschland beigetragen.

Wir haben den Demokratisierungsprozeß von Anfang an begrüßt, unterstützt und begleitet. Wir begrüßen selbstverständlich auch die Reisefreiheit. Sie darf aber nicht unter Mißbrauch des Asylrechts zur Einwanderungsfreiheit ausgeweitet werden.

Die Probleme, die uns dadurch entstehen, sind spiegelbildlich auch die Probleme der Herkunftsländer. So befürchten etwa die Experten der OECD für die kommenden Jahre „eine massive Gefahr der Auswanderung junger osteuropäischer Arbeiter, die eine Beschäftigung suchen, in Richtung Westeuropa“. Die Gefahr des „Ausblutens“ dieser Länder ist bei einem Anhalten dieser Entwicklung deshalb ganz konkret.

Diese kurze Analyse zeigt dreierlei:

Erstens: Mit administrativen oder rechtlichen Maßnahmen allein werden wir die angesichts der gewaltigen Dimension zu bewältigenden Probleme keiner dauerhaften Lösung zuführen können. Vielmehr müssen wir an den Ursachen für die weltweiten Flüchtlingsbewegungen ansetzen. Wir können den Druck auf Westeuropa längerfristig nur abbauen, wenn den Menschen in den Ländern, die den Ausgangspunkt von Flüchtlingsströmen bilden, dauerhafte Lebensperspektiven geboten werden. Dazu sind auch erhebliche finanzielle Anstrengungen der hochentwickelten Industriestaaten, ist eine konsequentere Entwicklungspolitik erforderlich.

Zweitens: Wirtschaftliche Hilfen brauchen Zeit, bis sie greifen. Die Situation drängt. Deswegen sind flankierend kurzfristige Maßnahmen zur Begrenzung des Zugangs von nicht politisch verfolgten Asylbewerbern notwendig. Die einzigartige Ausgestaltung des Asylrechts und des Asylverfahrens in Deutschland ist eine maßgebliche Ursache für den überproportional hohen Zustrom in unser Land. Dabei ist die Zweckentfremdung dieses Grundrechts offensichtlich. Deshalb ist eine Änderung von Artikel 16 und Artikel 19 des Grundgesetzes, welche die Abweisung von offensichtlich mißbräuchlichen Asylanträgen bereits an der Grenze erlaubt, die kurzfristig wirksamste Maßnahme.

(Beifall bei der CDU)

Dagegen haben sich die in der Vergangenheit getroffenen vielfältigen Maßnahmen unterhalb der Schwelle einer Grundgesetzänderung – bei allen Beschleunigungseffekten – als nicht ausreichend erwiesen, um den Anstieg des Zustroms von Asylbewerbern zu beenden oder auch nur zu begrenzen.

Drittens: Mit Blick auf die offenen Grenzen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft nach der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarkts zum 1. Januar 1993 sowie die angestrebte politische Union der EG-Mitgliedsstaaten ist eine europäische Harmonisierung des Asylrechts unabdingbar. Wir bekommen sonst eine Sogwirkung aus ganz Europa in das Land mit dem weitestgehenden Asylrecht und mit den höchsten sozialen Leistungen, nämlich in die Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Artikel 16 des Grundgesetzes muß aber auch geändert werden, um diese europäische Lösung zu übernehmen. Vor wenigen Tagen erst hat der Kabinettschef von EG-Kommissar Bangemann, Manfred Brunner, darauf hingewiesen, daß das deutsche Asylgrundrecht im Rahmen der anstehenden europäischen Harmonisierung innerhalb der Gemeinschaft nicht mehrheitsfähig sei. Es gibt keine Bereitschaft bei unseren Partnern, unser Asylrecht zu übernehmen. Dies bedeutet, daß eine Anpassung unseres Grundgesetzes zugleich Voraussetzung der von uns angestrebten europäischen Asylrechtsharmonisierung ist.

Zusammengefaßt bedeutet dies: Wir brauchen ein umfassendes, abgestimmtes Maßnahmenbündel, das all diese Komponenten beinhaltet. Genau dies ist die Quintessenz

(Ministerpräsident Teufel)

des von der Landesregierung in der ersten Kabinettsitzung nach der Sommerpause verabschiedeten Positionspapiers.

In diesem Gesamtkonzept der Landesregierung kommt der Bekämpfung der Fluchtursachen zentrale Bedeutung zu. Gerade weil Hunger, Armut und fehlende Lebensperspektiven die Hauptursache der großen Flüchtlingsbewegungen darstellen, ist die Bekämpfung der Ursachen keine asylpolitische, sondern eine wirtschaftspolitische, eine entwicklungspolitische und eine soziale Herausforderung.

(Beifall bei der CDU)

Diese Herausforderung ist noch längst nicht in ihrem vollen Ausmaß erkannt. Die westlichen Industriestaaten müssen sich weit stärker als in der Vergangenheit dieser Herausforderung stellen – nicht nur aus humanitären Gründen, sondern im ureigensten Interesse, weil nur so auf Dauer weltpolitische Stabilität und die innere Stabilität der einzelnen Länder bewahrt werden können.

Einen beispielhaften Schritt in die richtige Richtung stellt die von der Bundesregierung vor einem Jahr entwickelte Flüchtlingskonzeption dar, die einen koordinierten Einsatz von Mitteln der auswärtigen Politik, der wirtschaftlichen und der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Asylpolitik vorsieht.

Darüber hinaus betrachtet die Landesregierung es als Teil ihrer Verantwortung, ihre eigenen Anstrengungen in diesem Bereich ebenfalls zu verstärken. Zum einen regt sie die Schaffung eines von Bund und Ländern gemeinsam getragenen „Fonds Flüchtlingshilfe“ an, der in einem späteren Stadium auch zu einem Vorbild für eine konzertierte Aktion auf europäischer Ebene, zu einem „Europäischen Flüchtlingsfonds“ werden könnte. Die sich aus einer wirksamen Begrenzung des Asylbewerberzustroms ergebenden Einsparungen könnten in die Finanzausstattung dieses gemeinsamen „Flüchtlingshilfefonds“ einfließen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung besondere Akzente in der Entwicklungshilfe gesetzt. So wurden die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit allein seit 1988 von 35 Millionen auf 43 Millionen DM jährlich erhöht. Im gesamten Zeitraum 1988 bis 1991 wendet Baden-Württemberg 153 Millionen DM für die Entwicklungshilfe auf. Meine Damen und Herren, gemessen am Problem ist dies zwar immer noch viel zu wenig, aber damit steht Baden-Württemberg mit deutlichem Abstand an der Spitze aller Bundesländer.

Auch in der Wirtschaftshilfe für die osteuropäischen Staaten leistet unser Land seit Jahren einen erheblichen Beitrag. Ich habe jedoch bereits darauf hingewiesen: Wirtschaftliche Hilfen brauchen Zeit, bis sie wirksam greifen. Auch durch verstärkte wirtschaftliche Hilfen ist deshalb ein spürbares Sinken der Asylbewerberzahlen kurzfristig nicht zu erwarten.

Verstärkte wirtschaftliche Hilfen für die Herkunftsländer müssen deshalb durch gezielte Rückkehrhilfen für Flüchtlinge ergänzt werden. Gemeinsam mit den Herkunftsländern muß eine Konzeption erarbeitet werden, die eine Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimatländer, verbunden

mit einer konkreten Förderung, zum Beispiel durch entsprechende Ausbildungsprogramme, festlegt.

Um den Teufelskreis von Armut, Flucht in die entwickelten Länder und anschließender Abschiebung ohne Zukunftsperspektive zu unterbrechen, müssen die Flüchtlinge in die Lage versetzt werden, sich in ihrem Heimatland eine tragfähige Existenz aufzubauen und damit zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in ihrer Heimat beizutragen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in den hier geforderten Maßnahmen sieht die Landesregierung ein tragfähiges Gesamtkonzept, um an den Ursachen der Flüchtlingsbewegungen wirksam anzusetzen und längerfristig – sobald diese Maßnahmen greifen – den Wanderungsdruck auf Westeuropa zu mindern.

Die Schaffung des Europäischen Binnenmarkts, der bevorstehende Wegfall der Grenzkontrollen und die angestrebte politische Union erfordern unabhängig von der notwendigen Bekämpfung der Fluchtursachen eine europäische Harmonisierung des Asylrechts, und zwar spätestens zum 1. Januar 1993.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre unverantwortlich, die bestehenden Probleme noch durch den sonst entstehenden Sog von Asylbewerbern in die Bundesrepublik zu verschärfen. Die Bundesrepublik Deutschland darf nicht zum „Reserve-Asylland“ Europas für Asylsuchende werden, die in anderen Mitgliedsstaaten bereits einen ablehnenden Bescheid erhalten haben oder von vornherein nach Deutschland wollen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in ihrem Positionspapier ihre inhaltlichen Forderungen für die zu schaffende gemeinsame europäische Regelung zusammengefaßt. Sie wird diese Forderungen in den nächsten Tagen in den Bundesrat einbringen.

Insbesondere drängt die Landesregierung darauf, europaweit einheitlich den Zugang von Asylsuchenden aus Staaten zu beschränken, in denen nach allgemeiner Überzeugung keine politische Verfolgung stattfindet.

Ich habe bereits darauf hingewiesen: Die europäische Harmonisierung, die bis zum 1. Januar 1993 erfolgen muß, erfordert auch eine Anpassung des nationalen Rechts. Zum einen brauchen wir eine Ergänzung des Grundgesetzes. Erst sie ermöglicht es, die noch zu schaffenden EG-Regelungen in diesem Bereich in innerstaatliches Recht zu verwandeln. Zum anderen ist durch den bereits erwähnten Hinweis der EG-Kommission deutlich geworden, daß wir auf der Grundlage des bei uns geltenden Rechts niemals zu einer Zustimmung der übrigen EG-Mitgliedsstaaten zu einer europäischen Harmonisierung des Asylrechts kommen werden.

Diese Gesichtspunkte machen es aus der Sicht der Landesregierung notwendig, bereits jetzt die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß europäische

(Ministerpräsident Teufel)

Lösungen unverzüglich nach Abschluß entsprechender Verträge in das nationale Recht übernommen werden können. Dies setzt voraus, daß wir parallel zu den Vertragsverhandlungen jetzt mit den konkreten Vorbereitungen für eine Ergänzung der Artikel 16 und 19 des Grundgesetzes beginnen.

Natürlich ist die Ergänzung der Artikel 16 und 19 des Grundgesetzes für sich allein genommen auch kein Allheilmittel. Sie ist aber ein unentbehrlicher Bestandteil des von der Landesregierung geforderten Maßnahmenpakets, weil sie einige der zentralen Schwächen des gegenwärtigen Verfahrens beseitigen kann, die sonst nicht beseitigt werden können.

So erzwingt es das geltende Verfassungsrecht, daß wir asylbegehrenden Ausländern aus Staaten, in denen nach allgemeiner Überzeugung keine politische Verfolgung oder keine politische Verfolgung mehr stattfindet, wie etwa den osteuropäischen Reformstaaten, bis zum Abschluß ihres Verfahrens den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland gestatten müssen, obwohl wir genau wissen, daß sie keine realistische Chance auf Anerkennung haben und in absehbarer Zeit Deutschland ohnedies verlassen müssen. Dies alles hat doch wirklich den Anstrich einer Farce oder, um noch einmal Präsident Zeidler zu zitieren, eines „staatlich veranstalteten groben Unfugs“.

(Beifall bei der CDU)

Besonders vernünftig oder human ist dieses Verfahren gewiß nicht.

Genausowenig ist es ein Ausdruck besonderer Rechtsstaatlichkeit, sondern gehört mehr zu dem Thema „Zweckentfremdung eines Grundrechts“, wenn mittlerweile – man höre! – mehr als 50 % aller neu bei den Verwaltungsgerichten unseres Landes anhängigen Verfahren Verfahren nach dem Asylrecht sind.

Die Landesregierung fordert deshalb eine Ergänzung der Artikel 16 und 19 des Grundgesetzes, welche die rechtlichen Möglichkeiten schafft, diesen Fehlentwicklungen wirksam entgegenzutreten.

Im einzelnen halten wir es für notwendig, daß Antragsteller aus Staaten, in denen nach allgemeiner Überzeugung keine politische Verfolgung stattfindet, vom Asylverfahren ausgeschlossen werden können. Die Festlegung dieser „Nichtverfolgerstaaten“ soll auf der Grundlage einer Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zweidrittelzustimmung des Bundesrats erfolgen, die an die jeweilige aktuelle politische Entwicklung angepaßt werden könnte.

Meine Damen und Herren, die Zweidrittelmehrheit schlagen wir vor, weil wir großen Wert darauf legen, daß im Zweifelsfall, wenn nicht klar ist, ob ein Land Verfolgerstaat oder Nichtverfolgerstaat ist, unbedingt Einzelfallprüfungen stattfinden. Wenn man im Zweifel ist, wollen wir die Einzelfallprüfung. Aber heute noch Länder wie Polen oder die Tschechoslowakei so zu betrachten, als ob in ihnen noch Verfolgung stattfindet und jeder, der aus diesen Ländern kommt, eine Einzelfallprüfung über mehrere Jahre hinweg haben müsse, ist im Grunde eine Beleidigung der

demokratischen Präsidenten und Regierungen dieser Staaten.

(Beifall bei der CDU)

Antragsteller, die als Angehörige von Nichtverfolgerstaaten vom Asylverfahren ausgeschlossen sind, sollten – ebenso wie Asylbegehrende, die sich in sicheren Drittstaaten aufgehalten haben, bevor sie zu uns kommen – bereits an der Grenze zurückgewiesen werden können.

Die rechtliche Überprüfung dieser Entscheidungen soll durch die Einrichtung entsprechender Beschwerdeinstanzen gewährleistet werden.

Darüber hinaus soll eine völkerrechtliche Öffnungsklausel in das Grundgesetz eingefügt werden, um die Geltung einer harmonisierten europäischen Asylrechtsregelung auch im staatlichen Recht zu gewährleisten.

Die Landesregierung hält diesen Vorschlag für einen wirksamen Weg, um den Zustrom von Asylbegehrenden nach Deutschland zu begrenzen. Sie ist aber auch der Auffassung, daß durch die vorgeschlagene Regelung der Kernbestand des Asylrechts nicht angetastet wird, daß das Verfassungsgebot zur Aufnahme politisch Verfolgter ohne jeden Abstrich beachtet bleibt und die Voraussetzungen für die gebotene menschenwürdige Unterbringung politisch Verfolgter auch entscheidend verbessert werden.

Durch die Begrenzung des massenhaften Andrangs von Asylbegehrenden könnte die Entscheidung über die Anerkennung als politisch Verfolgter gegenüber dem jetzigen Zustand wesentlich verkürzt werden. Damit kann politisch verfolgten Menschen mehr Sicherheit und raschere Integration bei uns gewährleistet werden.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt stellen diese Vorschläge ein Konzept dar, das die Handlungsfähigkeit des Staates erhält oder wiederherstellt, Mißbräuche wieder abstellt und den Geboten der Rechtsstaatlichkeit und der Humanität entspricht.

Dies ist eine klare, eine verständliche, eine ehrliche Haltung. Sie scheint mir wesentlich vernünftiger und verantwortungsbewußter als das Verhalten von Leuten, die Artikel 16 des Grundgesetzes in der jetzigen Form schlechthin für sakrosankt erklären und sich gegen jede Änderung wehren, die Konsequenzen des geltenden Verfassungsrechts jedoch systematisch ignorieren und unterlaufen – bis hin zur offenen Rechtswidrigkeit, wie zuletzt in Bremen geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Politik erfordert vom Verfassungsgeber den Mut, nicht vorhergesehene Fehlentwicklungen rechtzeitig zu korrigieren.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsgeber der Jahre 1948/49 hatte die Jahre von 1933 bis 1945 im Blick, mußte diese Zeit im Blick haben. Er konnte beim besten Willen nicht die Entwicklung der Jahre 1988, 1989, 1990 und 1991

(Ministerpräsident Teufel)

voraussehen. Hier und heute ist der Verfassungsgeber des Jahres 1991 gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Eine vernünftige Lösung dieser Probleme ist eine entscheidende Voraussetzung, um das Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit des Staates zu erhalten und um die Akzeptanz für die Aufnahme politisch Verfolgter zu erhalten. Wer hier versagt, läßt schwere Verantwortung auf sich.

Meine Damen und Herren, zu dem in dem Positionspapier der Landesregierung beschriebenen Gesamtkonzept gehört auch eine durchgreifende Verbesserung der Unterbringungsverfahren von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen. Insbesondere muß die Lastenverteilung bei der Unterbringung von Asylbewerbern zwischen den Ländern gerechter ausgestaltet werden. Es ist mit dem Bundesstaatsprinzip nicht vereinbar, daß einige Länder, darunter gerade auch Baden-Württemberg, die volle verwaltungsmäßige und finanzielle Anfangslast für Direktzugänge allein zu tragen haben, welche die Aufnahmequote des Landes weit übersteigen.

Die Landesregierung wird sich deshalb auf Bundesebene mit Nachdruck für eine bessere Abstimmung von Unterbringungs- und Verfahrenskompetenzen einsetzen. Sie hält es für erforderlich, daß der Bund eigene zentrale Aufnahmeeinrichtungen schafft, in denen die Asylbewerber aufgenommen werden und während der ersten Verfahrensschritte bis zur Verteilung auf die Länder bleiben. In diesen Aufnahmeeinrichtungen sollen auch Außenstellen des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge eingerichtet werden, in denen die ersten notwendigen Verfahrensschritte einschließlich der Anhörung durchgeführt werden und aus denen die Verteilung quotengerecht auf die Länder erfolgt.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg kennt die Sorgen und Nöte vieler Gemeinden unseres Landes im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern. Wir werden besondere Anstrengungen unternehmen, um die Belastungen der Kommunen bis zum Wirksamwerden der notwendigen nationalen und europäischen Regelungen zur Begrenzung des Asylbewerberzustroms in einem vertretbaren Umfang zu halten. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb, zur Entlastung der Kommunen die Unterbringung von Asylbewerbern in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften so schnell und so weitgehend wie möglich auszuweiten. Dafür wollen wir frei werdende Kasernen nutzen. Die staatliche Gemeinschaftsunterkunft soll langfristig, wenn nach einer Grundgesetzänderung die Bewerberzahlen zurückgehen, wieder zur Regelunterbringungsform für Asylbewerber werden. Sie sollen nach Möglichkeit so lange in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft leben, bis endgültig über ihr Bleiberecht entschieden und Klarheit über die Alternative Ausreise oder Integration geschaffen ist. Zwingende Voraussetzung dafür, daß eine solche Funktionsteilung möglich wird, ist aber die Ergänzung des Grundgesetzes.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang appelliere ich nachdrücklich an die Gemeinden des Landes, insbesondere an die Standortgemeinden frei wer-

dender militärischer Liegenschaften, das Land im Interesse aller Kommunen bei der Ausweitung der Unterkunfts-kapazitäten zu unterstützen. Nur wenn die Kommunen zur Mitwirkung bereit sind, kann das Land die Unterbringung in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften schnell ausdehnen. Zugleich leisten die Kommunen damit einen Beitrag zu einer spürbaren Entlastung für den angespannten Wohnungsmarkt in unserem Land. Sie stehen damit ebenso wie der Bund und das Land in der Verantwortung für eine Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der weltweiten Armutswanderung.

Meine Damen und Herren, zu Beginn dieser Regierungserklärung habe ich an die Bereitschaft aller politischen Kräfte appelliert, jenseits aller bisherigen Positionen offen und unvoreingenommen über geeignete Lösungen nachzudenken.

Die Vorstellungen der Landesregierung Baden-Württemberg habe ich soeben skizziert. Ich erkläre ausdrücklich, daß die Landesregierung für alle ergänzenden oder für alternative Vorschläge offen ist. Einzige Voraussetzung ist für uns, daß diese zum gewünschten Erfolg führen und einer rechtlichen Prüfung standhalten.

(Beifall bei der CDU)

Vieles von dem, was in den letzten Wochen und Monaten vorgestellt wurde, kann nach alter Erfahrung der letzten Jahre diesem Anspruch aber nicht genügen.

Es ist keine Hilfe, sondern eine Belastung, wenn die Asylantenfrage von verschiedenen Repräsentanten der SPD mit der Aussiedlerfrage vermenget wird.

(Beifall bei der CDU)

Erst vor wenigen Tagen hat eine Expertenanhörung das übereinstimmende Ergebnis erbracht, daß eine Streichung des Grundgesetzartikels 116 eine Torschlußpanik bei den in den Aussiedlungsgebieten lebenden Deutschen hervorrufen würde. Deshalb lautet die wichtigste Konsequenz, daß wir jetzt nicht die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten erneut beunruhigen und damit nur die Lösung der anstehenden Probleme erschweren. Dazu besteht überdies schon deshalb kein Anlaß, weil die von Bund und Ländern in den letzten beiden Jahren vereinbarte gemeinsame Linie ihren Erfolg längst unter Beweis gestellt hat. Der Aussiedlerzug hat sich inzwischen verstetigt und beruhigt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Zugangszahlen um mehr als die Hälfte verringert. Die rasche Niederschlagung des gegen die Demokratisierungsbewegung in der UdSSR gerichteten Putsches bestärkt uns in der Hoffnung, daß diese Entwicklung anhält. Eine Garantie kann kein Mensch übernehmen, weil niemand die politische Entwicklung überschauen kann. Es besteht deshalb kein Anlaß, von unserer Verantwortung für die Deutschen in Ost- und Südosteuropa, die viel erdulden mußten, abzurücken. Auch in Zukunft müssen wir zuerst den in den Aussiedlungsgebieten lebenden Deutschen helfen, dort dauerhafte Zukunftsperspektiven für sich und ihre Kinder zu finden. Unsere Bemühungen werden aber nur dann ihr Ziel erreichen, wenn wir ihnen die Tür als letzte Hoffnung nicht zuschlagen.

(Ministerpräsident Teufel)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die weiteren in der Diskussion der letzten Wochen gemachten Alternativvorschläge laufen darauf hinaus, einerseits an Artikel 16 des Grundgesetzes in der gegenwärtigen Fassung uneingeschränkt festzuhalten, andererseits aber die **Verwaltungsverfahren** für Asylsuchende zu beschleunigen, in einem sogenannten Vorprüfungsverfahren zwischen politisch Verfolgten und sonstigen Antragstellern zu differenzieren und Einwanderungsquoten für all diejenigen einzuführen, die nicht politisch verfolgt sind.

Meine Damen und Herren, wer sich über Jahre hinweg – das haben alle in diesem **Haus** getan – mit dieser Materie auseinandergesetzt hat, weiß, daß alle denkbaren Vorschläge aus Politik, Administration, Rechtsprechung und Rechtslehre aufgegriffen wurden und auch zu einer wesentlichen Verkürzung der Verfahren geführt haben. Er muß aber auch einräumen, daß die **Wirkung** sämtlicher in der Vergangenheit unternommenen Beschleunigungsmaßnahmen bisher stets von dem steigenden Zustrom von Asylbewerbern aufgezehrt und überrollt worden ist.

Ein weiterer Aspekt sollte bei der Diskussion ebenfalls nicht ausgeklammert werden: Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte vollständige Aufklärungspflicht der Verwaltungsgerichte bis an die **Grenze des Zumutbaren** kann ohne entsprechende Verfassungsänderung natürlich nicht in einer Art Schnellverfahren durchgeführt werden. Herr Kollege Spöri, ich habe vorhin Ihren Antrag gelesen. Sie müssen zu dieser Frage und zu der vorliegenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf der Grundlage des geltenden Rechts Stellung nehmen, bevor Sie neue Verfahren vorschlagen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dem nicht gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere Beschleunigung sowohl der Gerichts- als auch der Verwaltungsverfahren stößt **damit** eindeutig an verfassungsrechtliche Grenzen. Alle **Fachleute** stimmen überein, daß die einfachgesetzliche **Möglichkeit** zur Verfahrensbeschleunigung weitgehend **ausgeschöpft** ist. Mit anderen Worten: Vielem von dem, was **hier** gefordert wurde, könnte ich ohne weiteres zustimmen. **Nur**: Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sind diese Ziele **nicht** zu erreichen, wenn man zu einer entsprechenden Grundgesetzergänzung nicht bereit ist.

Auch die weitere Komponente **dieses** Vorschlags, Antragsteller ohne politische Verfolgung **umgehend** zurückzuweisen, kommt unseren inhaltlichen Vorstellungen sehr nahe. Hier gilt aber ebenso, daß **dieses** Ziel nach geltendem Verfassungsrecht schlichtweg **nicht** zu erreichen ist.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Auch der dritte Vorschlag in diesem Zusammenhang – die Einführung einer Quotenregelung – kann zu einer wirksamen Begrenzung des Asylbewerberzugangs nichts beitragen. Solange das Grundgesetz mit seinem individuellen Asylbewerberrecht nicht geändert ist, muß eine Quotenregelung wirkungslos bleiben, weil eine Einzelfallprüfung

jedes Bewerbers mit Offenhaltung des Rechtswegs nötig bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Eine Quotierung könnte nur die Einwanderung außerhalb des Asylrechts regeln, aber den Zustrom von Asylbewerbern nicht begrenzen.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es! Genau! – Abg. Drexler SPD: Das hat nichts miteinander zu tun!)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis ist eindeutig: Alle Maßnahmen, die sich effektiv auf eine Reduzierung des Zugangs auswirken sollen, bedürfen eines qualifizierten Gesetzesvorbehalts, der die Artikel 16 und 19 Abs. 4 des Grundgesetzes ergänzt. Dies ist kein politisches Glaubensbekenntnis, sondern dies ist die **allgemeine Erkenntnis** der mit der Materie befaßten Experten. Im übrigen ist das ja auch in der politischen Diskussion längst erkannt worden. Nicht anders ist die babylonische Sprachverwirrung zu erklären, die zum Beispiel in der SPD dafür sorgt, daß Herr Engholm nach wie vor für eine Quotenregelung eintritt, während Herr Schnoor, der SPD-Innenminister von Nordrhein-Westfalen, dazu **bündig** erklärt: „Die Quote bringt überhaupt nichts“ und nur einige vereinzelt SPD-Politiker einräumen, daß wir um die **Ergänzung** des Grundgesetzes nicht herumkommen. Herr Lafontaine legt sich gar nicht erst fest, sondern hält sich alle Möglichkeiten offen.

Und genauso – ich sage es in aller Kürze – paßt es ins Bild, wenn der Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg die Forderung nach einer Grundgesetzänderung erhebt, während Graf Lambsdorff dies als „**Augenwischerei**“ bezeichnet und die FDP auf Bundesebene insgesamt deutlich macht, daß mit ihr dieser Weg nicht zu gehen ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Döring, ich habe wohl deutlich zum Ausdruck gebracht, auf welcher Seite ich in dieser Frage stehe.

Mit Blick auf die schwierige Situation und die vielen widersprüchlichen Äußerungen der vergangenen Wochen möchte ich mit **Nachdruck** darauf hinweisen: Die Bürger in unserem Land und die Brisanz der Lage verlangen es, daß wir zu klaren Entscheidungen kommen, und zwar bald.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Alle politisch Verantwortlichen sind in dieser Situation gefordert.

Jetzt ist eine Standortbestimmung notwendig. Die baden-württembergische Landesregierung hat ihre Position vorgelegt. Sie appelliert an die Regierungen der anderen Bundesländer und an alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, sich dem von ihr vorgeschlagenen Weg einer Ergänzung des Grundgesetzes nicht länger zu widersetzen und damit den Weg zu einer gesetzlichen Neuregelung auf Bundes- und auf europäischer Ebene freizugeben. Sie setzt

(Ministerpräsident Teufel)

dabei auf die Unterstützung des baden-württembergischen Landtags.

Alle politischen Kräfte sind aufgerufen, sich dem Ernst des Problems zu stellen und jenseits allen parteipolitischen Kalküls zu seiner Lösung beizutragen.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung ist der Überzeugung, daß ein Konsens aller Demokraten über die von ihr gemachten Vorschläge möglich sein müßte. Wenn wir Demokraten es nicht schaffen, zu wirksamen Lösungen zu kommen, dann – so fürchte ich – werden sich andere dieses Themas bemächtigen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: So ist es!)

Zur Verantwortung der Demokraten gehört es auch, daß wir dieses Thema nicht den Extremisten überlassen. Anderenfalls wird nämlich das geschehen, was der Hamburger Sozialsenator Runde prophezeit hat, daß nämlich der anhaltende Zugang von Asylbewerbern „in unserer Gesellschaft zu einer Intoleranz führen wird, über die wir uns noch wundern werden“.

Lassen wir es dazu nicht kommen. Steuern wir rechtzeitig entgegen durch Wirtschaftshilfe für die Reformstaaten in Osteuropa und Südosteuropa, durch Hilfe zur Selbsthilfe in den Armutsländern der Welt, durch ein unverbrüchliches Festhalten am Asylrecht für politisch Verfolgte, durch eine menschenwürdige Behandlung aller Asylbewerber, auch wenn sie hier nicht bleiben können, durch einen ausländerfreundlichen Umgang mit Mitbürgern, die seit Jahren hier sind, durch Integration aller Bleibeberechtigten, durch eine Ergänzung des Grundgesetzes, durch eine gemeinsame europäische Flüchtlings- und Asylpolitik.

Meine Damen und Herren im ganzen Haus, handeln wir, und handeln wir gemeinsam! Das ist meine Bitte an Sie alle.

(Anhaltender starker Beifall und Sehr richtig! bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir treten nunmehr in die Aussprache über die Regierungserklärung ein. Ursprünglich hatten sich die Fraktionen auf gestaffelte Redezeiten mit einer Grundredezeit von 20 Minuten je Fraktion geeinigt; zwischenzeitlich hat aber eine Vereinbarung unter den Fraktionen stattgefunden, eine Grundredezeit von 30 Minuten je Fraktion festzulegen.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, darf ich noch die gestellten Anträge aufrufen. Es handelt sich – ich gehe nach den Nummern vor – um den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/5764, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/5765, und den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5766.

In der Aussprache zur Regierungserklärung erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Spöri.

Abg. Dr. Spöri SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat Ihre Ankündigung, Herr Teufel, begrüßt, heute auf dieser Sondersitzung eine Regierungserklärung zum Thema Zuwanderung abzugeben. Wir sind der Auffassung, daß eine Regierungserklärung dazu längst überfällig ist. Aber das ist jetzt nicht so wichtig. Wichtig ist allein, daß dieses Haus heute einen Versuch unternimmt, einen Beitrag dazu zu leisten, daß Probleme, die in unserer Gesellschaft wirklich schon zu gefährlichen Konflikten und Reaktionen führen, endlich wirksamer angegangen werden.

Niemand, meine Damen und Herren, kann die Augen davor verschließen, daß Bund und Länder gemeinsam unlösbare Probleme an die Gemeinden weiterschieben und daß dies in skandalöser und unzumutbarer Form geschieht. Der Protest aus der Kommunalpolitik ist für mich völlig verständlich,

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

er ist vollauf berechtigt. – Hören Sie erst zu, was ich sage, und reagieren Sie dann darauf; Ihr Fraktionsvorsitzender hat hier ja das Rederecht.

Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, daß viele gutwillige Menschen in der Kommunalpolitik nicht mehr verstehen, daß wir in den Parlamenten seit langem diesen Entwicklungen nur noch zuschauen. Wir können die Gemeinden und die Kreisverwaltungen mit ihren jetzt fast unlösbaren Unterbringungsproblemen nicht mehr länger allein und im Stich lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich warne davor, alles einfach abzuqualifizieren und lauzenzulassen,

(Zuruf von der CDU: Krokodilstränen!)

und ich warne davor, in elitärer Arroganz naserümpfend über diejenigen hinwegzugehen, die jetzt emotional auf den wachsenden Zustrom von Menschen in unserem Land reagieren. Hinter solchen Emotionen, hinter solcher Aggression steckt oft Angst, und wer darauf nicht politisch eingeht, wer nicht mit den Leuten spricht und wer aus unbestreitbaren Fehlentwicklungen nicht Konsequenzen zieht, handelt unverantwortlich. Ich übertreibe auch nicht, wenn ich sage: Wir sind als Parlamentarier dabei, das Vertrauen breiter Bevölkerungsschichten in die Handlungsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie zu verspielen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wieser CDU: Sie können auch noch hinausgehen, es sind sowieso schon alle draußen! Das ist die Zusammenarbeit!)

Meine Damen und Herren, viele Verantwortliche, die sich mit den Unterbringungsproblemen vor Ort abmühen, haben immer stärker den Eindruck, daß die Parteien von den realen Problemen abheben. Dazu haben vor allem das Sommerpalaver und der ganze Streit um die Verfassung beigetragen. Die Menschen sind nicht alle Verfassungsrechtler. Sie verstehen diese verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen nicht mehr.

(Dr. Spöri)

Wir sollten uns keinen Illusionen hingeben: Wir hier in diesem Parlament sind nicht in der Einkommenssituation wie andere, die in Wohnungen leben, wo die Wohnhäuser hoch und die Einkommen niedrig sind und wo entsprechende soziale Konkurrenzängste entstehen. Wir dürfen diese Menschen nicht einfach leichtfertig den rechtsradikalen Strömungen überlassen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Ziel dieser Debatte sollte eigentlich nicht sein, die eigene Partei gegen die demokratische Konkurrenz in Stimmung bringen zu wollen. Ziel dieser Debatte muß vielmehr sein, daß wir uns in größtmöglicher Sachlichkeit bei den Lösungsvorschlägen aufeinander zubewegen. Da finde ich es nicht hilfreich, wenn man schon zu Anfang überhaupt nicht mehr zuzuhören bereit ist und bei der Debatte einfach die Rolläden herunterläßt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Münch SPD: Das ist der Beginn der Kooperation! – Abg. Oettinger CDU: Sie haben doch lange Zeit gefehlt! Sie waren doch lange Zeit draußen gewesen, Herr Kollege Spöri!)

Wir sollten uns mit unseren Kräften und Einflußmöglichkeiten dafür einsetzen, diesen Annäherungsprozeß auf Bundesebene, wo ja die eigentlichen Vorentscheidungen, Herr Teufel, auf einem Spitzentreffen der Parteien fallen und die notwendigen parlamentarischen Beschlüsse im Bundestag und im Bundesrat gefaßt werden müssen, zu übertragen. Die parlamentarische Demokratie muß jetzt ihre Lösungskompetenz in dieser zentralen innenpolitischen Frage der neunziger Jahre zurückgewinnen.

Ein Konsens bei den Lösungsansätzen setzt aber eine weitgehende Übereinstimmung in der Analyse voraus. Auf Ihre Analyse möchte ich jetzt einmal eingehen.

Übereinstimmung besteht zwischen uns sicherlich, wenn ich als Prognose sage, daß der Wanderungsdruck vor allem aus Mittel-, aus Ost- und aus Südeuropa in den nächsten Jahren aufgrund der zunehmenden Nationalitätenkonflikte und der Umstellungskrise beim Übergang zur Marktwirtschaft, vor allem in der auseinanderfallenden Sowjetunion, sehr stark zunehmen wird. Gewalttätige Auseinandersetzungen und Versorgungskrisen werden den Wanderungsdruck so verstärken, daß uns die aktuellen Probleme der Zuwanderung, die wir jetzt hier debattieren, in wenigen Jahren in der Rückschau als geringfügig vorkommen werden.

Diese politische Herausforderung wird uns in Baden-Württemberg als einer hervorgehobenen Wohlstandsregion in den neunziger Jahren stärker politisch fordern als jedes andere Bundesland in der Bundesrepublik.

Meine Damen und Herren, ich kann in der Analyse aber eines nicht verstehen: Ich kann nicht verstehen, Herr Teufel, daß Sie die Zuwanderungsproblematik allein auf die Zuwanderungsproblematik von Asylbewerbern verengen. Ich teile diese Analyse nicht.

(Beifall bei der SPD)

Und das in einem Land Baden-Württemberg, in dem der Zustrom von Aussiedlern in den letzten Jahren dreimal so groß war wie der Zustrom von Asylbewerbern. Wir hatten im Land 1990 28 000 Asylbewerber und 93 000 Aussiedler.

(Zuruf von der SPD: Und die bleiben da!)

Und wenn auch Sie, Herr Schlee, als Innenminister dieses Landes – ich habe Ihr Interview in der „Stuttgarter Zeitung“ gelesen – und der amtierende Regierungschef immer wieder von Unterbringungsproblemen in den Kommunen und von Kosten sprechen, dann wollen wir doch einfach einmal die Fakten betrachten. Die Fakten sind so: Die mit dem Aussiedlerzustrom verbundenen Kosten, speziell die Unterbringungskosten für die Aussiedler, sind um ein Vielfaches höher als die betreffenden Kosten für die Asylbewerber. Die Kosten für Asylbewerber betragen in Baden-Württemberg 1990 295 Millionen DM, die Kosten für Aussiedler dagegen 1 Milliarde DM. Zudem ist, was man nicht vergessen darf, die soziale Konkurrenz der Aussiedler um Wohnungen und soziale Infrastruktur gegenüber den Einheimischen mit niedrigem Einkommen bei weitem stärker und viel direkter, meine Damen und Herren.

Es ist aus meiner Sicht also nicht glaubwürdig, Herr Teufel, wenn Sie und der Innenminister über Unterbringungsprobleme reden und diese Fakten einfach verschweigen. An dieser bewußten politischen Einäugigkeit ändert sich überhaupt nichts, wenn die Aussiedlerzahlen in diesen Jahren, wie Sie zitiert haben, vorübergehend rückläufig waren.

Sie müßten ganz genau wissen, wenn Sie vom Innenminister korrekt informiert werden, daß die Aussiedlerzahlen nach Aufarbeitung des großen Rückstaus von Anträgen aufgrund einer Umstellung des Antragsverfahrens für Aussiedler wieder gewaltig nach oben schnellen werden. Dies ergibt sich auch aus internen Papieren des Innenministeriums. Beim Bundesverwaltungsamt liegen gegenwärtig 200 000 unerledigte Anträge von Aussiedlern. Dies ist einfach die Wahrheit; hier gibt es einen Rückstau. Wenn Sie das schon als Beruhigung und Verstärkung der Aussiedlersituation abfeiern, dann ist dies unseriös. Vielleicht sind Sie falsch informiert, aber wenn Sie es wissen, wäre es unseriös.

Um so unrealistischer argumentieren Sie, wenn Sie sagen, die Lage habe sich hier bereits entspannt; vor allem, wenn Sie sich einmal vorstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß allein in der Sowjetunion zirka 2 Millionen Menschen, die sich auf ihre Deutschstämmigkeit berufen, auf gepackten Koffern sitzen. Wie kann man da in der gegenwärtigen Situation von einer Entspannung reden?

Herr Teufel, es ist auch naiv, anzunehmen, daß die ökonomischen Ausreisemotive der Deutschstämmigen nach dem gescheiterten Putschversuch in der Sowjetunion nachlassen würden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Talsohle der wirtschaftlichen Entwicklung ist bei der Umstellung der zentralen Planwirtschaft und bei der Parzellierung des bisherigen Wirtschaftsraums der Sowjetunion noch längst nicht erreicht. Damit werden die ökonomischen Wandermotive für die Aussiedler noch zunehmen.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Spöri)

Dies sollten Sie sich klarmachen, wenn Sie Realitätsbewußtsein in der Politik einfordern und gute Sozialdemokraten wie Kurt Schumacher hier einführen.

Ich kann auch Ihre Logik nicht nachvollziehen, daß eine Begrenzung des Aussiedlerzuzugs zu einer Torschlußpanik führe, gewissermaßen zu einer Einreisewelle, die uns derartige Maßnahmen verbietet. So haben Sie argumentiert.

(Zuruf von der SPD: Das wäre auch beim Asyl so!)

Nach dieser Logik, Herr Teufel, müßten Sie auch im Asylbereich bei jeder restriktiven Maßnahme eine entsprechende Torschlußpanik und eine Einwanderungswelle unterstellen und dürften auch hier überhaupt keine restriktive gesetzgeberische Maßnahme anvisieren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Wenn man parlamentarische Arbeit näher betrachtet, weiß man ganz genau, daß es für diese Probleme eine Lösung gibt. Wenn man eine restriktive Lösung in irgendeinem Bereich anvisiert, kann man die Gültigkeit dieser gesetzlichen Maßnahme durchaus mit einem Stichtag verbinden, der mit der gesetzlichen Beratung in den Parlamenten übereinstimmt. So kann man derartige negative Wirkungen unterbinden. Herr Teufel, ich gehe davon aus, daß Sie das wissen.

Wer unserer Gesellschaft unverantwortbare Zerreißproben ersparen will, wer keine radikalisierte Fremdenfeindlichkeit will, muß die durch das Wohlstandsgefälle ausgelöste Zuwanderung bei beiden Gruppen, das heißt bei Ausländern und Aussiedlern, auf unsere gesellschaftliche Aufnahmekapazität begrenzen. Nur so können Sie eine verheerende Konkurrenz um Wohnraum und soziale Infrastruktur verhindern.

Wer über die Lösung von Unterbringungsproblemen redet, ist nicht glaubwürdig, wenn er aus parteitaktischen Gründen die Aussiedlerproblematik verschweigen will. Er ist erst recht nicht überzeugend, wenn er auf einem Treffen des Bundes der Vertriebenen in Stuttgart in diesem Jahr ausdrücklich, wie Sie, Herr Teufel, die Deutschstämmigen in Osteuropa und in der Sowjetunion auffordert, hierherzukommen, indem er sie generell willkommen heißt.

(Hört, hört! bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist einfach unverantwortlich, wenn man in einem Land, wo krasse Wohnungsnot herrscht, wo es riesige Unterbringungsprobleme gibt, eine solche Aufforderung ausspricht.

(Beifall bei der SPD)

Es fällt mir schon auf, daß Baden-Württemberg seine Länderpflichtquote bei der Unterbringung von Aussiedlern zuletzt sehr stark übererfüllt hat, nämlich um zirka 50 %. Man fragt sich, aus welchen Motiven.

(Zuruf von der CDU: Weil die anderen Länder nicht dazu in der Lage waren!)

Wir werden die Motive thematisieren. Im Interesse der Baden-Württemberger ist es bestimmt nicht, wenn Sie den Konkurrenzdruck am Wohnungsmarkt so verstärken.

Mit Einäugigkeit beim Zuwanderungsproblem kommen wir über das endlose und folgenlose Parteienpalaver hinaus nicht zu einem parteiübergreifenden Konsens. Sie wissen genau, daß wir weder auf Bundesebene noch auf Landesebene akzeptieren, daß Sie das Aussiedlerproblem aussparen. Deshalb appelliere ich an Sie: Wenn Sie an Ergebnissen auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, interessiert sind, setzen Sie sich in der Bundes-CDU dafür ein, Herr Teufel, über eine wirklich umfassende Begrenzung der Zuwanderung aus wirtschaftlichen Motiven zu verhandeln. Wenn wir darin übereinstimmen, dann können wir über konkrete Lösungsansätze sprechen und zu Ergebnissen kommen. Ich sehe durchaus Anhaltspunkte, daß wir zu Ergebnissen kommen könnten. Wir müssen zu Ergebnissen kommen.

Dabei sollten wir uns der begrenzten Wirkung aller diskutierten administrativen und gesetzlichen Maßnahmen bewußt sein. Alle denkbaren Maßnahmen – gleichgültig, was heute in diesem Raum, in diesem Parlament diskutiert wird – werden den armutsbedingten Zustrom der Menschen nur abbremsen, aber nicht völlig verhindern können. Da gibt es viele Beispiele. Ich erinnere nur an ein Phänomen, das bei uns nach Überwindung des kalten Kriegs, nach den Erfolgen der KSZE-Akte, nach der Überwindung des Eisernen Vorhangs hoffentlich niemand mehr will: Selbst die brutalsten Grenzziehungsmaßnahmen, zum Beispiel dieser Zaun an der amerikanisch-mexikanischen Grenze, haben die illegale Armutswanderung nicht völlig unterbinden können. Wir sollten uns also hier keine Illusionen machen. Wir können bestenfalls eine begrenzte Abbremswirkung erreichen.

Meine Damen und Herren, aber auch wenn wir uns für eine Übergangphase über die begrenzte Wirksamkeit jeder Zuzugssteuerung im klaren sind, müssen wir im Rahmen des Machbaren und Vertretbaren jetzt politisch handeln. Dabei geht es um die zentrale Frage: Wie verhindern wir, daß aus dem verfassungsrechtlichen Schutz für politische Verfolgung in der Praxis ein unkontrolliertes Einwanderungsrecht wird? Das ist die zentrale Frage.

Bei den konkreten Lösungsansätzen gehe ich aus Höflichkeit zunächst einmal in der Reihenfolge der Initiativen vor und komme dann anschließend zu unseren.

Zunächst war ja die Gesetzesinitiative Späth im Bundesrat eingebracht worden. Sie hatte damals keine Mehrheitschance. Sie wurde dann im Bundesrat eingemottet

(Abg. Oettinger CDU: Na!)

und von der Regierung Teufel zunächst nicht mehr vertreten, sondern wie ihr Regierungssprecher öffentlich bestätigt hat – ich zitiere –, „schubladiert“.

(Zuruf von der SPD: Ist „schubladiert“ worden!)

(Dr. Spöri)

Alle erinnern sich noch ganz genau an die schönen Berichte darüber, wie sich Herr Teufel damals mit einer bewußten Absetzbewegung von der Gesetzesinitiative Späth ein wenig Lob verschaffte und statt dessen voll nur auf die europäische Neuregelung des Asylrechts gesetzt hat. Ich habe immer gesagt, daß eine derartige europäische Regelung auf der Basis der Genfer Flüchtlingskonvention richtig und notwendig ist, aber die aktuellen Probleme auf eine zu lange Bank schiebt.

Jetzt, Herr Teufel, wollen Sie die eingemottete Späthsche Gesetzesinitiative wieder reaktivieren. Die alte Späthsche Initiative ist gewissermaßen Ihre neue Initiative.

(Abg. Köder SPD: Etwas ganz Neues!)

Wenn sie richtig wäre, wäre das ja nicht negativ. Ich habe diese Initiative schon vor einiger Zeit als nicht wirksam bezeichnet. Aufgrund der neuesten politischen Entwicklung – bitte, widerlegen Sie mich in der Debatte, wenn es geht; ich bin da sehr offen – bin ich noch weniger von der ehemaligen Späthschen Initiative, die jetzt als Teufel-Initiative verkauft worden ist, überzeugt.

Ich möchte die Gründe dafür nennen. Der Hauptgrund ist die Tatsache, daß ein Länderkatalog von sogenannten Nichtverfolgerstaaten die Armutswanderung nicht wirksam einschränken kann. Ich nehme jetzt nur die drei in der Praxis wichtigsten Herkunftsländer des ersten Halbjahrs 1991, aus denen die meisten Asylbewerber nach Baden-Württemberg gekommen sind.

Das ist zunächst einmal Jugoslawien mit einem Anteil der Asylbewerber von 28,6 %. Jetzt reden wir über die Praxis, nicht über theoretische Konzepte. Dann folgt Rumänien mit 19,4 % der Asylbewerber in Baden-Württemberg, danach kommt die Türkei mit 11,2 %. Die Zahlen habe ich aus der Seite der „Stuttgarter Zeitung“, wo das Interview erschienen ist. Aber ich habe sie noch einmal nachkontrolliert: sie treffen zu.

(Minister Schlee: Die Zahlen sind richtig!)

Allein aus diesen drei Herkunftsländern stammen 60 % der Asylbewerber in Baden-Württemberg, Herr Schlee, ohne daß man diese Länder in den Katalog der Nichtverfolgerstaaten bzw. der Herkunftsländer aufnehmen kann, in die unter Beachtung der Genfer Flüchtlingskonvention Menschen ohne weiteres zurückgeschickt werden können.

Ich nehme noch ein anderes Land dazu, das wichtig ist, zumindest auf Bundesebene. Für den Iran gilt natürlich auch, daß man ihn nicht in den Katalog der Nichtverfolgerstaaten aufnehmen kann. Oder will etwa hier jemand behaupten – dann soll er heraustreten –, in Jugoslawien, wo die Albaner im Kosovo politisch brutal unterdrückt werden, wo sich orthodoxe Kommunisten und Reformkräfte selbst in Serbien bis aufs Blut bekämpfen und wo die Opposition selbst in Serbien bis aufs Blut unterdrückt wird, herrsche keine politische Verfolgung oder dies sei kein Land entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention?

(Abg. Sieber CDU: Wer sagt denn das?)

Oder will jemand leugnen, daß in Rumänien das Iliescu-Regime die Opposition schon auf der Straße von Prügeln brutal zusammenschlagen und ins Gefängnis werfen läßt und daß dort politische Verfolgung stattfindet? Will jemand leugnen, daß in der Türkei zum Beispiel die Mitglieder der kurdischen Oppositionsparteien nach bestätigten Berichten verfolgt und ermordet werden? Ich denke jetzt nicht einmal an die kriegerischen Auseinandersetzungen.

Oder will jemand leugnen, daß zum Beispiel die fundamentalistischen Geheimdienstleute, die jetzt das schmutzige Geschäft im Iran machen, weniger foltern und politisch verfolgen, als das die SAVAK unter dem damaligen Schah getan hat? Wenn jemand das behaupten will, soll er heraustreten und dieses Land zum Nichtverfolgerstaat deklarieren. Dann soll er alle Staaten, die ich jetzt genannt habe, zu Nichtverfolgerstaaten deklarieren, und dann soll er das begründen.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir die politische Entwicklung von Mittel-, Ost- und Südeuropa bis zur Türkei und dem Iran betrachte, habe ich den Eindruck, daß aufgrund zunehmender Nationalitätenkonflikte und der immer militanteren Auseinandersetzung zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen in diesen Regionen die Ursachen für politische Unterdrückung und Verfolgung eher zunehmen. Das ist doch die dramatische Entwicklung, die wir gegenwärtig erleben. Deswegen ist der ganze Späthsche Vorschlag noch weniger griffig, wirksam und anwendbar als vielleicht vor einem Jahr. Wir müssen doch sehen, daß überall in Mittel-, Ost- und Südeuropa, von der Türkei bis zum Iran, der böse Humusboden für politische Verfolgung und Folterung zunimmt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es doch, wenn Sie sich bemühen, einen Katalog von Nichtverfolgerstaaten aufzustellen, kein Zufall, daß die Zahl der wichtigsten Herkunftsländer in diesen Regionen, für die pauschal Nichtverfolgung unterstellt wird und wo generell keine lebensbedrohende Gefährdung nach der Genfer Flüchtlingskonvention vorliegt, immer weiter schrumpft. Zum Schluß werden Sie in diesen ganzen Regionen, wenn Sie Glück haben, noch bei Polen landen.

(Abg. Sieber CDU: Die Tschechoslowakei doch sicher auch!)

– Ja, die Tschechoslowakei noch.

(Abg. Oettinger CDU: Rumänien, bitte!)

– Zu Rumänien habe ich gerade einiges gesagt; dazu können Sie Stellung nehmen.

(Abg. Sieber CDU: Der ungarische Präsident wird sich bei Ihnen für diese Einschätzung bedanken!)

Ich will Ihnen sagen, was der konfirmierte Kommunist Iliescu in Rumänien macht. Er läßt die Leute durch Prügeln brutal zusammenschlagen. Rumänien ist ein Verfolgerstaat.

(Dr. Spöri)

(Abg. Sieber CDU: Das ist ja schlimm, das bestreitet niemand!)

Meine Damen und Herren, die vorgebliche Patentlösung, daß man mit dem Katalog der Nichtverfolgerstaaten nicht verfolgte Asylbewerber schon an der Grenze zurückweisen kann, greift in der Praxis nicht. Ich habe das eben bewiesen. Der Katalog könnte sogar, wie die FAZ, Herr Teufel, zu Recht betont, umgekehrt die Wirkung haben, daß Bürger bei einem im Katalog der Nichtverfolgerstaaten nicht aufgeführten Land diese Einstufung als Freibrief für den Zugang in die Bundesrepublik mißdeuten, weil das Land damit amtlich von uns als Verfolgerstaat eingestuft wird. Dieser Katalog ist also eine Scheinlösung, die in der Praxis nicht funktioniert. Wenn das so ist, dann kann die von Herrn Teufel reaktivierte Späthsche Gesetzesinitiative die Probleme, vor denen wir stehen, nicht lösen. Also erübrigt sich, Herr Teufel, zumindest in diesem speziellen Zusammenhang die Frage der Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes.

Meine Damen und Herren, was bleibt als Alternative? Wie wollen wir wirklich unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze die Humanität unserer Verfassung wahren, ohne daß wir durch unkontrollierte Wanderungsbewegungen überfordert werden?

Ich schließe zunächst einmal als Alternative aus, daß wir alles so laufen lassen können wie bisher. Ich halte das weder für eine progressive noch für eine humane Position.

Meine Damen und Herren, Herr Teufel hat recht, wenn er mit anderen Worten als ich sagt, daß es ja gerade die Aktiven und die Leistungsfähigen in den Herkunftsländern sind, die von dort mit verständlichen großen wirtschaftlichen Erwartungen und Sehnsüchten zu uns kommen wollen. Herr Teufel hat auch recht, wenn er mit anderen Worten als ich ein Fazit zieht und entwicklungspolitische Forderungen und Perspektiven formuliert, die ich voll unterstütze, wenn er nämlich mit anderen Worten sagt: Armutswanderung löst nicht die weltweiten Armutsprobleme; sie verschärft das bestehende Wohlstandsgefälle zu den reichen Regionen.

Ich schlage daher im bestehenden Rahmen des Artikels 16 des Grundgesetzes zur Wahrung und zum Schutz des politischen Asyls und zur Verhinderung einer unkontrollierten Zuwanderung folgendes Siebenpunkteprogramm vor:

Erstens: Künftig darf in der Bundesrepublik ein Asylantrag nur an der Grenze gestellt werden.

Zweitens: Jeder Asylantrag wird, wie neuerdings in Schweden, unmittelbar am Grenzzort von Beamten des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge geprüft. Über Beschwerden bei „offensichtlich unbegründeten“ Asylanträgen entscheidet unmittelbar und abschließend an der Grenze der Einzelrichter, das heißt der Grenzrichter.

Drittens: Auch das Aufenthaltsrecht nach der Genfer Flüchtlingskonvention bei Gefahr für Leib und Leben wird gleichzeitig durch Beamte des Bundesamts für Flüchtlings-

wesen direkt an der Grenze geprüft. Alle politischen Vorstöße, die auch heute hier diskutiert werden und die sich nur auf das Asylrecht als Rechtsgrundlage beziehen, unterschlagen, daß die Bundesrepublik die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet hat und daß dies neben dem Asylrecht gleichzeitig beachtet werden muß.

Viertens: Die Antragsteller von „offensichtlich unbegründeten“ Asylanträgen

(Abg. Sieber CDU: Wann ist einer „offensichtlich unbegründet“?)

bleiben direkt am Grenzzort untergebracht und werden im Fall einer rechtskräftigen Ablehnung umgehend abgeschoben. Die Unterbringung ist Bundesaufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Fünftens: Anträge auf Einreise als Aussiedler nach Artikel 116 des Grundgesetzes werden künftig nur noch dann positiv beschieden, wenn ein tatsächlicher Vertreibungsdruck in der Herkunftsregion herrscht, das heißt, wenn die Leute dort gepiesackt werden, wenn sie kulturell unterdrückt werden, wenn ihnen die eigene Zeitung, die eigene Sprache verboten wird. Die Anträge werden aber nicht mehr wie bisher pauschal positiv beschieden, indem man generell bei jedem Antrag von einem Aussiedler einen sogenannten „fiktiven Vertreibungsdruck“ unterstellt. Damit erübrigt sich auch die Änderung des Artikels 116 des Grundgesetzes.

Sechstens: Über den Personenkreis hinaus, der ein Bleiberecht nach der Verfassung oder der Flüchtlingskonvention hat, ist für Ausländer genauso wie für Aussiedler nur dann eine legale Einwanderung möglich, wenn dies unter Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und infrastrukturellen Aufnahmekapazität verantwortbar ist. Anträge auf legale Einwanderung können nur gestellt werden, soweit nicht schon vorher ein Antrag nach Artikel 16 bzw. 116 des Grundgesetzes gestellt oder abgelehnt wurde. Zur Steuerung der legalen Einwanderung nach Länderquoten brauchen wir in der Bundesrepublik dringend ein Einwanderungsgesetz.

Siebtens: Alle bei einer Begrenzung der Zuwanderung eingesparten Mittel – hier treffen wir uns, Herr Teufel – werden künftig in den Herkunftsländern für ökonomische Entwicklungsprojekte und Rückkehrprogramme eingesetzt. Darüber besteht überhaupt kein Dissens.

Meine Damen und Herren, das Prüfverfahren für politisch Verfolgte unmittelbar an der Grenze hat die Folge, daß in Fällen rechtskräftig abgelehnter „offensichtlich unbegründeter“ Asylanträge die Antragsteller nicht mehr auf die Kommunen verteilt, sondern noch an der Grenze abgeschoben werden.

Die Antragsteller in den übrigen Asylverfahren können in den bestehenden Gemeinschaftsunterkünften der Länder im Inland bis zum Abschluß des Verfahrens untergebracht werden. Auch in diesen Fällen entscheiden abschließend Einzelrichter, wodurch die Verfahren wegen geringer Wartezeiten kurzfristig entschieden werden können. Die

(Dr. Spöri)

Antragstellung an der Grenze verhindert, daß künftig in der Praxis weiterhin das Asylverfahren als Einwanderungsrecht genutzt wird. Das unbestreitbare Problem, daß auf Kommunen verteilte Asylbewerber nach Ablehnung des Antrags zumeist nicht mehr abgeschoben werden können, entfällt. Daß die abschließende Entscheidung des Einzelrichters die Rechtswegegarantie nach Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes erfüllt, haben übrigens schon Vertreter von CDU und FDP betont.

Um so leichter könnte es Ihnen fallen, Herr Teufel, zentrale Elemente dieser vorgetragenen Positionen zu übernehmen, sie zu diskutieren und im Bundesrat bzw. in den Reihen der Bundes-CDU ins Gespräch zu bringen, zumal, wie Sie nicht ausräumen können, der Katalog der Nichtverfolgerstaaten in der Praxis nicht funktioniert.

Ich habe Ihnen in der Haushaltsdebatte am 10. Oktober 1990 den Vorschlag eines parteiübergreifenden Konsenses zur Entschärfung der Zuwanderungsprobleme gemacht. Jetzt möchte ich auf Ihr Konsensangebot eingehen. Ich habe meine damaligen konkreten Vorschläge unter Berücksichtigung kritischer Einwände auch von Herrn Schlee inzwischen fortentwickelt. Wir sind auch davon ausgehend nicht dogmatisch. Wir sind gesprächsfähig, und wir sind prüfbar. Wir sind Argumenten gegenüber offen, wenn sie ausgetauscht werden.

Das heißt, das ist nicht nur eine Plattform, auf der sich alle versammeln müssen, sondern das ist eine Ausgangsposition der SPD. Aber eines geht nicht mit uns in diesem Hause: daß Sie, Herr Teufel, erstens in Ihrer Regierungserklärung vom Februar 1991 die drei Oppositionsparteien zum großen Konsens in der Zuwanderungsfrage einladen, daß Sie sich zweitens kein einziges Mal um ein Gespräch mit den Fraktionen über dieses Problem bemühen, obwohl Sie zum großen Konsens eingeladen haben, und daß Sie drittens die Opposition heute zum großen parteiübergreifenden Konsens, zur großen Allianz einladen, eventuell aber nur im Rahmen der reaktivierten, entmotteten Späth-schen Gesetzesinitiative, die Sie selber in der Vergangenheit eine Zeitlang nicht mehr vertreten haben und die funktionsuntauglich ist.

Das heißt, ich habe jetzt in keiner Richtung irgendeine Bewegungsfähigkeit gesehen. Ich habe trotz aller Versöhnlichkeit der Worte immer nur den Tenor herausgehört, man könne die Probleme nicht lösen, wenn man nicht Ihre Position vertrete und wenn man nicht die und die Verfassungsänderung mitmache, weil angeblich alle Experten Ihnen recht gäben.

Wer so argumentiert, setzt sich dem Verdacht aus, daß er vielleicht doch nicht die Konsensbereitschaft sucht. Ich glaube, daß Sie bereit sein müßten, in dieser Diskussion über die von Ihnen heute vorgetragene Position zu sprechen, daß Sie bereit sein sollten, diese Position zu verändern. Ich habe den Eindruck, daß Sie hier von Konsens und Allianz reden, daß Sie vielleicht hinter diesen Worten aber nur die Konfrontation suchen. Wenn Sie meinen schlechten Eindruck widerlegen wollen, so ist das alles ganz einfach. Wenn Sie wirklich den Konsens wollen, wenn Sie wirklich wollen, daß von dieser Debatte in diesem Landtag ein positiver Impuls für die Gespräche auf Bun-

desebene ausgeht, dann müssen Sie wie wir zur Korrektur, zur Überprüfung Ihrer eigenen vorgetragenen Positionen auch im Bundesrat bereit sein. Das ist der Lackmusest.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dann müssen Sie – ich fordere Sie hierzu formell auf – das machen, was Sie lange versäumt haben. Dann müssen Sie die Fraktionen dieses Hauses umgehend zu einem Gespräch über die Zuwanderungsprobleme einladen, hier in Stuttgart, und zwar ziemlich schnell, meine Damen und Herren, und über das Thema Zuwanderung sprechen, aber in dem Sinne, daß wir Zuwanderung diskutieren und besprechen und einen Konsens über die Themen Fehlentwicklung im Asylbereich und Fehlentwicklung im Aussiedlerbereich suchen. Nur dann kann ich Sie ernst nehmen, wenn Sie einen Konsens und wenn Sie Lösungen suchen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion ist zu diesem Gespräch bereit.

(Anhaltender starker Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion sind es seit jeher drei Stufen, auf denen ein glaubwürdiges und wirksames Programm der Asylpolitik durchgeführt werden muß.

Erstens: Mit einer langfristigen Wirkung sind die wohlhabenden Staaten der Erde, ist die Europäische Gemeinschaft, sind wir, die Deutschen und insbesondere auch die Baden-Württemberger aufgerufen und in der Lage, die Entwicklungshilfe, die materielle und die ideelle Hilfe für die Dritte Welt, die wirtschaftliche Aufbauhilfe erheblich zu verstärken. Ich sagen Ihnen: Die Marschzahlen, die wir uns bisher vorgenommen haben, müssen verdoppelt werden. Alle Institutionen der wohlhabenden Welt müssen in doppeltem Maße dazu beitragen, daß Geld, Ideen und Menschen zur Hilfe in die Entwicklungsländer der Erde gehen.

Die zweite Stufe ist sicherlich die der europäischen Harmonisierung. Wir werden eine europäische Wirtschaftsunion und eine Politikunion ab dem 1. Januar 1993 nicht schaffen, wenn nicht auch die Frage des Asylrechts vereinheitlicht und auf eine gleiche Verfassungsgrundlage gestellt wird. Deswegen arbeiten wir daran, daß die europäischen Partner dieses Problem sehen und die EG-Kommission dieses Problem vorrangig bearbeitet und eine präsidierende Nation zu diesem Thema einen Vorschlag macht und ein Ergebnis herbeiführt. Aber klar muß sein, daß die elf europäischen Partner nicht in diesem Jahr und auch nicht im nächsten Jahr in der Harmonisierung ein vorrangiges Aufgabengebiet sehen werden, so daß wir um die dritte Stufe, die nationale Lösung und die Grundgesetzänderung, nicht herumkommen werden.

Der Dialog, den Herr Kollege Spöri hier anruft, ist ehrenwert und in der Entwicklungshilfe, in der Wirtschaftsaufbauhilfe sowie in der europäischen Harmonisierung sicher-

(Oettinger)

lich auch sinnvoll. Wir weichen ihm nicht aus. Aber wer den Dialog will, wer behauptet, dialogbereit zu sein,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sind wir!)

muß auch nachweisen, daß er handlungsbereit ist. Mir scheint, daß der frühere Geschäftsführer der SPD, Herr Glotz, recht hat, wenn er von einem Schlingerkurs der SPD in Deutschland spricht; er trifft damit exakt das, was Sie hier vormachen. Sie machen eine Fülle von Vorschlägen und drücken sich um eine Aussage dazu, was ohne Grundgesetzänderung wirksam ist. Das meiste, was Sie vorschlagen, ist nicht wirksam. Das meiste, was Sie vorschlagen, ist längst erprobt und verworfen. Das meiste, was Sie vorschlagen, lenkt von der Haupt- und der zentralen Frage ab.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Wir teilen die Einschätzung der Landesregierung, daß die bisherigen vielfachen Beschleunigungsmaßnahmen unterhalb der Schwelle einer Grundgesetzänderung allein für eine dauerhafte Lösung der Asylproblematik nicht ausreichen. Wir teilen die Einschätzung der Landesregierung, daß die in der politischen Diskussion der letzten Wochen gemachten Vorschläge zur Lösung der Asylproblematik und auch die heute vorgelegten Anträge der SPD ohne eine Grundgesetzänderung verfassungsrechtlich kaum oder nicht zu verwirklichen sind.

Wir begrüßen den Vorstoß der Landesregierung und jedes Wort der Regierungserklärung von Erwin Teufel. Wir glauben, daß ohne eine Grundgesetzergänzung in den Artikeln 16 und 19 Abs. 4 mit dem Ziel, Mißbrauch des Asylgrundrechts zu beschränken und zu vermeiden und wahren Asylbewerbern, Personen, die in wahrer Asylnot sind, zu helfen, das ganze Problem nicht mehr lösbar ist.

In den letzten Jahren wurde immer die Verfahrensdauer kritisiert. Wir sind in Baden-Württemberg bei der Verkürzung der Verfahren vorangekommen, aber trotzdem nimmt die Zahl der Asylbewerber im Lande zu, trotzdem nimmt die Zuweisungsquote zu, trotzdem sind wir des Problems nicht Herr geworden.

(Abg. Drexler SPD: Konkrete Zahlen!)

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft nehmen wir mittlerweile 50,5 % aller Asylbewerber auf. Herr Kollege Dr. Spöri, nahezu alle Mitgliedsstaaten der EG sind übrigens Unterzeichner der Genfer Flüchtlingskonvention. Ihrer Meinung nach hilft eine Grundgesetzänderung nicht, weil wir die Konvention unterschrieben haben. Wie kann es da sein, daß die Franzosen, die Engländer, die Beneluxstaaten auch unterschrieben haben, aber das Asylproblem der Zahl nach nicht so haben wie wir? Sie haben eine andere Verfassungsgrundlage, sie betreiben eine restriktivere und auf das wahre Asylproblem hin beschränkte Praxis.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Weil sie mehr illegale Ausländer haben! – Abg. Weyrosta SPD: Die haben doch gar keine Kontrolle darüber!)

– Wir haben Ihrer Rede doch über 40 Minuten geduldig zugehört. Ich bitte Sie darum, dasselbe zu tun.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Aber der Zwischenruf ist parlamentarischer Brauch!)

Kann es nicht sein, daß wir die Genfer Konvention unterzeichnen konnten, daß aber das Problem nicht darin liegt, sondern in den Grundgesetzartikeln 16 und 19 Abs. 4 zu suchen ist?

Meine verehrten Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren verschiedentlich von der SPD gehört, die Abschiebungen seien nicht wirkungsvoll.

(Abg. Ulrich Maurer SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

– Ich würde diesen Gedanken gerne zu Ende führen. Immer dann, wenn der Innenminister in einem Einzelfall abschieben wollte, haben Kollege Lorenz und andere Kollegen Ihrer Fraktion diesen Fall vor den Petitionsausschuß gebracht. Sie treten also hier im Plenum vor versammelter Mannschaft für wirksame Abschiebung ein und sprechen sich dafür aus, die Bewerber gar nicht erst in die Länder bzw. die Kommunen zu lassen, wenn aber im konkreten Fall die Abschiebung bei Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils vollzogen werden soll, benutzen Sie jeweils den Petitionsausschuß zur Verhinderung der Abschiebung. Vor diesem Hintergrund muß gesagt werden, daß Abschiebung, wenn überhaupt, noch am ehesten in Baden-Württemberg greift.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Oettinger CDU: Im Jahr 1989 gab es in Baden-Württemberg 560 Abschiebungen, im Jahr 1990 1 445. Über 30 % der Abschiebungen aus der Bundesrepublik fanden in Baden-Württemberg statt.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Stimmt!)

Länder wie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, das Saarland oder auch Bremen

(Abg. Dr. Spöri SPD: Stimmt!)

sind bei weitem nicht in dem Maß Ihrem Vorschlag, wirksam abzuschieben, nachgekommen.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Stimmt! Deswegen habe ich ja heute einen voll entwickelten Vorschlag gemacht! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Ulrich Maurer?

Abg. Oettinger CDU: Gerne.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ulrich Maurer SPD: Herr Kollege Oettinger, sind Sie sich darüber im klaren, daß die von Ihnen in der Debatte genannten Nichtverfolgerstaaten - nur zu diesem Zweck wollen Sie ja die Verfassung ändern - -

(Abg. Oettinger CDU: Darauf komme ich zu sprechen!)

- Langsam. Sie wollen die Verfassung ändern, einen Gesetzesvorbehalt machen und die Nichtverfolgerstaaten festlegen. So steht es in Ihrem Antrag. Darauf muß ich mich verlassen können.

(Abg. Oettinger CDU: Warten Sie meine Rede ab, dann wissen Sie Bescheid!)

- Lassen Sie mich meine Frage stellen. Die Asylbewerber aus den von Ihnen genannten Nichtverfolgerstaaten machen gerade 6 % aller Asylbewerber aus. Wie kommen Sie dann zu der Behauptung, daß Sie damit irgendeine wirkungsvolle Lösung herbeiführen?

(Beifall bei der SPD - Abg. Dr. Spöri SPD: 70 %, sagt der Schlee!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Ich würde gerne in meiner Rede fortfahren und komme dabei automatisch zur Antwort auf Ihre Frage. Ich möchte hier Ihre Parteikollegen zitieren, die das Problem zu bewältigen haben. Ich zitiere die „Pforzheimer Zeitung“ vom 17. August. Der vom Volk gewählte Oberbürgermeister der SPD, Dr. Becker:

Viele in der SPD haben die Hosen voll ...

- Wörtlich. -

Politik beginnt mit dem Betrachten der Realität ... Es ist nicht verständlich, 95 % aller Bewerber in die Bundesrepublik einreisen zu lassen, um ihnen nach langwierigen Verfahren und zum Teil mehrjährigen Aufenthalt zu Lasten des Steuerzahlers zu bescheinigen, daß sie ihren Asylanspruch zu Unrecht gestellt haben.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

- Ich komme darauf zu sprechen, Herr Kollege Weyrosta. Gelassenheit! In Ihrem Alter tut das gut.

(Heiterkeit bei der CDU - Abg. Weyrosta SPD: Was hat er gesagt?)

- Ich war fürsorglich gewesen.

Der Kollege Becker von Pforzheim sagt Ihnen exakt das, was gesagt werden muß.

Der Kollege Widder hat das auch zum wiederholten Mal in diesen Tagen gesagt. Er ist nicht irgendwer, sondern er ist Oberbürgermeister der zweitgrößten Stadt in Baden-Württemberg, und er sagt exakt dasselbe.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Der Kollege Fink lehnt Ihren Vorschlag ab!)

Und ich bin gespannt, was die Praxis dem Kollegen Kielburger oder dem Kollegen Nicola sagt. Denn in der Tat ist augenfällig, daß in der SPD eine Aufgabenteilung besteht. Die, die dieses Problem zu lösen haben, sind unserer Auffassung, und die, die davon weit weg sind, sind nach wie vor bei ihren Theorien, bei ihren Ideologien und sind nicht bereit, in die Realität einzutreten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Dr. Spöri SPD - Abg. Weyrosta SPD: Sie haben nicht zugehört, was der Kollege Spöri gerade gesagt hat! - Abg. Dr. Spöri SPD: Sie müssen auch den Kollegen Fink zitieren!)

Die CDU-Fraktion begrüßt die Debatte hier auch deswegen, weil damit im Detail der Vorschlag der Regierung diskutiert werden kann.

Übrigens, Herr Kollege Spöri: Es ist schon ein eigentliches Verfassungs- und Parlamentsverständnis, wenn Sie hier zu einem Zeitpunkt, wo wir uns für diesen Dialog im Parlament mehr Zeit denn je nehmen, sagen, die CDU sei zum Dialog nicht bereit. Ist denn das Parlament kein Ort des Dialogs, ist es nicht gerade der klassische Ort des Dialogs? Wenn Sie also sagen, der Kollege Teufel biete nicht an, darüber zu sprechen, so sind seine Regierungserklärung und unsere Bereitschaft, daß Sie bei den gestaffelten Redezeiten 30 Minuten sprechen können, doch der beste Beweis für unsere Dialogfähigkeit. Wir sind bereit, über den heutigen Tag hinaus zu sprechen.

(Unruhe bei der SPD)

Aber klar muß sein: Wen ein Problem drückt, wem ein Problem peinlich ist, der darf den Ort des Parlaments nicht vermeiden und muß auch in öffentlicher Debatte den Dialog suchen und kann ihn nicht dort als fehlend beklagen.

(Beifall bei der CDU - Abg. Dr. Spöri SPD: Ich habe das doch begrüßt!)

Die CDU-Fraktion ist in der Tat mit der Mehrzahl der Fachleute, mit dem Bundesinnenminister und mit einer erheblichen Anzahl auch von Oppositionspolitikern der Meinung, daß man nur mit einer gerechten Benennung von Nichtverfolgerstaaten das Problem abmildern kann. Und ich biete einige Zahlen hierzu, Herr Kollege Spöri.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Nennen Sie einmal die Nichtverfolgerstaaten!)

Im Jahr 1990 sind aus Polen 9 200 Bewerber gekommen - Anerkennungsquote 0,4 %. Dies wäre ein klassischer Nichtverfolgerstaat. Das sind 9 200 Fälle von 190 000 Fällen in Deutschland insgesamt.

Aus Bulgarien haben wir 8 300 Fälle im Jahr 1990, im letzten Jahr, gehabt. Auch hier haben wir eine sehr geringe Anerkennungsquote. Auch dies wäre ein denkbarer Nichtverfolgerstaat.

(Oettinger)

Ich komme auf das Land Ghana mit 3 800 Fällen und auf Indien mit 5 600 Fällen zu sprechen. Bei beiden Ländern liegt die Anerkennungsquote unter 0,1 % oder bei 0,0 %.

(Hört, hört! bei der CDU)

Ich sage Ihnen ebenso: Ungarn und die Tschechoslowakei sind weitere Beispiele dafür,

(Zuruf des Abg. Dr. Spöri SPD)

daß wir im Benehmen des Bundesrats mit der Bundesregierung Staaten benennen könnten, bei denen nicht das normale Verwaltungs- und gerichtliche Asylverfahren durchlaufen werden muß.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Auf wieviel Prozent kommen Sie? Dies sind schon über 100 %!)

Klar muß doch sein: Was Sie hier betreiben, ist eine aktuelle Momentaufnahme. Natürlich haben Sie recht, daß zum aktuellen Zeitpunkt Jugoslawien nicht in die Liste der Nichtverfolgerstaaten käme und daß Albanien im Augenblick davon nicht betroffen sein könnte.

(Abg. Schrempf SPD: Was vorher drin war!)

Aber wir wollen doch eine zeitnahe und aktualisierte Liste haben und wollen deswegen, daß Sie gemeinsam mit uns Monat für Monat prüfen, in welchen Ländern wir einer theoretischen und einer konkret nachprüfaren Verfolgung begegnen und in welchen Ländern die Situation so ist wie in Ungarn, Ghana, Polen oder auch in Indien.

Deswegen muß klar sein: Wir kommen im Jahresschnitt auf weit über 40 %, die als Bewerber erst gar nicht in das Verfahren einmünden würden, da sie aus einem Nichtverfolgerstaat kommen.

Herr Kollege Döring, die FDP bietet in vielen Fragen ein einheitliches Bild, aber in dieser Frage bietet sie gar kein Bild, nicht einmal ein uneinheitliches. Ich bewundere Ihren Mut, daß Sie eine Grundgesetzänderung in Ihrer Landtagsfraktion im stillen Kämmerlein beschließen lassen,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sollen wir auf den Marktplatz, oder was?)

und zwar zum selben Zeitpunkt, zu dem Ihr Bundesvorsitzender und Ihr Landesvorsitzender in einem Redaktionsgespräch bei den „Stuttgarter Nachrichten“ dies als einen blanken Blödsinn bezeichnen. Deswegen kommt es schon darauf an, daß man nicht nur den kurzen Sprung von Schwäbisch Hall nach Stuttgart schafft, sondern den weiten Sprung von Stuttgart nach Bonn erreicht.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Warten wir ab!)

Ich kann Ihnen versichern, daß die Initiative von Erwin Teufel und Dietmar Schlee mit dem Bundesinnenminister abgestimmt ist und von allen baden-württembergischen Bundestagsabgeordneten der CDU mitgetragen wird, und sie wird von Helmut Kohl unterstützt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wo liegt der konkrete Vorschlag des Bundesinnenministers? Der hat noch keinen! Wo ist der konkrete Vorschlag?)

– Der Vorschlag, der heute vorgelegt wurde, ist mit Wolfgang Schäuble abgestimmt und wird von ihm mitgetragen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Hat der den in Bonn eingebracht?)

– Lassen wir das. Er wird ihm, wenn er in den Bundestag kommt, zustimmen. Klar muß sein, die CDU Baden-Württembergs ist in dieser Frage einheitlich, sie ist handlungsfähig und mit Einfluß in Bonn ausgestattet. Sie bieten ein erbärmliches Bild, weil Sie erkennbar einen Spagat meistern wollen, den Sie auch mit großen Füßen nicht aushalten.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Sie versuchen im Blick auf den 5. April zu erreichen, daß der baden-württembergische Wähler Sie wieder mag, weil Sie im Asylrecht zur Besinnung kommen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ärgert Sie das?)

Sie erkennen nicht, daß der Bürger in Baden-Württemberg die FDP nicht wegen Döring und Kohn schätzt, sondern wegen Kinkel und Möllemann. Kinkel und Möllemann sind aber denkbar unbeeindruckt; sie sind bei ihrer bisherigen Haltung geblieben und haben dies im Bundespräsidium bekräftigt. Wer die heutige Presse liest, erkennt, daß der Vorschlag Ihres Präsidiums Baum und Hirsch zu wenig liberal und zu weitgehend ist und daß er deswegen wieder zurückgenommen werden muß. Ich bin gespannt, was Sie im Bundesvorstand erreichen werden. Ich bin auch gespannt, ob Sie auf dem Landesparteitag der FDP Baden-Württembergs Erfolg haben oder ob nicht Herr Kohn als Beifahrer von Graf Lambsdorff nach Baden-Württemberg kommt und, die Karriere im Auge, Sie hier Lügen straft.

(Zuruf von der SPD: Wer ist Herr Kohn?)

– Er ist bekannt. Wenn Herr Kohn heute dem Ministerpräsidenten in den „Stuttgarter Nachrichten“, so wörtlich, eine „perfide Emotionalisierung“ in der Asyldebatte vorwirft, Herr Kollege Döring, dann ist dieser ungerechtfertigte und schamlose Vorwurf auch eine Ohrfeige für Sie – Kohn ohrfeigt Döring –, und ich bin gespannt, wer von beiden sich durchsetzt.

Zurück zur Sache. Es muß uns nachdenklich stimmen, Herr Kollege Köder, wenn wir von einer kraß wachsenden Anzahl von zutiefst mißbräuchlichen Fällen hören: ich zitiere:

Das Schlepperunwesen in Ungarn und der Tschechoslowakei. Dutzende von Taxifahrern in Ungarn, in der Tschechei und der Slowakei haben sich darauf spezialisiert, Komplettleistungen anzubieten, dem Bürger mit Geld auf der Straße in der Tschechoslowakei zu sagen: „Gib du mir 10 000 DM, und ich versetze dich in die Lage, Asylantrag in Deutschland zu stellen.“

(Oettinger)

Ich frage Sie: Wollen Sie zum Handlanger dieser Schlep-
permentalität werden?

(Abg. Dr. Spöri SPD: Zur Sache, Schätzchen!)

Oder ein weiteres Beispiel: Wenn wir von einer wachsenden Anzahl von Fällen hören, daß aus Schwarzafrika kommen-
de Asylbewerber ihre Pässe zu Dutzenden auf den Toilet-
tenanlagen der Flugzeuge vernichten mit dem Ziel, das
Asylverfahren zu verlängern, so ist dies ein Zustand, den
Sie fördern und nicht verhindern.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wie war das gera-
de? Ich glaube, ich überlebe es politisch!)

Ein Weiteres. Klar muß sein, daß wir trennen müssen
zwischen dem Mitleid und der Fürsorge gegenüber den
armen Menschen in der Dritten Welt und der Tatsache, daß
die Armut der Menschen in der Dritten Welt nicht von
Artikel 16 des Grundgesetzes gedeckt sein kann.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Da sind wir einig!)

Lassen Sie uns gemeinsam sagen, daß die wohlhabenden
Länder in der wirtschaftlichen Aufbauhilfe zu wenig tun,

(Abg. Dr. Spöri SPD: Richtig, ja!)

und lassen Sie uns gemeinsam die Entwicklungshilfe ver-
stärken.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Ist doch gar nicht strittig!)

Lassen Sie uns aber gleichzeitig sagen, daß dies nicht auf
der Grundlage des Artikels 16 des Grundgesetzes gesche-
hen kann, sondern auf der Grundlage unserer öffentlichen
Haushalte geschehen muß und daß eine Änderung des
Asylgrundrechts durch eine Ergänzung des Artikels 16 des
Grundgesetzes dem nicht widerspricht, sondern die sinn-
volle Ergänzung sein kann. Ich zitiere Fritz Ulrich Fack,
der in der „Frankfurter Allgemeinen“ von gestern folgen-
des geschrieben hat:

Die im Asylantenzustrom liegenden politischen Ge-
fahren dürfen nicht länger bagatellisiert werden. Die
Akzeptanz in der Bevölkerung sinkt rapide, eine Än-
derung des Asylrechts befürworten inzwischen schon
drei von vier Deutschen. Angst und Sorge gehen um,
Angst vor dem Verlust des vertrauten Lebensumfeldes,
vor Unsicherheit und wachsender Kriminalität . . .

Ich sage Ihnen: Wer den einzigen denkbaren künftigen
Nährboden für Republikaner schaffen möchte, der muß
nur in der Asylfrage weiter untätig bleiben, und er kann
es erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin gespannt, was die 1 100 Bürgermeister in Baden-
Württemberg tun werden, wenn die Zuweisungsquote von
in den letzten Monaten 7,5 Promille naheliegenderweise
erhöht werden muß.

(Zurufe der Abg. Dr. Döring FDP/DVP und
Bütikofer GRÜNE)

Ich bin gespannt, meine Damen und Herren, was Sie
gemeinsam sagen werden und was Ihre Bürgermeister und
Gemeinderäte sagen werden, wenn plötzlich nicht mehr
7,5, sondern 9, 10 oder 11 Asylbewerber auf 1 000 Einwoh-
ner zugewiesen werden müssen.

Ich sage Ihnen: Wir sitzen auf einem Pulverfaß. Noch trägt
es. Noch sind die Kommunen landestreu. Noch sind die
Kommunen bundestreu.

(Minister Weiser: Nicht mehr alle!)

Aber diese Landes- und Bundestreue endet bei 7,5 Promil-
le. Jede Erhöhung – und eine solche wird über kurz oder
lang kommen, egal ob im Dezember dieses Jahres oder im
Juni nächsten Jahres –

(Lachen des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

wird in einem großem Umfang zur Bundesuntreue und
Landesuntreue führen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Dazu sollten Sie aber
nicht aufrufen, Herr Oettinger! – Zuruf des Abg.
Wettstein SPD)

Dann, sage ich Ihnen, Kollege Bütikofer – –

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Dazu sollten Sie aber
nicht aufrufen! – Zuruf des Abg. Kretschmann
GRÜNE)

– Das ist doch nicht wahr, Herr Kollege Kretschmann. Die
einzige Fraktion, die heute untätig geblieben ist – ich sage
das bei allem Respekt vor Ihnen –, die einzigen, die nicht
einmal einen schriftlichen Vorschlag gemacht haben, sind
Sie.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Warten Sie doch erst
einmal ab, Herr Kollege!)

Ich sage Ihnen: Im Frühjahr nächsten Jahres – ich berufe
mich auf zahlreiche Gespräche mit kommunalen Fachleu-
ten – werden auch parteiungebundene Bürgermeister und
Gemeinderäte in Scharen dazu aufrufen, die Quote des
Landes nicht mehr zu übernehmen.

(Zuruf von der SPD: Dann tun Sie doch etwas!)

Der Vorsitzende der Freien Wähler von Baden-Württem-
berg, Herr Kälberer – er ist kein Mann der CDU und kein
Mann von Ihnen –, sagt klar: Die Politiker müssen endlich
nicht mehr nur reden, sondern Nägel mit Köpfen machen.

Was Sie machen, ist eine wollüstige Untätigkeit, ohne daß
Sie Verantwortung vor Ort tragen. Was wir machen müs-
sen, ist, die Antwort für die Bürgermeister im nächsten
Frühjahr vorzubereiten.

Unsere herzliche Bitte ist: Lassen Sie uns das, was in
Ansätzen bei der FDP/DVP erkennbar ist, was bei dem

(Oettinger)

Kollegen Döring und bei den vier weiteren Kollegen der FDP/DVP-Fraktion erkennbar ist, was bei dem Kollegen Solms in der Bundestagsfraktion erkennbar ist, voranbringen.

Lassen Sie uns auch, Herr Kollege Dr. Spöri, das Thema Grundgesetzänderung nicht zum Tabu erklären. Ich behaupte, daß die CDU Baden-Württembergs zur Verwirklichung vieler Vorschläge unterhalb der Grundgesetzänderung bereit und in der Lage ist. Wir sind bereit, in der Entwicklungshilfe mehr zu tun. Wir sind bereit, die europäische Harmonisierung mit Nachdruck zu betreiben. Wir sind bereit, auch weiterhin jeden Vorschlag zu prüfen und zu übernehmen, der Verfahren beschleunigt, der Abschiebungen durchsetzt, der die Effektivität der Verwaltungs- und Gerichtswege verbessert. Aber wir treffen uns wieder, und dann werden Sie bereit sein müssen, das Grundgesetz zu ändern, denn wir sind mittlerweile, so sage ich, 5 cm unterhalb des Endes der Fahnenstange. Und wer dies nicht sieht, ist blind.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Alle Jahre im Sommer, wenn eine Vielzahl der Bundesbürger an den Stränden dieser Welt, unter anderem auch in Ländern, aus denen Asylbewerber zu uns kommen, ihren Urlaub macht, wird mit konstanter Regelmäßigkeit von bestimmten und interessierten politischen Kreisen und den dazugehörigen Medien immer wieder ein Thema mit Heißluft gestartet, teilweise von Hysterie begleitet – Herr Döring, Sie können gerne die Sommerpresse der letzten Jahre nachlesen – und mit wohlfeilen Forderungen und Lösungsvorschlägen, die bei näherem Hinsehen keine sind, hervorgebracht, nämlich das Thema Asyl. Ich zitiere:

Die Entwicklung des Asylbewerberzugangs in Baden-Württemberg spitzt sich weiterhin zu. Die Lawine der Scheinasylanten überfordert die Integrationskraft des Landes. Zudem ist das deutsche Asylrecht nicht geschaffen worden, um damit die wirtschaftlichen Probleme der Dritten Welt zu lösen. Für die deutsche Bevölkerung muß in einer zumutbaren Art und Weise verhindert werden, daß Hunderttausende von Wirtschaftsflüchtlings aus aller Welt sich bei uns auf Kosten eines eklatanten Massenmißbrauches unseres Asylrechts auf Jahre hinaus niederlassen können.

Diese Aussagen stammen nicht etwa aus diesem Sommer, wie man meinen könnte, wiewohl man sie in dieser oder in abgewandelter Form in den letzten Wochen mannigfach hat lesen können, sondern sie stammen aus einer Mitteilung der Staatskanzlei – man höre und staune – aus dem Jahre 1980.

Nun sei Ihnen, Herr Teufel, zugestanden, daß Sie es, im Gegensatz zu Späth und Schlee, tunlichst vermeiden, mit Kampfbegriffen wie „Asylantenlawine“, „Scheinasylanten“, „eklatanter Massenmißbrauch des Asylrechts“ die

Stimmung zu schüren und die Atmosphäre eines rationalen Diskurses zu vergiften, sondern in Ihren Ausführungen in der Regierungserklärung viel Verständnis für die Motivationen und auch für die Situation der Flüchtlinge aufbringen. Dies anerkennen wir ausdrücklich.

Gleichwohl kommen Sie nach einer Analyse, die auch viel Richtiges enthält, die aber leider Wesentliches, wie die Aussiedlerfrage, in der Diskussion völlig außen vor läßt, entgegen Ihrem eigenen ausdrücklich dargelegten Anspruch, keine Scheinlösung anbieten zu wollen, aus unserer Sicht ebenfalls zu einer Scheinlösung. Ich zitiere Ihnen sinngemäß einen Kommentar in der „Schwäbischen Zeitung“ von heute: Kann man mit einer Grundgesetzänderung das Asylproblem lösen?

Sie wollen, wie Sie es nennen, das Grundgesetz ergänzen, wie man es aber ehrlicher benennen sollte, das Grundgesetz in der Form ändern, daß das historisch gewachsene Grundrecht auf Asyl nach Artikel 16 eingeschränkt werden soll. Sie setzen damit leider die seit Jahren insbesondere von der CDU im Bund und im Land und in den Gemeinden geführte Diskussion fort, daß man mit administrativen, mit gesetzlichen Maßnahmen das Problem in den Griff bekommen würde, und Sie betreiben damit für meine Begriffe leider auch ein Stück Augenwischerei.

Unter der Regierung Späth mit dem asylpolitischen Hardliner Schlee wurde der Öffentlichkeit über Jahre vorgegaukelt, daß man das Asylproblem nur mit einer rigorosen Abschreckungsstrategie, an vorderster Stelle mit dem Arbeitsverbot, mit der Zwangsunterbringung in Sammellagern in den Griff bekäme und damit die Asylbewerberzahlen reduzieren könne. Die Devise von Lothar Späth, von der Fraktion immer mitgetragen, hieß: Die Buschtrommeln sollen bis in das letzte Eck der Urwälder dieser Erde verkünden, daß in der BRD mit Asyl nichts mehr zu holen, nichts mehr zu verdienen ist.

Was alle Fachleute voraussagten, ist eingetreten: Die Abschreckung hat nicht funktioniert. Die Zahlen der Bewerber haben nicht abgenommen, sondern sind konstant, aber auch wieder nicht so dramatisch, wie es immer dargestellt wird, angestiegen. Das Arbeitsverbot ist nicht zuletzt auf Druck der betroffenen Wirtschaftszweige, die unter Arbeitskräftemangel stöhnen, wie Bau, Gastronomie, Pflegeberufe und ähnliche Bereiche, von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, gänzlich gefallen.

Nach ihrer jahrelang hochgehaltenen Position und dem prognostizierten Horrorszenario hätte dies, jetzt, nachdem dieses Arbeitsverbot gefallen ist, zu einer massenhaften Überrennung der Grenzen führen müssen. Sie wissen genau, Herr Teufel, wie unseriös es war, dieses Arbeitsverbot über Jahre hinweg wider besseres Wissen durchzuziehen. Es war doppelt unseriös. Zum einen hat es nicht das gebracht, was man damit beabsichtigte, nämlich Asylbewerber von der Einreise abzuhalten. Zum anderen – das war noch schlimmer – sollte es die Betroffenen diskreditieren, um die Stimmung in der Bevölkerung gegen die Asylbewerber zu schüren nach dem Motto: Unterkunft bekommen sie, Sozialhilfe erhalten sie, und dann dürfen sie noch den ganzen Tag spazierengehen und faulenz!

(Schlauch)

Das war die unsägliche, menschenunwürdige und inhumane Asylpolitik der vergangenen Jahre, die immer auch von dieser Mehrheitsfraktion mitgetragen worden ist, Herr Teufel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt hätte sich die Möglichkeit ergeben, hieraus zu lernen und dies endlich auch einmal hier zuzugeben, hinzustehen und zu sagen: „Ja, das war ein Fehler!“ Das habe ich nicht gehört. Jetzt wäre es möglich gewesen, sich diesem Thema nun wirklich in seiner gesamten Komplexität ernsthaft und ohne Schielen nach den Wählerinnen und Wählern, Herr Döring, zu stellen.

In diesem Sommer wurden von allen Seiten Vorschläge in die Diskussion eingebracht, die entweder so rechtlich nicht möglich sind – ich sehe dies im übrigen auch bei den Vorschlägen der SPD, die heute auf dem Tisch liegen – und sehr schnell auch als Etikettenschwindel ausgemacht werden können oder die wiederum das nicht einlösen, was sie vorgeben, nämlich daß damit den Problemen, die durch die Asylbewerber entstehen, wirksam begegnet werden könne. Ich denke an so abenteuerliche Vorschläge wie beispielsweise die von Frau Herta Däubler-Gmelin. Ich denke an einen nicht mehr nachvollziehbaren Wackelkurs der FDP, die dort, wo Wahlen sind, plötzlich nach 14 Tagen Trommelfeuer in den Medien über das Grundrecht auf Asyl nachdenkt und gleichzeitig Herrn Lambsdorff zum Redaktionsgespräch der „Stuttgarter Nachrichten“ einfliegt, um dort die Asylfahne hochzuheben. Aber auch der Vorstoß der Regierung Teufel gibt unter dem hochtrabenden Titel der Regierungserklärung zur Lösung der Asylproblematik – so ist sie überschrieben – einen Vorschlag vor, der sich bei näherem Hinsehen für meine Begriffe als untauglich erweist.

Dies alles führt mich zu der ersten Schlußfolgerung, daß der, der sich hinstellt und so tut – damit dürfen sich viele angesprochen fühlen –, als gebe es für das Problem der Asylbewerber und Armutsflüchtlinge eine Lösung, sich ein Stück weit der Scharlatanerie bedient. Die Unredlichkeit bei der Regierungsposition, wie wir sie heute gehört haben, fängt schon damit an, daß alle Schwierigkeiten, was die Unterbringung von Zuwanderern in zu großer Zahl angeht, ausschließlich auf das Konto der Asylbewerber gebucht werden. Herr Teufel, warum verschweigen Sie, daß beispielsweise im letzten Jahr, mit dem wir heute mit Sicherheit noch zu tun haben, über 700 000 Aus- und Übersiedler unterzubringen und zu versorgen waren, gegenüber gerade 120 000 bis 140 000 Asylbewerbern?

In Ihrem Büchlein, in dem ich ja, wie Sie wissen, immer wieder gerne zu sämtlichen Themen nachlese, finde ich hierzu noch andere Töne. Dort heißt es unter „Gerechtigkeit für Aussiedler und Asylbewerber“:

Aussiedler, die aus schwierigen Lebensumständen zu uns kommen, genauso wie aus politischen oder religiösen Gründen Verfolgte, die bei uns um Asyl nachsuchen, haben Anspruch auf Hilfe und Gerechtigkeit. Für alle gilt: Mit Menschen, die zu uns kommen, müssen wir gerecht und menschenwürdig umgehen.

(Ministerpräsident Teufel: Das steht auch in der Regierungserklärung!)

– Ja. – Und dann frage ich Sie: Ist denn Gerechtigkeit teilbar? Ist Hilfe und Realisierung von Menschenwürde durch behördliche Institutionen teilbar? Hilfe für Aussiedler, ja? Mobilisierung aller vorhandenen institutionellen und privaten Kapazitäten für Aussiedler, ja? Und für Asylbewerber, für Menschen, die aus gleicher Not zu uns fliehen, nein? Ist das Boot nun voll, oder ist es nur für manche voll?

Eine Konzeption zur Lösung der Asylproblematik, wie Sie sie benennen, die nichts zur Frage der unbegrenzten Zuwanderung von Aussiedlern und den damit auch verbundenen Schwierigkeiten sagt, drückt sich vor Antworten, streut den Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor Sand in die Augen und ist letztendlich nicht aufrichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber auch die Verwirklichung Ihres Vorschlags, Artikel 16 und Artikel 19 des Grundgesetzes in der Form zu ändern, daß Nichtverfolgerländer mit Zweidrittelmehrheit vom Bundesrat festgelegt werden, würde diejenigen, die aus Armut, Hoffnungslosigkeit und Perspektivlosigkeit aus ihren Heimatländern zu uns kommen wollen, genausowenig wie die Abschreckungsstrategie der vergangenen Jahre davon abhalten, zu uns zu kommen.

Eines kommt hinzu. Ich bin sehr sicher, daß mit diesem Vorschlag der Kernbereich des Grundrechts auf Asyl tangiert ist, der, wie Sie wissen, einer Veränderung entzogen ist. Ihr Vorschlag wird deshalb wahrscheinlich einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht nicht standhalten. Abgesehen von der Fragwürdigkeit der Festlegung von Nichtverfolgerstaaten durch ein politisches Gremium wie den Bundesrat – dazu hat Herr Kollege Spöri schon einiges Richtige gesagt – halten wir dieses Verfahren für nicht praktikabel. Man denke nur an die jüngsten Beispiele Jugoslawien und Sowjetunion und die sich täglich ändernden Verhältnisse in den in Frage kommenden Ländern.

Nur ein Beispiel: Nehmen Sie einmal an, Gorbatschow hätte fliehen müssen, hätte in die Bundesrepublik kommen wollen und wäre beispielsweise in Warschau zwischengelandet, um eine andere Maschine zu besteigen oder nur einen Kaffee zu trinken, dann hätte nach Ihrem Modell Herr Gorbatschow in Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik kein politisches Asyl beantragen können. – Herr Döring, da schütteln Sie den Kopf. Ich kann dieses Beispiel mit jemand ganz anderem benennen, nämlich mit einem ganz normalen russischen Bürger, wenn es denn so gekommen wäre. So klar war der Ausgang wahrscheinlich nicht.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang ebenfalls einen Kommentar der „Schwäbischen Zeitung“, an sich eine grün-unverdächtige Zeitung, unter dem Eindruck Ihres gestrigen Redaktionsgesprächs, Herr Teufel:

Unvertretbar erscheint aber, wenn jetzt an die Stelle des Rechtsweges eine Entscheidungsprüfung durch

(Schlauch)

von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

(Ministerpräsident Teufel: Nicht für das Asylverfahren!)

Ein Letztes: Selbst wenn diese Variante als verfassungskonform beurteilt würde, träte aus meiner Sicht folgendes ein, was ich auch zu bedenken bitte: Diejenigen, die jetzt in großer Zahl kommen und die nach Ihrer Vorstellung durch eine Grundgesetzänderung abgehalten oder in Realisierung dieser Änderung kurzfristig zurückgeschickt werden sollen, werden sich hiervon nicht beeindrucken lassen. Sie werden trotzdem kommen, entweder in Massen – siehe das Beispiel der Albaner in Italien – oder indem sie einsickern, und dann illegale Existenzen aufbauen mit allen dazugehörigen Begleiterscheinungen wie dem weiteren Aufblühen von Schlepperorganisationen, der zigtausendfachen Existenz in der Illegalität und dem Anwachsen von Kriminalität. In diesem Fall müßte die Polizei einmal mehr eine verfehlte Politik ausbaden, indem die Polizisten zu Menschenaufspürern und Abschiebespezialisten würden, um den, wie Sie sagen, handlungsfähigen – man kann auch sagen: starken – Staat, den Sie zeigen wollen, durchzusetzen.

Herr Ministerpräsident Teufel, bietet nicht, wenn Sie nüchtern überlegen, die Beibehaltung des Grundrechts auf Asyl, wie es derzeit besteht, mit einem überschaubaren, kontrollierbaren und rechtsstaatlichen Verfahren im Schlepptau, das mit Sicherheit auch noch gestrafft werden kann, die bessere Alternative als die Grundgesetzänderung? Wir meinen, ja. Denn der andere Grund ist: Wer das Grundrecht auf Asyl einschränken will, der hebt dieses faktisch auf. Deshalb wollen wir von den Grünen jedenfalls den Artikel 16, wie er derzeit existiert und praktiziert wird, nicht antasten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer aber das politische Asyl stärken will – in dieser Zielbeschreibung besteht offensichtlich kein Dissens –, darf auch nicht die Augen vor den Realitäten der Wanderungen von 15 bis 20 Millionen Menschen auf dieser Welt verschließen, wie Sie das hartnäckig tun, Herr Teufel. Der muß, wie das Bundesverfassungsgericht dies schon seit vielen Jahren getan hat und wie Ihr politischer Ziehvater Heiner Geißler in klaren Worten dies ebenfalls tut, anerkennen, daß die BRD schon seit Jahren ein Einwanderungsland ist. Die Behauptung, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland, ist durch die Realität längst überholt. „Wir werden künftig mehr Ausländer bei uns haben. Es gehört zu einer glaubwürdigen Politik, dies dem deutschen Volk auch zu sagen. Man kann es noch härter ausdrücken: Wir brauchen Ausländer, um die Zukunft Deutschlands zu sichern. Darauf muß sich die deutsche Bevölkerung einstellen.“ Wörtliches Zitat von Heiner Geißler.

Die Konsequenz hieraus heißt: Die BRD ist ein Einwanderungsland, und sie sollte infolgedessen die Einwanderung in Art und Quantität gesetzlich regeln. Ein Einwanderungsgesetz mit entsprechenden Quoten gibt Menschen die Möglichkeit, anstelle eines aussichtslosen Asylantrags eine offizielle Einwanderung zu erreichen. Allerdings sollte man alle Asylbewerber darauf hinweisen, daß das Stellen

eines Asylantrags bedeutet, drei Jahre keinen Einwanderungsantrag zu stellen. Ein solches Einwanderungsgesetz kann nicht, wie das in vielen Fällen vorgegeben wird, das Asylbewerberproblem lösen, aber es kann es ein wenig mildern. Außerdem bietet es eine realistische Perspektive und wäre eine längst überfällige Anpassung an die Realität.

Aussiedler sollten mit einer festen Quote nach einem solchen Einwanderungsgesetz einwandern können. Artikel 116 des Grundgesetzes könnte gestrichen bzw. geändert werden. Die Staatsangehörigkeit nach dem Recht des Blutes abzuleiten ist in unserer heutigen Welt ein purer Anachronismus. Damit stellen wir Grünen Baden-Würtbergs auch klar, daß wir die früher vertretene Position der offenen Grenzen eindeutig aufgeben. Aber dieses Einwanderungsgesetz ist ein unabdingbares Muß einer glaubwürdigen Gesamtkonzeption. Auch diesbezüglich habe ich leider in Ihrer Regierungserklärung nichts vernommen.

Kommen wir zu einem Punkt, dem Sie in anerkannter Weise breiten Raum einräumen. Die hohe Zahl der Asylbewerber ist Folge einer Aufteilung der Welt in arm und reich, in Nord (reich), Ost (arm) und Süd (noch ärmer). Nur eine Politik der Überwindung dieser Gräben hilft wirklich. Diese Erkenntnis ist nicht neu. In den letzten Jahren war für alle aufmerksamen Beobachter zu erkennen, daß die Diskrepanz zwischen Nord und Süd, an der die Industrienationen durch die ausbeuterische Weltwirtschaftsordnung maßgeblich Anteil und Verantwortung tragen, sich erheblich verschärft hat, sich nicht etwa verringert hat, sondern sich nach wie vor verschärft. In diesem Zusammenhang klingt das Eigenlob, daß das Land Baden-Württemberg mit 40 Millionen DM Entwicklungshilfe an der Spitze der Länder steht, auf den ersten Blick nicht schlecht. Aber schon bei näherer Betrachtung, nämlich bei Umrechnung der Ausgaben der Entwicklungshilfe pro Kopf der Bevölkerung – es sind dann in Baden-Württemberg geschlagene 4 DM pro Kopf und Jahr –, relativiert sich diese Summe sehr schnell. Sieht man sich dann noch qualitativ die Entwicklungshilfe à la Baden-Württemberg an, so wurde diese bisher in erster Linie zu einer flankierenden Maßnahme zur Sicherung der Exportmärkte ausgestaltet. Der größte Teil der Gelder in der Entwicklungshilfe wird für Aus- und Fortbildungsprojekte im industriellen Sektor in den sogenannten Schwellenländern investiert. Hierunter fällt die Ausbildung von Technikern und Meistern an baden-württembergischen Maschinen ebenso wie die Durchführung von Management-Programmen mit baden-württembergischem Know-how. Was tatsächlich hinter dieser Entwicklungshilfekonzeption steckt, hat Lothar Späth einmal so formuliert: „Wer mal in einem Entwicklungsland und Schwellenland war, der weiß, daß die Leute, die dort Verantwortung tragen, vor allem die Einrichtungen kaufen, die sie kennen.“

(Abg. Decker CDU: Was ist denn daran falsch?)

Deutlicher kann man das, was mit Entwicklungshilfe nach baden-württembergischem Muster gemeint ist, nicht mehr formulieren. Die Landesregierung scheut sich nach wie vor, im Rahmen der Entwicklungshilfe Aus- und Fortbildungsprojekte in solchen Ländern durchzuführen, in denen die elementarsten Menschenrechte immer wieder mit Füßen

(Schlauch)

getreten werden. Stellvertretend genannt seien hier nur China, Indonesien und der Sudan.

Herr Teufel, ich denke, daß es wirklich an der Zeit wäre, beispielsweise einem NATO-Partner, einem zukünftigen EG-Partner wie der Türkei maßgeblich, und zwar nicht durch Schweigen, sondern durch Handeln auf die Füße zu treten, um die Menschenrechtsverletzungen in der Behandlung der kurdischen Bevölkerung ein für allemal zu unterbinden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn eine wirkliche Ursachenbekämpfung gewollt ist, dann ist eine umfassende Änderung der Entwicklungshilfekonzepktion des Landes einzuleiten. Die Entwicklungspolitik darf nicht mehr von der Verfolgung eigener ökonomischer Interessen bestimmt sein, sondern allein von dem Interesse, die Grundbedürfnissituation der breiten Bevölkerung in den Entwicklungsländern zu verbessern.

Kernstück einer solchen Strategie müssen die Produktion für den lokalen Binnenmarkt, die Entwicklung der Landwirtschaft durch Agrarreform, erzeugerfreundliche Agrarpreise, ökologisch anpaßte Landbewirtschaftungsformen, Unterstützung der Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln usw. sein. Wenn ich mir aber heute die Agrarpolitik anschau, bei der mit Ihnen, mit Herrn Kohl nach wie vor 50 Milliarden DM dafür aufgewendet werden, europäische Produkte hochsubventioniert in Entwicklungsländer zu exportieren, um dort die Märkte kaputtzumachen, um dort die Initiativen im Keim zu ersticken, dann ist das mit Sicherheit kontraproduktiv. Das produziert dann Asylbewerber in großer Zahl in unserem Lande.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das heißt, in Zukunft müssen die Mittel auf die ärmsten Länder der Südhalbkugel – hinzu kommen die Länder in Osteuropa – konzentriert werden. Es muß endgültig über den Schuldenerlaß nicht nur geredet werden, sondern dieser muß auch realisiert werden.

Ich komme zu einem letzten Punkt. Es ist immer wieder das Problem der Kommunen angesprochen worden. Es ist richtig, daß die Kommunen diejenigen sind, die handeln müssen, denen Handeln vorgeschrieben, aufgedrängt und aufgezwungen wird. Meine These ist, daß die Kommunen in dieser Frage auch zum heutigen Zeitpunkt vom Land und vom Bund zu sehr im Regen stehengelassen werden und daß im Grunde genommen notwendige Hilfen nicht gegeben werden.

Ich gebe Ihnen einige Stichpunkte. Das Land ersetzt den Kommunen für Asylbewerber nur 90 % der Regelsätze der Sozialhilfe. Das bedeutet eine Mehrausgabe der Kommunen in Baden-Württemberg in Höhe von 60 bis 70 Millionen DM jährlich. Die Verwaltungspauschale, die das Land pro Asylbewerber gewährt, ist mit 300 DM zu gering. Die Kommunen geben 700 DM als Verwaltungskosten an. Bei 30 000 Neuanträgen ergibt sich ein Defizit von 12 Millio-

nen DM. Die Beratungspauschale ist ebenfalls zu niedrig angesetzt.

Weiterhin werden auch für die Sprachförderung keine Zuschüsse mehr gewährt. Für die De-facto-Flüchtlinge, die nicht anerkannt, aber nach der Genfer Flüchtlingskonvention auch nicht abgeschoben werden, erhalten die Kommunen keine Erstattung mehr. Die Kosten werden voll von der kommunalen Ebene getragen.

Meine Damen und Herren, wer die Kommunen in dieser Weise von den notwendigen Hilfen abschneidet bzw. diese Hilfen nicht in voller Höhe gewährt, der kann sich nicht darauf berufen und sagen: „Wir tun alles!“, und die Kommunen müssen dann den Rest ausbaden.

Ich komme zum Schluß. Meine Damen und Herren, unsere Gesellschaft – das möchte ich in diesem Zusammenhang hier anführen – war binnen weniger Wochen in der Lage, 17 Milliarden DM für die Finanzierung des Golfkrieges zu mobilisieren. Diese Gesellschaft sieht mehr oder weniger tatenlos zu, daß die ärmsten und die ärmeren Länder dieser Erde mit sehr viel mehr Flüchtlingen belastet sind als die Bundesrepublik. Ich nenne zum Beispiel Somalia, das 2 bis 3 Millionen äthiopische Flüchtlinge aufnehmen muß.

(Abg. Decker CDU: Aufgenommen hat!)

– Aufgenommen hat und aufnehmen hat müssen; die Auswirkungen dessen müssen dort nach wie vor getragen werden. Eine Gesellschaft, die dem tatenlos zuschaut und schon bei einem Anwachsen der Flüchtlingszahlen in dieser Bundesrepublik auf das Doppelte in Wehklagen ausbricht, ist wenig glaubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre glaubwürdiger, wenn wir in solchen Notsituationen, in solchen Situationen, wie wir sie derzeit mit den Wanderungsbewegungen – sie werden sich verschärfen – auf der ganzen Welt sehen, diesen Wanderungsbewegungen realistisch ins Auge sehen und den Bürgerinnen und Bürgern nicht vormachen würden, daß wir, egal mit welcher Variante, ob mit einer Änderung des Grundgesetzes oder mit Maßnahmen, die unterhalb dieser Schwelle liegen, irgend etwas zum Besseren, zum anderen wenden oder möglicherweise zu einer, was immer herumgeistert, Reduktion der Zahl der Asylbewerber kommen könnten. Ich vermute, daß uns alle sich in der Diskussion befindenden Varianten und Modelle diesem Ziel nicht näherbringen. Deshalb müssen wir uns dem für meine Begriffe auch realistisch stellen. Wir dürfen nicht versuchen, mit Augenschere Handlungsfähigkeit vorzugeben, die wir im Grunde genommen nicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer, wie dies heute zum wiederholten Male von seiten des Ministerpräsidenten geschehen ist, von Gemeinsamkeit spricht, der muß selbstverständlich auch

(Dr. Döring)

dazu bereit sein, seinen Beitrag dazu zu leisten, daß eine unsinnige Blockadediskussion beendet wird, eine Blockadediskussion, bei der auf der einen Seite über Jahre hinweg die Behauptung erhoben wird, nur eine Änderung des Grundgesetzes bringe eine Lösung, und auf der anderen Seite ebenfalls über Jahre hinweg die Position vertreten wird, eine Änderung des Grundgesetzes komme überhaupt nicht in Betracht. Wer außerdem davon spricht, daß eine Gemeinsamkeit in dieser entscheidenden Frage dringend notwendig sei, der muß dies selbstverständlich auch bei konkreten Forderungen und bei konkreten Vorschlägen unter Beweis stellen, wenn diese aus anderen Fraktionen und von anderen Parteien kommen.

Wir haben Ihnen – das richtet sich an den Ministerpräsidenten und die Mehrheitsfraktion in diesem Hause – von seiten der Oppositionsfraktion der FDP/DVP mehrere Vorschläge unterbreitet, zuletzt am 22. Februar 1991 einen umfangreichen Vorschlag, mit dem wir dringend dazu gemahnt haben, die Verfahren zu beschleunigen. Mit diesem Vorschlag haben wir Sammellager vorgeschlagen, und Sie haben in der Antwort der Landesregierung festgestellt, dies seien untaugliche Vorschläge, die man ablehnen müsse, da sie mit Sicherheit nicht zum Erfolg führten. Dies, Herr Ministerpräsident, steht diametral dem entgegen, was Sie in Ihrer hoffnungsvollen Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht haben, daß in dieser Frage eigentlich alle Parteien zusammensitzen, ihre Lösungen vorschlagen und dann zu einem Ergebnis kommen müßten. Außer den Ausführungen in Ihrer Regierungserklärung, daß es die Bereitschaft gibt, miteinander ins Gespräch zu kommen, ist dieses Angebot zum Gespräch von Ihrer Seite aus an keiner Stelle glaubwürdig in die Tat umgesetzt worden, sondern es ist nur bei Ausführungen geblieben.

Herr Ministerpräsident, wer davon spricht, daß man in dieser Frage Gemeinsamkeit brauche, der kann auch nicht, wie ich schon gesagt habe, hergehen und die Vorschläge der anderen ablehnen. Gemeinsamkeit predigen und eine Minute danach, wie auch heute wieder geschehen, alle Vorschläge, die von anderer Seite als von der CDU kommen, im Grunde als Mist darzustellen und zu sagen, all dies bringe nichts, ist nicht richtig. Gemeinsamkeit, besonders in dieser Frage, darf keine Einbahnstraße sein, sondern Gemeinsamkeit bedeutet, daß man wirklich aufeinander zugeht und das Thema umfassend angeht und miteinander diskutiert.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir haben von unserer Seite aus – das hat Kollege Schlauch gerade eben noch einmal deutlich gemacht – immer gesagt, daß die totale Belastung und in weiten Teilen Überlastung der Kommunen nicht auf das Asylbewerberproblem beschränkt ist. Es hängt natürlich auch mit der großen Zahl der Zuwanderer zusammen.

(Zuruf des Abg. Keitel CDU)

– Herr Keitel, wenn Sie die Zahlen vergleichen, werden Sie das nicht abstreiten können. Wer in die öffentliche Diskussion einsteigt und sagt, man müsse die Kommunen von dieser gewaltigen Last befreien oder ihnen diese Last zumindest erleichtern, der darf das Thema nicht allein im

Zusammenhang mit den Asylbewerberzahlen diskutieren. Er muß, Herr Kollege Oettinger, ganz selbstverständlich auch dazu bereit sein, die Frage des Artikels 116 mit einzubeziehen. Er muß sich fragen, ob hier alles unverändert gelassen werden kann oder ob nicht auch hier die Aufnahmeprüfung überprüft werden muß. Wir wissen ja, daß beide Aspekte zu dieser Belastung beitragen.

Ich empfehle denjenigen, die immer noch meinen, die Zahl der Asylbewerber und die Überlastung seien keine Probleme, in die Kommunen zu gehen. Vor Ort sieht man, welche Belastung dort entsteht. Hier wird auch offensichtlich, daß das Land die Kommunen über einen längeren Zeitraum hinweg finanziell teilweise im Stich gelassen hat und nicht bereit war, die Kosten in dem Umfang zu tragen, wie es von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert worden ist. Man hat sich vielmehr regelmäßig über diese Forderungen hinweggesetzt.

All denjenigen, die der Meinung sind, die Diskussion führe zu nichts und das Problem sei ohnehin nicht so groß, sei gesagt: Die Unterbringung ist in manchen Fällen als nicht mehr menschenwürdig zu bezeichnen. Die Situation ist weder für die zu uns Kommenden angemessen, noch ist sie für diejenigen, die hier sind, eine gute Lösung. Aus diesem Grunde muß man sich selbstverständlich auf den Weg machen und aufeinander zubewegen. Herr Kollege Oettinger, in demselben Zusammenhang, in dem Sie und Ihr Ministerpräsident sagen, man müsse aufeinander zukommen, haben Sie versucht, denjenigen oder diejenigen vorzuführen, die sich bewegen. So geraten Sie in die Nähe des Verdachts, daß es Ihnen nicht um eine Problemlösung geht, sondern daß Sie viel mehr als manch anderer hier im Haus in allererster Linie den Wahlkampf im Auge haben. Sonst könnten Sie ja nicht ausgerechnet denjenigen, die zu dieser Gemeinsamkeit bereit sind, ihre Rührigkeit vorwerfen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es ist ja völlig unbestritten, daß das noch nicht so lange her ist, Herr Kollege Keitel.

(Abg. Keitel CDU: Kurze Wende!)

Ich möchte Ihnen mit dem Antrag vom Februar 1991 und der Antwort der Landesregierung vom April 1991 folgendes belegen: Auch Sie sind doch in der Frage der Sammelunterkünfte zur Entlastung der Kommunen heute anderer Meinung als früher. Also machen Sie doch nicht denjenigen Vorwürfe, die aktiv werden, die auf ein Gesamtkonzept hinarbeiten, weil sie der Meinung sind, daß der eine Punkt nicht ausreicht, den Sie für den alleine glückseligmachenden halten. Sie wollen in diesem Bereich mehr tun. Da hilft es gar nichts, wenn Sie das ins Lächerliche ziehen wollen und sagen: „Schaut euch den mal an. Nicht einmal der mit seinen langen Füßen wird den Spagat zwischen Stuttgart und Bonn hinbekommen.“ Wenn man Politik gestalten möchte und bestimmte Dinge für notwendig erkannt hat, muß man sich auf den Weg machen und für seine persönliche Meinung Mehrheiten suchen. So verstehe ich Politik, und Sie werden sie nicht viel anders verstehen.

(Abg. Oettinger CDU: Sie haben ja bald Bundesparteitag!)

(Dr. Döring)

Herr Kollege Oettinger, daß Sie von da, wo Sie herkommen, bis nach Stuttgart einen kleineren Spagat machen müssen, ist vollkommen klar.

Im übrigen liegt außer der freundlichen Absichtserklärung Ihres Bundesinnenministers bis zum heutigen Tag kein konkreter Vorschlag auf dem Tisch, wie dies unter dem Strich aussehen soll.

(Abg. Oettinger CDU: Nicht wahr! – Abg. Keitel CDU: Stimmt doch nicht!)

Wo liegt der konkrete Vorschlag im Bundestag vor, wie der Bundesinnenminister die Änderung des Grundgesetzes bezüglich Nichtverfolgerstaaten tatsächlich lösen will?

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Dr. Döring, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Ministerpräsidenten?

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sofort, Herr Ministerpräsident.

Wir sehen von unserer Seite aus diesen Konflikt auch. Justizminister Kinkel sagt: „Was ihr vorschlagt, ist aus unserer Sicht heraus nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.“ Auf der anderen Seite erklärt der Innenminister, daß dies womöglich tatsächlich miteinander zu vereinbaren und machbar ist. Darum haben wir von unserer Seite aus in der Fraktion gesagt: Wir werden den Schritt mit den Nichtverfolgerstaaten durch die Grundgesetzänderung mitgehen, wollen vom Bundesverfassungsgericht – was ohnehin kommen wird – prüfen lassen, ob damit – das, was Sie ja auch in Ihrem Punkt festhalten – der Kern des Grundrechts auf Asyl für politisch, rassistisch, religiös Verfolgte erhalten bleibt oder ob er verändert wird.

Entschuldigung, Herr Teufel.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Teufel.

Abg. Teufel CDU: Herr Kollege Döring, ich respektiere, daß Sie sich persönlich in dieser Frage bewegen. Aber warum greifen Sie den Bundesinnenminister an, der allein deshalb noch keinen Vorschlag gemacht hat, weil er durch eine Koalitionsvereinbarung gebunden ist und mit seinem Koalitionspartner bisher noch keine Verständigung auf der Basis erzielt hat, die Sie inzwischen selbst vorschlagen?

(Abg. Oettinger CDU: Natürlich! Kinkel zuliebe, Baum zuliebe, Hirsch zuliebe!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ich habe mir natürlich immer vorgestellt, daß derjenige, der meint, daß er etwas durchzusetzen hat, was er für richtig erkannt hat, das auch mit einem konkreten Vorschlag in die öffentliche Diskussion bringt.

(Abg. Oettinger CDU: Sehr scheinheilig!)

Es gibt diesen konkreten Vorschlag noch nicht. Es gibt die Gesetzesinitiative nicht. Herr Oettinger, Sie wissen doch, daß es die nicht gibt.

(Abg. Kurz CDU: Haben Sie schon einmal die Koalitionsvereinbarung gelesen!)

– Selbstverständlich, natürlich.

(Abg. Kurz CDU: Da steht es aber anders drin! – Abg. Oettinger CDU: Scheinheilig!)

Der nächste Punkt, der aus meiner Sicht wichtig ist, wird an diejenigen gehen, die sich heute hinstellen – hier drin und außerhalb – und sagen, selbstverständlich werde eine europäische Harmonisierung des Asylrechts kommen, die außerdem, ohne zu zögern, heute öffentlich auch einräumen, daß diese europäische Harmonisierung des Asylrechts natürlich mit einer Änderung des Grundgesetzes einhergehen wird. All diejenigen frage ich: Wenn sie in einem Jahr – 1992/93 ist es soweit – die europäische Harmonisierung wollen und heute sagen, dies sei nur mit einer Grundgesetzänderung möglich, warum sagen exakt dieselben Leute dann heute noch, diese Änderung könne jetzt nicht herbeigeführt werden, da würde – was weiß ich – schwerer Schaden entstehen?

Es geht darum – ich sage es noch einmal –, daß wir von der Blockadediskussion wegkommen, daß wir wegkommen davon, zu meinen, eine einzige Maßnahme würde die Lösung bringen, und daß wir ein Maßnahmenbündel vorschlagen, wie Ihnen das heute die FDP/DVP-Landtagsfraktion unterbreitet hat, das wir Ihnen auf den Tisch gelegt haben und bei dem wir davon ausgehen, daß wir damit dem Problem umfangreich gerecht werden können.

Natürlich wird es erste Aufgabe sein – das kann ja wohl überhaupt keine Frage sein –, zur Bekämpfung der Ursachen der Armutswanderung die Hilfen für die Herkunftsländer drastisch zu erhöhen. Es wird eine entscheidende Aufgabe für die nächsten Jahre und Jahrzehnte sein, daß wir in den Ländern sowohl von der finanziellen Unterstützung her als auch von der Unterstützung für den Aufbau von Demokratie und den Aufbau solcher Verhältnisse, die es ermöglichen, daß die KSZE-Schlußakte mit unterzeichnet werden kann, mit dazu beitragen, daß man in den Herkunftsländern verbleiben kann und dieser Wanderungsdruck weggenommen wird.

Der zweite Punkt, der ausgeführt worden ist, ist der, daß der Kern des Grundgesetzartikels, daß politisch, religiös oder rassistisch Verfolgte Asyl erhalten, unangetastet bleibt.

Im dritten Punkt haben wir uns im Zusammenhang mit den Nichtverfolgerstaaten mehrheitlich in der Fraktion dafür ausgesprochen, diesen Weg mit zu beschreiten und hier auch einer Änderung des Grundgesetzes unter dem Verfassungsvorbehalt zuzustimmen.

Wir haben im dritten Bereich – und das ist für mich im Antrag der CDU-Landtagsfraktion enthalten – eine Vielzahl konkreter Vorschläge zur Verfahrensbeschleunigung wiederholt. Verfahrensbeschleunigungsvorschläge, so wie sie von dieser Landtagsfraktion vor einiger Zeit einge-

(Dr. Döring)

bracht worden sind, wie sie das Bundespräsidium der FDP erneut unterstrichen hat, sind in dem Antrag aufgelistet, bevor wir unter Punkt 4 dazu kommen, daß wir zur Straffung der Asylanerkennungsverfahren und zur Entlastung der Kommunen haben wollen, daß Sammellager eingerichtet werden.

Dann kommt natürlich als Punkt 5 hinzu – weil jeder weiß, daß dies mit einer zentralen Bedeutung in der gesamten Frage hat –: die konsequente Abschiebung. Ich denke, auch in diesem Bereich ist noch nicht all das getan worden, was getan werden kann, um eine konsequente Abschiebung nach einwandfreier Entscheidung auch tatsächlich zu realisieren.

Es muß als sechster Punkt aus unserer Sicht heraus das Schlepperunwesen bekämpft werden. Hierzu muß das Strafrecht verschärft werden.

Es geht uns siebentens darum, daß der mögliche Mißbrauch der Sozialleistungen verhindert wird.

Wir wollen uns im achten Punkt für eine europäische Harmonisierung aussprechen.

Wir kommen zu dem, was Kollege Spöri und auch Kollege Schlauch angedeutet haben. Ich sage das noch einmal sehr eindringlich: Wer sich insgesamt dieses Themas annimmt, daß es hier eine große Zahl – in vielen Bereichen empfunden als eine zu große Zahl – an Zuwanderern gibt, daß wir Unterbringungsnot haben, daß wir die Wohnungsnot haben, die nicht weiter verschärft werden darf und nicht weiter verschärft werden sollte, muß dann auch über Artikel 116 des Grundgesetzes diskutieren und darf nicht so tun, als ob es damit getan wäre, daß wir uns auf das Asylrecht beschränken und an anderen Stellen nichts tun.

Wir sind nach wie vor – ich habe das mehrfach auch in Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden zum Ausdruck gebracht; es ist interessant, daß derjenige, der sich hier darüber beschwert, daß man keine Einladung bekomme, dann, wenn er selber eine bekommt, darauf nicht reagiert – zu diesem Gespräch bereit. Aber diese Gespräche müssen von allen, die daran teilnehmen sollen, von vornherein mit der Offenheit angegangen werden, daß wir sagen: „Es gibt da nicht eine Position allein, die gilt, und auf die anderen nehmen wir keine Rücksicht“ oder „Deren Positionen sind falsch“. Damit würden wir einer Problemlösung, so wie sie sich uns darstellt, überhaupt nicht gerecht.

Wenn die heutige Debatte ein Einstieg gewesen sein sollte, daß diese Gemeinsamkeit auch tatsächlich Wirklichkeit wird, und sich die Gemeinsamkeit nicht nur darin äußert, daß die Mehrheitsfraktion da ist, wenn der Ministerpräsident spricht, und gerade noch 14 Leute da sind, wenn der Oppositionsführer spricht, und 9 Leute, wenn der Vertreter der Grünen spricht – darin kann ich keine Gemeinsamkeit und keine Bereitschaft zum Dialog erkennen –, wird die FDP/DVP-Fraktion selbstverständlich an diesem Dialog teilnehmen.

Uns geht es um eine Problemlösung. Wir sind überhaupt nicht bereit, uns in irgendeine Ecke stellen zu lassen, wenn wir dieses Thema mit großer Ernsthaftigkeit angehen. Daß

wir uns dabei schwerer tun als andere Fraktionen, ist wohl verständlich, wenn man die Positionen über Jahre hinweg verfolgt. Daß bei uns härter gerungen werden muß als bei den Fraktionen, die seit Jahren eine andere Meinung vertreten, ist doch eine pure Selbstverständlichkeit.

Ich lege großen Wert auf die Feststellung, daß wir bei diesem entschiedenen Ringen, das natürlich nicht schmerzfrei abgegangen ist, zu einem Ergebnis gekommen sind, mit dem wir in der Mehrheit in eine Diskussion gehen können, von der wir uns versprechen und erhoffen, daß sie zu einer Lösung beiträgt. Wir wollen diese Lösung auch aus dem Grund, weil wir alle miteinander wissen, daß das, was in den Kommunen, in den Städten abläuft, so nicht tatenlos beobachtet werden kann, daß es nicht ausreicht, zu sagen, das sei eben so, da brauche man nur die eine oder andere Maßnahme zu ergreifen. Wir wollen, gerade auch im Hinblick auf die EG 1992/93, dafür werben, daß mit Toleranz ausländischen EG-Mitbürgerinnen und -Mitbürgern gegenüber, die nach der Niederlassungsfreiheit zu uns kommen werden, aufgetreten wird. Wir wollen deshalb schon von vornherein alles tun, was Fremdenfeindlichkeit verhindern kann. Und auch aus diesem Grunde muß sich Bewegung in der Politik auf tun.

Wir sind zu dieser Bewegung bereit, wir haben dies mit unserem Antrag heute dargestellt. Wir werden diesen Antrag zur namentlichen Abstimmung stellen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit Genugtuung festgestellt, daß sowohl von der SPD als auch von der FDP/DVP Gesprächsbereitschaft signalisiert wurde, daß deutlich gemacht wurde, daß man an bisher offensichtlich unverrückbaren Positionen in der nächsten Zukunft nicht mehr festzuhalten gedenkt, daß man die eine oder andere Position, die eigentlich über viele Jahre hinweg als unverrückbar galt, doch in Frage stellt.

Ich will mit großem Ernst deutlich machen – und ich darf dabei an das erinnern, was ich von der Stelle aus immer wieder gesagt habe –, daß wir zum Dialog auch im Lande bereit sind, zu einem Dialog, der zum Beispiel auf der Ebene der Innenminister seit Jahren über Partei- und Ländergrenzen hinweg praktiziert wird. Bei einer der letzten Diskussionen haben sich hier im Landtag auch schon Ansatzpunkte für ein gemeinsames Vorgehen, das wir ja brauchen, wenn wir die Verfassung ändern wollen, erkennen lassen.

Ich will, lieber Herr Kollege Spöri, das eine oder andere von dem aufnehmen, was Sie gesagt haben. Ich will aber festhalten: Zu glauben, daß die eine oder andere parteipolitische Seite bei dieser Problemlage ihr politisches Süppchen kochen könne, dies halte ich wirklich für blauäugig und für total daneben.

(Beifall bei der SPD)

(Minister Schlee)

Wir werden, meine sehr verehrten Damen und Herren – das ist meine feste Überzeugung –, weil wir ohne Verfassungsänderung nicht über die Runden kommen, alle zusammen daran gemessen werden, ob wir das Problem gelöst haben oder nicht. Wenn wir es nicht lösen, wird die Zahl der Nichtwähler noch viel größer werden, als wir dies in vielen demoskopischen Umfragen schon heute feststellen können.

Meine Damen und Herren, zu dieser Dialogbereitschaft ist allerdings, um das einmal aufzunehmen, Herr Kollege Döring, natürlich notwendig, daß man nicht irgend etwas diskutiert, sondern daß man von den Tatsachen ausgeht.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Deswegen haben wir konkrete Vorschläge gemacht!)

Lieber Herr Kollege Döring, es ist doch nicht so, daß wir immer nur gerufen hätten, die Verfassung müsse geändert werden. Wir haben doch in einem Prozeß über zehn Jahre, Herr Kollege Döring, unterhalb der Schwelle der Grundgesetzänderung 15 oder noch mehr Initiativen gestartet und das menschenmögliche gemacht. Wir haben uns doch nicht hingestellt und gesagt, die Verfassung müsse geändert werden, alles andere müsse gleichbleiben. Ich habe auf das Karlsruher Modell hingewiesen. Ich habe immer wieder auf die Verfahrensbeschleunigungen im Bereich der Justiz hingewiesen. Ich habe auf unsere Bemühungen in Sachen Abschiebung hingewiesen. Lieber Herr Kollege Döring, ich sage das nur, um den Eindruck wegzuräumen, den Sie erweckt haben, als ob wir nur die eine Schiene gesehen hätten. Wir sind, Herr Kollege Döring, auf beiden Schienen vorangegangen.

Aber eines ist natürlich klar, und es hat überhaupt keinen Sinn, das zu relativieren und, Herr Kollege Dr. Spöri, zu sagen, im Sommerloch sei da halt wieder einmal ein Thema hochgegangen.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Habe ich das gesagt?)

– Dann habe ich Sie mißverstanden.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das war Schlauch!)

– Herr Kollege Spöri, ich habe Sie offensichtlich mit Herrn Schlauch verwechselt.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich nehme es zurück. Er wehrt sich mit großem Nachdruck.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das zeigt nur, daß Sie meine Rede nicht angehört haben!)

Herr Kollege Spöri, meine Damen und Herren, ich will damit, weil vorhin gesagt wurde, immer im Sommer komme dieses Thema hoch, nur deutlich machen: Auch über diese Frage haben wir uns in diesem Landtag ja zimal unterhalten. Die Zugangszahlen sind halt im Sommer entsprechend. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im August kamen bis gestern 5 288 Asylbewerber nach Baden-Württemberg. Wir haben in diesem Jahr bis gestern mehr als 24 000 Asylbewerber aufgenommen. Das ist dop-

pelt soviel, wie Großbritannien im ganzen Jahr 1989 – eine 1990er Zahl gibt es noch nicht – aufgenommen hat.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Herr Schlauch, weil Sie vorhin eine Erklärung aus dem Jahre 1980 zitiert haben: Was war denn im Jahre 1980? Das hätten Sie dazusagen sollen. Damals sind in einem Jahr 107 000 Asylbewerber gekommen. Damals waren die Verantwortlichen – das war die Situation, die wir gerade auch hier in Stuttgart gehabt haben – nicht mehr in der Lage, die Unterbringungsprobleme zu lösen.

Meine Damen und Herren, es ist halt so, daß wir es mit einer Wanderungsbewegung zu tun haben – an dieser Feststellung führt kein Weg vorbei –, deren Ursachen nicht politische Verfolgung, sondern wirtschaftliche und soziale Gründe sind. Das sind die Gründe für diese Wanderungsbewegung. Das Asylrecht ist nicht in der Lage, diese Probleme zu lösen.

Herr Spöri hat in einem sogenannten Einwanderungspapier davon gesprochen, daß unser Asylrecht Gefahr laufe, zu einem Rechtstitel für eine wirtschaftlich motivierte Einwanderung zu werden. Herr Spöri, das ist doch keine Gefahr mehr, sondern das wird doch tagtäglich praktiziert. Insofern – an dieser Feststellung führt kein Weg vorbei – wird das Asylrecht als Asylrecht, so wie es angelegt war, mißbraucht. Es hat keinen Sinn, den Eindruck zu erwecken, als ob man ernsthaft darüber hinwegdiskutieren könne.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das habe ich ja heute gesagt!)

Wenn dies die Analyse ist, dann ist es jetzt einfach an der Zeit, gemeinsam die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Ich will das noch einmal an den entscheidenden Dreh- und Angelpunkten festmachen, damit es auch jeder für die Bonner Gespräche, Herr Spöri, die Sie angesprochen haben, wiederum nachvollziehen kann.

Wenn zwischen 50 und 60 % der Asylbewerber aus Europa kommen und wenn alle westeuropäischen Staaten vor den gleichen Problemen stehen wie wir, Herr Kollege Spöri, dann brauchen wir eine europäische Lösung.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Sehr richtig!)

Wir brauchen dann auch – können wir uns denn darauf einigen? – eine völkerrechtliche Öffnungsklausel. Ich glaube, so weit müßte es doch eigentlich gehen, Herr Spöri. Das ist doch der erste entscheidende Lösungsansatz: Wir brauchen, um diese westeuropaweiten Aufnahme-probleme zu lösen, eine völkerrechtliche Öffnungsklausel.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das habe ich schon zimal gesagt! Hören Sie mir denn nie zu, wenn ich rede?)

– Gut, nein, nein, hören Sie zu.

Der zweite Punkt, was die Öffnungsklausel angeht, ist: Es gibt überhaupt niemanden auf der Welt, Herr Spöri, der

(Minister Schlee)

der Auffassung wäre, daß es diese völkerrechtliche Öffnungsklausel ohne Änderung des Grundgesetzes gäbe. Es gibt diese völkerrechtliche Öffnungsklausel ohne Änderung des Grundgesetzes nicht. Sie sehen es doch. Herr Spöri, Sie müssen doch den zweiten Schritt mitgehen. Wenn Sie so reden, wie Sie es getan haben und wie es mir in weiten Passagen und in doch ganz entscheidenden Punkten sehr eingeleuchtet hat, wenn dies so ist, Herr Spöri, dann müssen wir im Grundgesetz für eine völkerrechtliche Öffnungsklausel Luft schaffen.

(Zuruf von der SPD: Aber wie denn?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen doch am Abkommen von Schengen und Sie sehen am Dubliner Abkommen über Asylbewerber, daß wir, weil wir diese völkerrechtliche Öffnungsklausel nicht haben, jeweils Vorbehaltsklauseln aufnehmen müssen. Warum nehmen wir sie denn auf? Warum können wir die europäische Harmonisierung nicht mitmachen? Weil wir Verträge dieser Art nicht abschließen können. Das ist doch ein offenes Geheimnis, das inzwischen ausdiskutiert ist, Herr Kollege Spöri.

Wenn Sie sagen, wir wollten aufeinander zugehen, jetzt nur einmal, was Europa angeht, dann müssen Sie sich doch an dieser Ecke bewegen. Dies sage doch nicht nur ich, sondern dies ist inzwischen bei den Fachleuten der SPD in anderen Bundesländern ausdiskutiert. Sie sagen uns nämlich ständig: Natürlich könnt ihr diese europäische Lösung nicht fahren, ohne daß wir im Grundgesetz eine völkerrechtliche Öffnungsklausel statuieren.

Lieber Herr Kollege Spöri, wenn Sie es jetzt, in den nächsten Monaten, nicht machen, dann werden Sie zum 1. Januar 1993 dazu gezwungen, weil dann all die Effekte eintreten, die immer wieder dargestellt wurden.

Bevor ich zum zweiten Punkt komme, lassen Sie mich zum ersten noch einmal festhalten, daß Sie sich nachher noch einmal zur Frage der völkerrechtlichen Öffnungsklausel und dazu, wie sie statuiert werden kann, äußern sollten, weil dies der erste und entscheidende Schritt ist.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Ich habe mich schon gemeldet, aber Sie müssen dann weg! Nach Herrn Teufel in einem Aufwischen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nun will ich zum zweiten Punkt, zur Frage der Nichtverfolgerstaaten, etwas sagen. Meine Damen und Herren, wenn der Bundesaußenminister feststellt – dies ist in einem Schreiben an seinen Parteifreund, den Bundesjustizminister, ja auch so dokumentiert –, daß Asylanträge von Polen, Ungarn, Tschechoslowaken, Bulgaren und Rumänen nicht angenommen werden sollten, weil es dort keine politische Verfolgung gebe – Originalton Genscher in seinem Schreiben an Herrn Kinkel –, und wenn das Bundesland Bremen, Herr Spöri, Asylanträge von Polen und Rumänen erst gar nicht mehr entgegennimmt, und zwar mit der Begründung – Wedemeier sagt es ja jeden Tag –, daß es dort keine politische Verfolgung gebe, dann müssen auch Sie sich noch einmal zur Frage der Nichtverfolgerstaaten äußern, meine ich. Kollege Kielburger ist jetzt

wieder da. Ich habe in der „Pforzheimer Zeitung“ gelesen, was Sie, Herr Kollege Kielburger, dazu gesagt haben. Er sagte – ich nehme an, er wurde richtig zitiert – klipp und klar: Asylanträge von Polen

(Abg. Kielburger SPD: Ich habe mich auf Wedemeier berufen!)

– er hat sich auf Wedemeier berufen – und Rumänen werden nicht mehr angenommen.

(Unruhe)

Herr Spöri, wenn dies die Position Genscher ist, wenn dies die Position Wedemeier, die Position Lafontaine ist, frage ich: Wo kommt denn das mit den Nichtverfolgerstaaten her? Wir sind diejenigen gewesen, die das in der Innenministerkonferenz andiskutieren ließen. Im September/Oktober 1990 ist dann Lafontaine auf diese Geschichte „Nichtverfolgerstaaten“ aufgesprungen. Sie erinnern sich, wie das gewesen ist.

Wenn die Diskussion auch im zweiten Punkt inzwischen so weit gediehen ist, wie dies der Fall ist, dann frage ich mich: Was ist denn das für ein Staat, der rechtswidrig Asylanträge nicht annimmt wie zum Beispiel Bremen? Das ist doch überhaupt kein Vorgehen. Wo sind wir denn überhaupt? Da muß eine verfassungsrechtliche Form gefunden werden. Da müssen die Nichtverfolgerstaaten fixiert werden. Nun können Sie natürlich anfangen, alle möglichen Geschichten zu diskutieren.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Nein, nein, Sie machen einen unseriösen Vorschlag! Das ist ganz einfach!)

– Herr Kollege Maurer,

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Ist die Türkei ein Nichtverfolgerstaat?)

schon bei Ihrem vorherigen Beitrag habe ich festgestellt, daß Sie diesen Gesetzentwurf, den wir im Oktober 1990 im Bundesrat eingebracht haben, überhaupt nicht gelesen haben.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Sagen Sie einmal, was Nichtverfolgerstaaten sind! Sagen Sie es doch!)

– Ich habe doch gerade vorgelesen, was Genscher zu den Nichtverfolgerstaaten sagt.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Ich will nicht wissen, was Genscher sagt, sondern ich will wissen, was Sie sagen!)

– Das ist auch meine Position.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Also in Rumänien wird nicht verfolgt? Das will ich jetzt wissen!)

– Ach, Herr Maurer. Genscher schreibt an Kinkel: Rumänien ist ein Nichtverfolgerstaat.

(Minister Schlee)

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Ist das Ihre Meinung?)

- Da kann man ja nicht nur mit Meinungen kommen, da braucht man Fakten, Herr Kollege Maurer,

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Sagen Sie mal Ihre Meinung!)

wenn das seriös, wie es jetzt andiskutiert wurde, weiterdiskutiert werden soll. Ich möchte Ihnen einige Punkte dazu sagen, weil das ja wichtig ist.

Herr Kollege Maurer, wenn die Spitzengespräche jetzt laufen, werden Sie relativ rasch feststellen, daß die Position, die Sie gerade mit dem Zwischenruf markiert haben, zumindest - ich will es vorsichtig formulieren - nicht mehr die Position der Innenminister der SPD-regierten Länder ist. Das ist eine sehr zurückhaltende Formulierung.

Jetzt zu den Nichtverfolgerstaaten. Sie müssen bei den Nichtverfolgerstaaten auch einmal die Ablehnungsquote der Asylanträge nehmen. Das ist ein wichtiges Kriterium. Da kann man nicht Meinungen äußern, sondern da muß man ein paar Fakten kennen, wenn man das sinnvoll diskutieren will.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Ja!)

Ablehnungsquote bei den Jugoslawen 2,06 %, Türkei 7,94 %, Rumänien

(Zurufe: Anerkennung!)

- Anerkennung - 0,37 % usw. Zu diesem Nichtverfolgerstaaten-Vorschlag - das verschweigen Sie ja; ich weiß gar nicht, warum Sie das tun - gehört doch als dritter entscheidender Punkt die Frage der Beschwerdeausschüsse. Ich weiß gar nicht, warum Sie das nicht zur Kenntnis nehmen. Das mit den Beschwerdeausschüssen ist doch auch nichts, was nicht in der Diskussion wäre. Sie müssen sich einmal vorstellen, was Frau Däubler-Gmelin vorgeschlagen hat. Das ist ein Vorschlag, der weit über die Funktion unserer Beschwerdeausschüsse hinausgeht. Sie sagte, es müsse durch Ausschüsse selektiert, in drei Gruppen eingeteilt werden. Herr Kollege Spöri, das ist nicht nur verfassungswidrig, sondern das ist auch in der Sache so abwegig,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das weiß doch Herr Spöri genau! Das brauchen Sie ihm doch nicht zu sagen! - Zuruf des Abg. Dr. Spöri SPD)

daß sie es ja inzwischen zu drei Vierteln zurückgezogen hat. Sie müssen sich einmal vorstellen: potentielle Asylberechtigte, potentielle Konventionsflüchtlinge, sonstige Ausländer. Das ist eine abenteuerliche Aufteilung. Aber ich will mit dem dritten Punkt nur noch einmal die Verbindung zu dem zweiten Punkt darstellen.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Jetzt wird es abendfüllend!)

Zu dieser Lösungskomponente gehören Beschwerdeausschüsse. Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal mit großem Ernst: Wir haben bisher unterhalb der Schwelle einer Grundgesetzänderung alles getan, was zu

tun ist. Jetzt hat die SPD einen Antrag eingebracht, Herr Spöri, den ich nicht in allen Einzelheiten zerpfücken will. Ich will nur einen Punkt herausgreifen, wo deutlich wird, daß das auch wieder ein Schuß aus der Hüfte ist, der uns überhaupt nichts nützt.

Ich beginne mit der Ziffer 1: Asylanträge sollen nur an den Grenzstellen angenommen werden. Das ist die Schweizer Lösung. Lieber Herr Spöri, 60 % der Asylbewerber reisen illegal ein. Was machen Sie jetzt mit denen, um nur das praktische Beispiel zu nehmen, das die Schweiz jetzt durchgespielt hat? Die nehmen Sie dann und schieben sie ab?

(Abg. Ulrich Lang SPD: Ja!)

- Das ist rechtlich nicht möglich, Herr Lang, das geht nicht.

(Abg. Ulrich Lang SPD: Aber die müssen doch irgendwo einen Antrag stellen! - Abg. Dr. Spöri SPD: Und wie weisen Sie die an der Grenze mit Ihrem Nichtverfolgerstaaten-Katalog ab?)

- Natürlich.

(Lachen bei der SPD - Abg. Dr. Spöri SPD: Wenn sie illegal einreisen!)

- Herr Spöri, lesen Sie doch einmal den Gesetzentwurf nach, damit wir nicht dauernd über solche Geschichten reden müssen!

(Abg. Dr. Spöri SPD: Wie kriegen Sie die illegal Einreisenden?)

Wir haben natürlich unterschieden zwischen den Asylbewerbern an der Grenze und den 60 %, die illegal einreisen und die sich natürlich im Land melden müssen. Das ist doch in dem Gesetzentwurf drin.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Aber Sie können doch nicht die illegal Einreisenden an der Grenze abweisen!)

Wir reden über Selbstverständlichkeiten, die wir alle in diesem Lösungsansatz berücksichtigt haben.

Jetzt will ich der Zeit wegen nur noch einen Punkt ansprechen, weil Herr Kollege Döring das vorhin angesprochen hat.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Ich wollte Ihnen gern noch antworten!)

- Das wäre ganz prima, daran wäre ich sehr interessiert.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Sie haben doch Fragen gestellt!)

Ich will Ihnen nur noch einmal sagen: Wir brauchen zu diesem ganzen Thema mit der völkerrechtlichen Öffnungsklausel und ihrer rechtlichen Ausgestaltung, mit dem Katalog der Nichtverfolgerstaaten und seiner rechtlichen Ausgestaltung, mit den Beschwerdeausschüssen und ihrer rechtlichen Ausgestaltung nicht über irgend etwas Abstrak-

(Minister Schlee)

tes zu reden. Herr Döring sagte, da gebe es keinen Gesetzentwurf. Das ist schlicht und ergreifend falsch.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Vom Innenminister!)

Der Bundesinnenminister hat unsere Position zu seiner Position gemacht; das hat er am Montag deutlich gemacht. Damit ist doch auch diese Frage von Herrn Döring beantwortet. Wir können bei den Gesprächen in den nächsten Wochen im Bund – der Ministerpräsident wird sicherlich noch etwas dazu sagen – und von mir aus auch im Land die Positionsbestimmung von einer gesicherten Grundlage aus vornehmen, wie wir das auf der Innenministerkonferenz getan haben. Der Gesetzentwurf ist auf dem Tisch, und darauf bauen wir auf. Selbstverständlich können wir über das eine oder andere reden, wenn Sie ernsthafte Argumente haben. Es ist doch nicht so, daß wir unterhalb der Schwelle einer Grundgesetzänderung nicht mit uns reden ließen. Aber jeder einzelne Vorschlag, der in den letzten Monaten gemacht wurde, ist abgeklopft worden. Nehmen Sie einmal die Quotenfrage, nehmen Sie die Vorschläge von Herrn Schnoor! Einer von der SPD hat einen Vorschlag gemacht, und ein anderer hat ihn zurückgenommen. Daran sieht man doch, wie schwierig das ist, Herr Maurer.

Deshalb hat es gar keinen Sinn, laut herumzuargumentieren, sondern man hat sich hinzusetzen und zusammen eine verfassungsändernde Lösung zu suchen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Köder und Abg. Ulrich Maurer SPD: Eine Lösung!)

Das ist unsere gemeinsame Aufgabe, um die wir nicht herumkommen werden. Das ist meine feste Überzeugung. Sie werden schneller springen, als Sie sich das heute vorstellen können.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Wohin?)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Spöri.

Abg. Dr. Spöri SPD: Herr Innenminister, einige Antworten gehören mit zu einer ergebnisoffenen Diskussion. Ich meine es wirklich ernst. Sie können hier natürlich nicht nur die Ablehnungsquoten oder die Anerkennungsquoten zitieren. Wenn Sie in der „Stuttgarter Zeitung“ die Behauptung aufstellen, daß Sie mit Ihrem Nichtverfolgerstaaten-Katalog auf 70 % Zurückweisung von Asylbewerbern kommen, müssen Sie das irgendwie belegen. Dann müssen Sie auch berücksichtigen, wieviel Asylbewerber aus diesen Ländern zu uns nach Baden-Württemberg kommen.

Ich nehme jetzt einmal die Daten, die ich vom Kollegen Oettinger freundlicherweise bekommen habe, die Daten der Staaten, die er zitiert hat. Er hat die Tschechoslowakei, Bulgarien, Polen, Ungarn, Indien und Ghana genannt, und er hat gesagt, diese könnte man doch in den Nichtverfolgerstaaten-Katalog aufnehmen. Ich weiß jetzt nicht sicher, ob man das könnte. Aber gesetzt den Fall, wir tun das, dann kommen Sie bei diesem Nichtverfolgerstaaten-Katalog zu einem Anteil an baden-württembergischen Asylbe-

werbern bei der Tschechoslowakei von 3,94 %, Bulgarien 3,7 %, Polen im ersten Halbjahr dieses Jahres 0,15 %, Ungarn weit unter 1 %, Indien weit unter 1 %, Ghana weit unter 1 %.

Herr Landesinnenminister, jetzt frage ich Sie: Wie kommen Sie, egal, wie man jetzt diesen Katalog auch variiert und ob man noch ein paar Länder dazunimmt, zu diesen 70 % Asylbewerbern, die Sie mit diesem Katalog an der Grenze zurückweisen wollen?

(Beifall bei der SPD)

Das frage ich Sie, denn Sie kommen nicht einmal auf 10 %.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Das ist eine wahlkämpferische Leistung!)

Ich sage Ihnen, ich bin da wirklich ergebnisoffen. Stellen Sie mir einen Länderkatalog zusammen, von dem Sie sagen können, Sie können damit 70 % der Asylbewerber abhalten. Dann diskutieren wir anschließend über die Verfassungsänderung in diesem Zusammenhang. Aber wir diskutieren nicht über eine Verfassungsänderung im Zusammenhang mit Vorschlägen, die überhaupt nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten nicht so tun, als ob wir das hier entscheiden würden. Die Entscheidung fällt im Bundestag und im Bundesrat. Es ist natürlich in der Verfassungswirklichkeit so, daß inzwischen schon andere Gremien wie diese Elefantentrunde darüber tagen werden, und es wird dieses Parteiengespräch geben. Herr Teufel, jeder von uns hat seine Möglichkeiten, die größer oder geringer sind, auf der Bundesebene der eigenen Partei für eine gewisse Bewegung zu sorgen. Ich selber gehe davon aus, daß wir die Position, die wir heute formuliert haben und die durchaus unter ganz intensiven Diskussionen zustande gekommen ist, auf der Bundesebene unserer Partei auch konsequent vertreten und daß bei diesem Spitzengespräch, das eine gewisse Vorentscheidung bringt, auch Bewegung vorhanden ist. Aber ich glaube nicht, daß nach dem, was ich über den Nichtverfolgerstaaten-Katalog und dessen Ergebnisse gesagt habe, Herr Schäuble letzten Endes zusammen mit SPD-Leuten aus diesem Gespräch mit dem Ergebnis herausgehen wird, daß der Nichtverfolgerstaaten-Katalog beschlossen wird. Er wird nicht beschlossen werden.

Ich gehe davon aus, Herr Ministerpräsident und Herr Innenminister, daß es – das ist meine Prognose – ein Ergebnis geben wird. Aber das Ergebnis ist nicht die Gesetzesinitiative, über die wir gerade eben so unheimlich gestritten haben. Das Ergebnis wird woanders liegen. Es wird in der Richtung der neuen Gemeinschaftsunterkünfte liegen, die Herr Teufel gerade eben angesprochen hat,

(Abg. Leicht CDU: Das ist auch eine Lösung!)

ein Teilelement, aber nicht auf der Basis dieses Katalogs der Nichtverfolgerstaaten, Gemeinschaftsunterkünften, die der Bund für sich ausweisen muß und für die er die Verantwortung übernehmen muß. Der einzige Meinungs-

(Dr. Spöri)

unterschied zwischen uns besteht dann lediglich noch in der Frage, wo man diese **Gemeinschaftsunterkünfte** macht, ob man sie im Inland oder, wie ich gesagt habe, im Grenzbereich einrichtet. Das wäre der einzige MeinungsdisSENS.

Wenn man ein bißchen darüber nachdenkt, Herr Ministerpräsident, dann sieht man, daß man sich im Grunde genommen gar nicht so sehr beharken muß und daß es da durchaus Bewegungsmöglichkeiten und Analogien gibt.

Lassen Sie mich zu der **Harmonisierung** sagen – das sage ich für meine Person, um niemanden hier in Anspruch zu nehmen, damit niemand einen Schreck bekommt –: Ich habe mehrmals gesagt, daß das, was Herr Teufel zum europäischen Asylrecht **gesagt** hat, richtig ist. Man kann nicht ein Europa der offenen Grenzen haben, wo es keine Kontrollen mehr gibt, wenn es nicht auch ein einheitliches Flüchtlingsrecht gibt.

Es muß ein einheitliches Flüchtlingsrecht geben. Ich lasse mich in dieser Frage auch **stellen**. Keine Angst, ich weiche der Verfassungsfrage, die Sie gestellt haben, überhaupt nicht aus.

Herr Teufel, ich bin der Auffassung, daß dieses Flüchtlingsrecht auf der Basis der **Genfer Flüchtlingskonvention** vereinbart werden muß. Das **haben** Sie früher auch einmal genannt. Das stand in Ihrer **Regierungserklärung**. Wenn Sie diese Meinung **beibehalten**, wenn wir das festhalten können und es eine **europäische** Lösung für ein Flüchtlingsrecht auf der Basis der **Genfer Flüchtlingskonvention** gibt, dann, sage ich, hat das **europäische Flüchtlingsrecht** die Anforderungen an ein **humanes** und rechtsstaatliches Flüchtlingsrecht erfüllt, die ich selbst stelle.

Dann, muß ich auch sagen, **hat** eine europäische Flüchtlingsrechtskonvention zum **Beispiel** im Rahmen einer europäischen Verfassung in einem **europäischen Bundesstaat** Vorrang vor nationalem Recht. **Dann** muß natürlich über eine Öffnungsklausel **nachgedacht** werden. Ich möchte aber zunächst die **Vereinbarung** über das europäische Flüchtlingsrecht auf dem **Tisch haben**, bevor ich darüber diskutiere, ob ich die **Verfassung** für ein vereinbartes Flüchtlingsrecht ändere. Das **heißt**, ich möchte wissen, für was ich die Verfassung öffne. **Das ist** meine persönliche Position.

Zum Schluß. Herr Kollege **Döring** hat auch vom Konsens gesprochen. Er hatte sich zu **Recht** beschwert, daß ich einen Brief von ihm nicht beantwortet habe.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Unglaublich!)

– Das ist natürlich **unglaublich** und unverzeihlich, vor allem weil ich damals im **Urlaub** gewesen bin und mir die Post vom **Kollegen Döring** nicht nachschicken ließ. Ich entschuldige mich hiermit.

Wenn man aber konsensbereit ist, wenn man das ernst nimmt, finde ich es **unmöglich**, daß hier jeder seinen Schwanengesang von der **großen Bewegungsfähigkeit** und Flexibilisierung der Positionen **absondert**, indem er davon spricht, daß wir aufeinander **zugehen** sollten, daß jeder hier

gewissermaßen **Balsam** und salbungsvolle Worte verbreitet, daß man hier **Bewegung** hineinbekommen wolle, daß alle Parteien gemeinsam eine Lösung suchen müßten, wenn er anschließend seinen Antrag wie ein Diktat auf den Tisch legt und sagt: „Jetzt stimmt zu. Wenn ihr nicht zustimmt, dann seid ihr gegen eine vernünftige Regelung.“ Das geht nicht. Ich meine, wenn jemand als **Parlamentarier** in diesem Parlament eine Bewegung will, dann muß er bereit sein, diese Anträge zu überweisen, dann darf er hier nicht einen **Lackmustest** über seinen eigenen Antrag durchführen wollen und nichts anderes gelten lassen.

(Beifall bei der SPD)

Bewegungsfähigkeit bedeutet, Herr Döring, daß Sie hier nicht darauf bestehen, eine namentliche Abstimmung zu zelebrieren, um nachher zu sagen: Schaut einmal, das sind diejenigen, die alle hereinlassen wollen, und die anderen sind diejenigen, die Lösungen haben wollen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich sage, wenn Sie auf Abstimmung bestehen, dann sind wir dafür gewappnet. Wenn Sie die Positionen verhärten wollen, jawohl! Unser Antrag ist besser als Ihrer, dann stimmen wir eben ab.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da der Herr Innenminister auf die einzelnen Debattenbeiträge geantwortet hat, hatte ich ursprünglich nicht vor, jetzt noch einmal zu reden. Aber ich finde, daß in dem Vortrag, den jetzt der Kollege Spöri – für seine Person, wie er ausdrücklich betont hat – abgegeben hat, ein Stück **Bewegung** in einer wichtigen Sache sichtbar geworden ist. Das sage ich überhaupt nicht vorwerfend, sondern festhaltend, weil ich daran anknüpfen möchte. Ich habe eine **europäische Lösung** immer unter zwei Aspekten bejaht. Erstens, weil ich sie sachlich unter allen Umständen für **notwendig** halte; denn wenn wir zwischen den zwölf Ländern der **Gemeinschaft** keine Binnengrenzen mehr haben, werden wir **automatisch** eine Sogwirkung in die Bundesrepublik Deutschland bekommen, weil wir das am weitesten gehende **Asylrecht** und die höchsten sozialen Leistungen haben.

Ich habe in diesem Zusammenhang immer gesagt, daß eine **Übernahme** des **europäischen Rechts** mit an Sicherheit grenzender **Wahrscheinlichkeit** bei uns nicht ohne eine **Verfassungsänderung** geht, weil nicht zu erwarten ist, daß die elf Länder der **Gemeinschaft** unser **Asylrecht** übernehmen. Ich habe bisher noch keinen gefunden, der gesagt hat, es sei zu erwarten, daß die elf anderen Länder der **Gemeinschaft** unser **Asylrecht** übernehmen. Also ist eine **Ergänzung** des Grundgesetzes notwendig, um das **europäische Recht** zu übernehmen.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Artikel 24!)

(Ministerpräsident Teufel)

Ich habe zum zweiten eine europäische Lösung immer auch deshalb für wichtig gehalten, weil ich mir gesagt habe: Wenn im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft zwölf Regierungen eine Regelung unterzeichnen und darunter ein halbes Dutzend sozialistisch geführte Regierungen sind, kann es sich die deutsche Sozialdemokratie, die wir zu einer Verfassungsänderung zwingend brauchen, nicht mehr leisten, eine solche Lösung bei uns im Lande abzulehnen. Diese meine Auffassung finde ich heute zum ersten Male von einem sozialdemokratischen Politiker bestätigt. Deshalb möchte ich festhalten, daß ich wenigstens in dieser Richtung Chancen sehe.

Ich sage ein Zweites: Ich habe immer, auch wenn heute teilweise etwas anderes behauptet worden ist, eine Änderung, eine Ergänzung des Artikels 16 des Grundgesetzes mit dem Zusatz „Das Nähere bestimmt ein Gesetz“ für nötig gehalten. Immer! Ich habe mir folgende Sätze aus der Aussprache über die Regierungserklärung vergegenwärtigt:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Spöri, Sie sagten dann, wir könnten das Asylproblem nicht länger auf die kommunale Ebene abwälzen. Sic! Genau dies! Deswegen müssen Sie doch einmal eine Frage stellen: Wenn alle administrativen Maßnahmen, die in den letzten Jahren ergriffen worden sind – eine Beschleunigung der Verfahren, eine Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren –, wenn die Maßnahmen, mit denen die Asylbewerber zunächst in Sammelunterkünften untergebracht worden sind ..., wenn dies alles nichts genützt hat und auch das Arbeitsverbot nichts genützt hat, dann müssen Sie sich doch einmal die Frage stellen, ob wir mit dem geltenden Recht auskommen oder ob da nicht eine Veränderung des Rechts erforderlich ist, nämlich, wie ich es gestern gesagt habe,

– also in der Regierungserklärung, das war in der Debatte –

ein Zusatz im entsprechenden Grundgesetzartikel: „Das Nähere regelt ein Gesetz.“ Das müssen Sie doch einmal sagen. Sonst sollten Sie Ihren Kommunalpolitikern die Frage beantworten, wie Sie das Problem lösen wollen.

Ich habe dieser Aussage in der Debatte zur Regierungserklärung vom 27. Februar 1991 im Grunde überhaupt nichts hinzuzufügen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Ulrich Goll?

Ministerpräsident Teufel: Ich bitte um Verständnis, daß ich diesen Gedankengang – bitte, Herr Kollege Goll – jetzt im Zusammenhang darstellen möchte.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte sehr.

Ministerpräsident Teufel: Ich habe also immer auch eine Änderung, eine Ergänzung des Grundgesetzes mit diesem Zusatz für notwendig gehalten. Ich habe aber in all den

letzten Jahren keine Chance für diese Änderung gesehen, weil wir dazu eine Zweidrittelmehrheit brauchen und die SPD-Fraktion – ich werfe das jetzt gar nicht vor, sondern ich stelle das fest – auf Bundesebene zu einer solchen Änderung nicht bereit war.

Jetzt komme ich noch einmal mit einer Frage. Herr Kollege Spöri, wir stehen doch heute nicht am Anfang, sondern wir haben die Erfahrungen wenigstens der letzten fünf Jahre. In diesen letzten fünf Jahren hat man gerade deshalb, weil keine Chance für eine Grundgesetzänderung bestand, alles, aber auch alles unter der Schwelle einer Grundgesetzänderung ausgelotet. Was überhaupt jemandem eingefallen ist – in der Rechtspflege, in der Rechtsprechung, in der Rechtslehre, von Praktikern, von Politikern, von Publizisten –, jeden Vorschlag hat man aufgegriffen und ihn ausgelotet. Man hat, wie der Innenminister gesagt hat, Dutzende davon auch tatsächlich realisiert. Das alles hat ja auch etwas genützt. Die Verfahren sind kürzer geworden, Abschiebungen von abgelehnten Bewerbern sind vorgenommen worden, das Karlsruher Modell ist eingeführt worden. Aber die Wahrheit ist: Die Zugangszahlen haben so stark zugenommen, daß alles wieder überrollt wurde, und inzwischen werden die Verfahren wieder länger. Deswegen sage ich – ich wäre Ihnen dankbar, Herr Kollege Spöri, wenn Sie dazu etwas sagen könnten –: Unter der Grenze der Verfassungsergänzung sind die Maßnahmen ausgeschöpft. Ich sage nicht pauschal: Bei uns Tür zu! Wenn Ihnen noch etwas einfällt, sind wir bereit, dies zu prüfen und notfalls auch einzuführen. Der Innenminister und ich plädieren für ein ganzes Maßnahmenbündel; aber ohne die Änderung der Artikel 16 und 19 kommen Sie nicht aus. Glauben Sie es mir.

Sie haben gesagt, wir verlagerten mit unserer Initiative die Probleme auf die Gemeinden. Wir haben die Initiative angekündigt, und bereits am nächsten Tag hat der Präsident des Städtetags von Baden-Württemberg, der Mannheimer Oberbürgermeister Widder, erklärt, er halte diese Bundesratsinitiative der Landesregierung für richtig.

(Beifall des Abg. Oettinger CDU)

Sie müssen doch also auch Ihren eigenen Kommunalpolitikern die Frage beantworten, warum Sie diese Initiative nicht unterstützen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Die haben keinen Bezug zur Basis mehr! Abgehoben! Der Spöri schwebt!)

Sie warnten davor, über die Emotionen der Menschen hinwegzugehen. Genau deswegen bitte ich Sie, etwas zu tun. Wenn wir ein bißchen Sensibilität für das haben, was die Menschen in unserem Land denken, können wir darüber nicht hinweggehen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte nichts zu den Aussiedlern gesagt. Ich habe übrigens etwas zu den Aussiedlern gesagt, weil ich froh bin, daß im Unterschied zur Situation vor eineinhalb Jahren in der öffentlichen Diskussion und in den Versammlungen nicht mehr alles wie Kraut und Rüben durcheinandergeworfen wird.

(Ministerpräsident Teufel)

(Beifall bei der CDU)

Vor eineinhalb Jahren hat man in Versammlungen noch Ausländer, Aussiedler und Asylanten in einen Topf geworfen. Zunächst einmal hat man sauber differenzieren und die Probleme auseinanderhalten müssen. Wir haben es mit unterschiedlichen Problemen zu tun - natürlich nicht in der Wohnungsfrage, aber sonst in jedem Bereich.

In den Jahren 1948, 1949, 1950 und 1952 waren die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge eine Last für die Bundesrepublik Deutschland. So ist dies auch von den Bürgern empfunden worden. Daran habe ich aus meiner Kindheit viele persönliche Erinnerungen. Heute, im nachhinein, betrachtet doch niemand mehr die Heimatvertriebenen als eine Last. Jeder wird sagen, daß sie einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau der Bundesrepublik Deutschland und zur wirtschaftlichen Stellung, die wir in der Welt haben, geleistet haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Aussiedlerzahlen in der Größenordnung, wie Sie sie zitiert haben, waren in den Jahren 1988, 1989, 1990 und 1991 eine Last, wenn ich an die Wohnungsprobleme, aber auch an Sprachunterricht und viele damit verbundene Probleme und die Haushaltsausgaben denke. Aber ich bin ganz sicher, zumal bei unserer demographischen Entwicklung, bei der Mentalität, dem Fleiß und der inneren Einstellung der Menschen, die zu uns kommen, daß wir schon in wenigen Jahren diesen Zuzug nicht mehr als eine Last empfinden werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Rückwärts betrachtet wird es sein wie heute bei den Heimatvertriebenen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Daraus ziehe ich aber nicht den Schluß, möglichst viele in unser Land zu holen. Diesen Schluß ziehe ich ja gerade nicht. Ich halte nachdrücklich für richtig, daß die Bundesregierung und ein klein bißchen auch die Landesregierung von Baden-Württemberg in den Herkunftsländern der deutschstämmigen Unterstützung gewähren und daß wir mit versuchen, die Lebensverhältnisse dieser Menschen zu verbessern, damit sie in ihrer angestammten Heimat eine Zukunftsperspektive für ihre Kinder haben und bleiben können.

(Beifall bei der CDU)

Das muß das erste sein.

Aber das zweite: Denjenigen, die im Vergleich zu uns heute noch völlig einseitig die Lasten der Politik Hitlers, die Lasten des Nationalsozialismus zu tragen haben, die verschleppt worden sind, denen fürchterlich mitgespielt worden ist, denen müssen wir, meine ich, wenigstens das Tor noch offenhalten, wenn sie für sich und für ihre Kinder keine andere Zukunftsperspektive sehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Das ist unsere Auffassung zu den Aussiedlern. Deswegen kann man sie im Kernbereich wohl nicht mit dem Asylproblem vergleichen.

Meine Damen und Herren, zu diesem Thema wäre noch sehr viel zu sagen. Aber ich möchte zusammenfassend noch einmal sagen: Wir sind über viele Punkte einig. Ich bin auch froh, daß Herr Kollege Schlauch und Sprecher anderer Fraktionen zur Armutsbekämpfung Richtiges gesagt haben.

Hängen wir doch jetzt nicht einfach partiell an einem Lösungsansatz, sondern sehen wir doch endlich ein, daß dieses Problem so komplex ist, daß wir es in der Tat nicht mit administrativen Maßnahmen lösen können. Herr Kollege Schlauch, das war eine Aussage von Ihnen und von mir. Aber ich betrachte eine Verfassungsergänzung eben gerade nicht als eine solche administrative Maßnahme, sondern ich komme zu diesem Lösungsansatz, weil die anderen nicht gegriffen haben. Ich meine aber auch, daß eine Grundgesetzergänzung keine Wunder bewirkt, sondern ich halte ja die Wirtschaftshilfe für unsere osteuropäischen Nachbarländer, die wir geben müssen, obwohl wir mit den fünf neuen Bundesländern große Sorgen im eigenen Land haben, für den zentralen Lösungsansatz, der mittel- oder langfristig wirken soll. Ich halte es für den entscheidenden Ansatz, daß wir Armutsbekämpfung betreiben, also eine ganz bestimmte Art von Entwicklungshilfe in den Armutsländern der Welt betreiben. Aber Sie müssen doch auch sagen, daß selbst dann, wenn wir die Mittel verdoppeln oder verdreifachen würden, nicht 1992 oder 1993 als Folge einer solchen Politik ein so starker Rückgang kommen würde, daß wir auf die anderen Maßnahmen verzichten könnten.

Also, isolieren wir jetzt doch die einzelnen Maßnahmen nicht voneinander, sondern versuchen wir einmal, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das ich vorhin in den Spiegelstrichen so zusammengefaßt habe: Wirtschaftshilfe für die Reformstaaten in Ost- und Südosteuropa, Hilfe zur Selbsthilfe in den Armutsländern der Welt, Festhalten am Asylrecht für politisch Verfolgte, menschenwürdige Behandlung jedes Menschen, jedes Ausländers, der - aus welchen Gründen auch immer - sich auf unserem Boden befindet, Integration der Bleibeberechtigten, Ergänzung des Grundgesetzes, weil unterhalb der Schwelle einer Grundgesetzänderung - und das ist jetzt Jahre versucht worden - keine Erfolge zu erzielen sind, die die gewaltige Ausweitung der Zugangszahlen begrenzen können. Das ist doch ein Faktum, das auf dem Tisch liegt, und über solche Daten sollte man sich doch nicht streiten müssen.

Deswegen geht es nicht ohne eine Grundgesetzergänzung, und zwar erstens für die Übernahme der europäischen Lösung und zweitens um zu einer Begrenzung der Zugangszahlen für solche Menschen zu kommen, die nicht verfolgt sind. Deswegen noch einmal die Frage, ob auf einer solchen Basis nicht eine Gemeinsamkeit der Demokraten möglich wäre.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Dr. Spöri.

Abg. Dr. Spöri SPD: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, kurze Antwort – Sie haben ja danach gefragt.

Erstens einmal: Wir müssen hier streng unterscheiden. Das eine ist die verfassungsrechtliche Angelegenheit, die ich abgelehnt habe, nämlich die Öffnung der Verfassung für den sogenannten Nichtverfolgerstaaten-Katalog. Ich habe dies abgelehnt. Was ich diskutiert habe, war die europäische Lösung auf der Basis der Genfer Menschenrechtskonvention. Das ist eine andere Frage. Dazu habe ich mein persönliches Votum abgegeben. Ich habe gesagt, wenn alle humanitären und rechtsstaatlichen Konditionen erfüllt seien, dann müßten wir, wenn man uns das auf den Tisch legt, auch bereit sein, die Vorrangigkeit einer solchen europäischen Regelung zu akzeptieren, auch verfassungsrechtlich zu akzeptieren, und wir müßten nach Artikel 24 dann auch bereit sein, entsprechende Hoheitsrechte auf die europäische Ebene abzugeben und eine entsprechende Öffnungsklausel einzubauen. Das ist aber etwas anderes als die Öffnung für einen Länderkatalog. Das möchte ich noch einmal deutlich klarlegen.

(Ministerpräsident Teufel: Mehr kann man doch nicht differenzieren, als ich differenziert habe!)

– Ja natürlich, Sie haben ja in Ihrer eigenen Initiative zwischen den zwei Elementen differenziert.

(Ministerpräsident Teufel: Das habe ich immer gesagt!)

Deshalb habe ich es noch einmal betont.

Jetzt nennen Sie immer wieder Kommunalpolitiker oder andere Politiker. Ich kann Ihnen sagen, es bringt uns doch nicht weiter, wenn wir uns jetzt Leute vorhalten. Ich könnte genauso zitieren, was Ulf Fink, dem Sie sehr nahe stehen, als Vertreter der CDU-Sozialausschüsse zu Ihrem Vorschlag gesagt hat. Ich möchte auch nicht die abqualifizierenden Äußerungen zitieren, die ein Landesminister gegenüber Kirchenvertretern zu dem gemacht hat, was diese zur Asyldebatte gesagt haben; ich möchte nur das Wort vom „scheinheiligen Geschwätz“ zitieren. Ich hätte da eigentlich erwartet, daß Sie diesen Landesminister zur Ordnung rufen.

Ich komme jetzt zu dem entscheidenden zweiten und letzten Punkt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Teufel, ich habe nicht selbst erfunden, daß Sie zunächst einmal Distanz zu der Späth-Initiative entwickelt hätten; dies alles, daß Teufel die Initiative Späths eingemottet habe usw., hat ja auch schon in der Zeitung gestanden. Aber vergessen wir's, ich akzeptiere jetzt Ihre Erklärung. Ich akzeptiere, daß Sie sie eingemottet haben, weil Sie keine Chance gesehen haben, als argumentative Logik.

Jetzt kommen wir zu den Aussiedlern. Meine Damen und Herren, wer sich die internen Papiere aus dem Innenmi-

nisterium einmal ansieht, der versteht die Argumentation des Ministerpräsidenten überhaupt nicht mehr. Da steht drin, ich zitiere wörtlich, daß die gegenwärtige Entwicklung im Aussiedlerbereich – im Gegensatz zu Ihren Aussagen, daß sich diese beruhigt und entspannt hätte – nur eine scheinbare Entlastung sei. Ich habe das entsprechende Papier hier. Vielleicht kriegen Sie es auch von Herrn Schlee. Darin wird darauf hingewiesen, daß es beim Bundesverwaltungsamt einen Antragstau von 200 000 Fällen gibt. Ich habe gesagt, daß dieser Antragsrückstau mit der Umstellung des Antragsverfahrens zusammenhängt.

(Zuruf von der SPD: Da hat Schlee Zustimmung signalisiert!)

Man kann doch nicht von Beruhigung reden, wenn man damit rechnen muß, daß nach einer Übergangsphase von einem halben Jahr die Aussiedlerzahlen wieder gewaltig in die Höhe schnellen. Mit solchen Aussagen täuschen Sie doch dieses Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal auf die Gespräche bezogen: Es gibt mehrere Ansatzpunkte zur Bewegung, und es gibt auch Berührungspunkte. Aber über eines müssen Sie sich im klaren sein: So, wie Sie die Aussiedlerfrage in Ihrer Replik wieder versucht haben völlig außen vor zu lassen, kommen wir zu keinem Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Das sagt jeder, das ist auch Konsens aller SPD-Politiker auf Bundesebene.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Habt ihr einen Konsens? Das glaubt doch kein Mensch, daß ihr einen Konsens habt!)

– Ohne Konsens läuft nichts in der Sache. Sie sind sich gar nicht des Ernstes bewußt, Herr Repnik.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Ich schon!)

Ich sage Ihnen, daß die Position, die Herr Schlee früher vertreten hat, weit realistischer war. Herr Schlee hat noch vor einem Jahr die Problematik erkannt, daß man nicht bei der Haushaltsberatung über Wohnungsnot und Unterbringungsprobleme im Lande und darüber klagen kann, daß 70 000 Aussiedler in der Gastronomie untergebracht sind, ohne daß dies Konsequenzen in der Landespolitik hat.

Meine Damen und Herren, Herr Schlee hat noch vor einem Jahr meinen Vorschlag unterstützt und von einer Kontingentierung der Aussiedlerzuwanderung gesprochen. Das können Sie nicht dementieren.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: So ist es!)

Jetzt wird dieses Thema plötzlich zugemacht.

(Dr. Spöri)

Ich sage Ihnen: Es gibt kein anderes nachvollziehbares Motiv als das parteitaktische Motiv, daß man eine gewisse Gruppe nicht verprellen will.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, bei den Gesprächen über die Lösung der Zuwanderungsprobleme weiter auf dieser Einäugigkeit bestehen, dann kommen wir nicht zu einem Ergebnis. Sie müssen sich darüber im klaren sein: Es wird ein Ergebnis geben, aber nur dann, wenn Sie von Äußerungen, wie Sie sie damals auf diesem Treffen des Bundes der Vertriebenen in Stuttgart gemacht haben, abrücken. Es wird nur ein Ergebnis geben, wenn Sie bereit sind, Änderungen im Rechtsbereich bei Aussiedlern und bei Asylbewerbern vorzunehmen. Sonst gibt es kein Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn man ursprünglich den festen Vorsatz gehabt hat, in dieser Debatte nicht zu reden, gibt es doch eine Aussage des Ministerpräsidenten, die es einem gar nicht möglich macht sitzen zu bleiben. Die Behauptung, wir hätten alles ausgeschöpft, was unterhalb der Ebene der Grundgesetzänderung habe getan werden können, aufzustellen, das hätte ich eigentlich von Ihnen, Herr Ministerpräsident, nicht erwartet, weil Sie ja gerade das Image der Ehrlichkeit, der Redlichkeit, der Sachbezogenheit so pflegen.

Ich muß Sie jetzt umgekehrt fragen: Ist Ihnen bewußt, daß die Zentrale Anlaufstelle in Karlsruhe so hoffnungslos verstopft ist, daß sie praktisch erst nach drei Wochen dazu kommt, einen Asylbewerber anzuhören? Ist Ihnen bewußt, daß das Karlsruher Modell, in Baden-Württemberg erfunden, hier praktisch nicht mehr praktiziert wird, daß es aber mittlerweile die Nordrhein-Westfalen so praktizieren, daß sie heute eine Woche für die behördliche Entscheidung brauchen? Und da sagen Sie, Baden-Württemberg würde die Spielräume ausschöpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP - Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Ist Ihnen zweitens bekannt, daß wir, obwohl wir im Lande vier Verwaltungsgerichte haben und obwohl die Verwaltungsrichterorganisationen seit Monaten, seit Jahren sagen, wir sollten die Verfahren auf alle vier Gerichte verteilen, dies bis heute immer noch nicht tun, sondern daß wir zwei Gerichte damit befassen, mit der Folge, daß bei uns die Entscheidungen natürlich lange dauern, wohingegen sie in Bayern im Eilverfahren schon nur noch 0,7 Monate, also drei Wochen, dauern? Und da sagen Sie, wir hätten unsere Spielräume ausgeschöpft.

Was bewegt Sie eigentlich, wenn Sie fernsehen und es Ihnen vielleicht wie mir geht, wenn Sie sehen, daß der Leiter der Zentralen Anlaufstelle klagt, es seien 45 Rumänen gekommen, er wisse gar nicht, was er mit denen

anfangen solle, und feststellen müssen, daß dann - und da teile ich Ihre Meinung und die von Herrn Zeidler - dieser ganz große Unsinn passiert, daß wir diese 45 von Heidelberg bis an den Bodensee verteilen, ihnen ein monatelanges und jahrelanges Verfahren machen, daß Karlsruhe schon längst nicht mehr funktioniert, weil es verstopft ist, und wir sie hinterher wieder einsammeln und abzuschieben versuchen? Natürlich ist dieses Verfahren ein Witz; aber Sie sollten nicht so tun, als würde uns irgendeine bestehende gesetzliche Lage zu einem so wahnwitzigen Verfahren zwingen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Es ist umgekehrt. Wir sind im Begriff, folgendes zu tun, ob Sie das Grundgesetz ändern oder nicht: Wahrscheinlich werden wir jetzt wieder eine Reihe von Kasernen mit Asylbewerbern belegen, die wir jahrelang hierbehalten, bis wir die Verfahren einmal entschieden haben. Gegenfrage: Warum nehmen wir nicht einmal vier dieser Kasernen, in jedem Regierungsbezirk eine, und ziehen dieses von uns schon lange vorgeschlagene Verfahren durch, innerhalb weniger Wochen eine behördliche Entscheidung, eine gerichtliche Entscheidung? Mehr ist bei den unbeachtlichen Anträgen nicht notwendig. Bei den offensichtlich unbegründeten kommt noch eine behördliche Entscheidung dazu. Alles ist in drei Wochen zu machen; daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Aber gemacht worden ist so etwas noch nie.

Ich habe auch in diesem Lande noch nie erlebt, daß jemand versucht hätte, Asylbewerber aus dieser Anlaufstelle gesammelt abzuschieben, daß man versucht hätte, die 45 Rumänen gemeinsam wieder in einen Bus zu bringen. Das sind doch alles Dinge, für die Sie nicht einmal das Grundgesetz zu ändern bräuchten. Sie bräuchten nicht einmal die bestehende Gesetzeslage zu ändern. Sie könnten morgen damit anfangen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Da darf ich ein Wort in eigener Sache anschließen: Weil man das alles morgen machen könnte, deswegen glaube ich natürlich auch nicht an den Traum und an das Märchen vom Grundgesetz und von der Grenzabweisung und von allem möglichen. Wer steht denn mit beiden Beinen im Leben und glaubt, daß wir morgen einen nennenswerten Anteil dieser Flüchtlinge an der Grenze zurückweisen könnten? Auf diese Geisterdiskussion kann ich mich nicht einlassen, und ich bitte um Verständnis, wenn ich mich auch dann nicht darauf einlasse, wenn eine Reihe von sympathischen Kollegen aus meiner eigenen Fraktion diesen Vorschlag macht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zu den drei Punkten, die der Kollege Goll angesprochen hat, doch noch einmal etwas sagen.

(Minister Schlee)

Herr Kollege Goll, die Nebelwerferei in diesem Punkt – Sie haben es ja schon wiederholt versucht – wird Ihnen nicht weiterhelfen. Die Entscheidung Ihrer Fraktion hat dies ja, glaube ich, überdeutlich werden lassen.

Zum Punkt eins, Zentrale Anlaufstelle und Karlsruher Modell. Wir haben dieses Karlsruher Modell zu einer Perfektion entwickelt, die in keinem anderen Lande Platz gegriffen hat und Platz greift. Bei 500 Asylbewerbern pro Tag kommt das Modell in Probleme.

(Widerspruch bei der FDP/DVP und der SPD)

Was Sie zu Nordrhein-Westfalen sagen, ist schlicht und ergreifend falsch. Das können wir Ihnen bis zum letzten Punkt nachweisen.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Oettinger hat es selber festgestellt!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich den zweiten Punkt aufnehmen, die Verfahren seien bis zur gerichtlichen Entscheidung in drei Wochen durchzuziehen. Wir haben Ihnen das durchgespielt, mit den Fristen durchgespielt. Dies ist schlicht und ergreifend falsch.

Zum dritten Punkt, der Abschiebung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollen 42 oder 48 zusammennemen. Das haben wir doch gemacht. Aber was haben wir denn für eine Diskussion gehabt wegen der Polen und Rumänen? Wir würden deportieren wie im Dritten Reich! Aus Ihrer Partei ist das gekommen, um das einmal ganz deutlich zu machen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Das Verwaltungsgericht Sigmaringen haben Sie nicht erwähnt, Herr Schlee!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldung mehr.

Wir müssen nun darüber befinden, was mit den Anträgen geschehen soll. Man hat mir berichtet, daß die FDP/DVP eine namentliche Abstimmung haben will.

Jetzt haben Sie sich zu Wort gemeldet, Herr Abg. Köder.

Abg. Köder SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind selbstverständlich bereit, über die Anträge abzustimmen, wenn es gewünscht wird. Nur eines begreife ich dann überhaupt nicht: Daß man hier antritt und sagt: Wir wollen uns jetzt mal bemühen um einen übergreifenden Konsens, wir wollen alles, was an Vorstellungen und Vorschlägen eingebracht worden ist, versuchen zusammenzuführen, damit wir damit die bundespolitische Debatte gestalten können.

Wenn dies das Ziel der heutigen Debatte war, dann, bin ich der Meinung, gehören die Anträge an den Innenausschuß überwiesen, wo man sie im Detail weiterverfolgen kann, wo man die Argumente, die jetzt nur im groben angesprochen worden sind, vertiefen kann, wo man Formulierungen auf den Tisch legen kann, wo man sich damit auseinandersetzen kann und wo man dann Zeit hat, sich

wirklich um eine Übereinstimmung zu bemühen. Wenn man das nicht will, dann gibt es eine Kampf Abstimmung und dann war das hier eine Wahlkampfveranstaltung. Das können Sie auch haben. Wir scheuen uns nicht.

(Widerspruch bei der CDU)

Aber wir schlagen Ihnen vor, jetzt wirklich den Weg, den Herr Teufel nach seinen Worten eigentlich wollte, zu gehen und in eine intensive Beratung einzutreten, um zu sehen, ob wir uns am Ende doch verständigen können.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir brauchen beides, Herr Kollege Köder. Wir brauchen eine Positionsbestimmung des Landtags nach dieser umfassenden Aussprache heute, und wir brauchen den Dialog morgen und übermorgen.

Klar muß sein: Der Bundesinnenminister hat eingeladen – –

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

– Herr Kollege Bütikofer, Ihre Fraktion ist vorne verwaist, und hinten wird sie laut.

Der Bundesinnenminister hat zu einer Fachleutekonferenz in den nächsten Tagen eingeladen über die Frage: Was ist unterhalb des Grundgesetzes noch machbar? Wenn der Landesinnenminister wissen will, was der Landtag zu einzelnen Punkten denkt, dann entweder jetzt oder vor der Konferenz nicht mehr. Das Spitzentreffen beim Kanzler ist am 2. September. Wenn Baden-Württemberg über die Stimme der Regierung, die am Dienstag beschlossen hat, hinaus das Parlament nach Bonn hörbar machen möchte, dann jetzt oder gar nicht vor dieser Konferenz. Deswegen glauben wir, daß der Punkt nicht nur vier Stunden beraten werden sollte, sondern auch auf der Grundlage der klaren und in den Punkten, die vorliegen, ausgetauschten Forderungen

(Abg. Köder SPD: Auf der Grundlage festgelegter Positionen!)

hier zur Abstimmung und in den uns wesentlichen Punkten zur namentlichen Abstimmung gestellt werden sollte. Wir beantragen diese hiermit.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Brechtken: Ihr seid ein Haufen, das ist ungläublich!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Köder, ich darf Sie fragen, ob Sie einen förmlichen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt haben.

Abg. Köder SPD: Nein. Herr Präsident, wir akzeptieren, daß gewünscht wird, jetzt abzustimmen. Ich beantrage

(Köder)

dann für den Antrag der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Wenn ich es richtig weiß, wird für alle Anträge namentliche Abstimmung beantragt. Ich bin mit dem Justitiariat, der Verwaltung und auch meinem Vorgänger in der Sitzungsleitung darüber einig, daß es wohl die fairste und korrekteste Lösung der Abstimmung ist, wenn ich die Anträge in der Reihenfolge der Drucksachennummern aufrufe, also zunächst den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, dann den Antrag der Fraktion der CDU und dann den Antrag der Fraktion der SPD. Es gibt hier keine weiter gehenden und abweichenden Anträge. Ich bitte insoweit um Verständnis. Ich gehe davon aus, Herr Abg. Dr. Döring, daß Ihr Antrag auf namentliche Abstimmung die Unterstützung entsprechend § 99 unserer Geschäftsordnung hat. Das ist im Moment noch nicht der Fall. Wenn jedoch Herr Abg. Scharf seine Hand hebt, dann stimmt es.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 10/5764 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten, und wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abg. Schöffler, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben D.

(Abg. Oettinger CDU: Zur Geschäftsordnung!)

– Zur Geschäftsordnung?

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Geisel SPD: Wir sind in der Abstimmung! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir sind in der Abstimmung.

(Zurufe, u. a. Abg. Kurz CDU: Er hat sich aber vorher gemeldet!)

– Entschuldigung, wir sind in der Abstimmung. Da kann ich nichts machen. Es tut mir leid.

(Unruhe)

Ich darf um Ruhe für den Namensaufruf bitten.

(Namensaufruf)

Ich schließe die Abstimmung und darf bitten, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt mir nunmehr vor:

Beteiligt haben sich 117 Abgeordnete.

Mit Ja haben 5 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 110 Abgeordnete gestimmt;
enthalten haben sich 2 Abgeordnete.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Dr. Döring, Haag, Pfister, Vollmer.

Mit Nein haben gestimmt:

Arnegger, Baumhauer, Bebbler, Beerstecher, Birgitt Bender, Birzele, Bloemecke, Brechtken, Brinkmann, Liselotte Bühler, Bütkofer, Dr. Caroli, Daffinger, Decker, Dreier, Drexler, Eisele, Dr. Eyrich, Fleischer, Dr. Geisel, Rosemarie Glaser, Göbel, Göschel, Heinz Goll, Dr. Ulrich Goll, Haas, Annemarie Hanke, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Hund, Jacobi, Keitel, Kielburger, Birgit Kipfer, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Kretschmann, Kurz, Dr. Karl Lang, Ulrich Lang, Leicht, List, Longin, Eberhard Lorenz, Hans Lorenz, Ulrich Maurer, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Mogg, Moser, Mühlbeyer, Christine Muscheler-Frohne, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Palm, Pfaus, Dr. Puchta, Rebhan, Reddemann, Redling, Reinelt, Rempel, Dr. Repnik, Dr. Rochlitz, Ruder, Barbara Schäfer, Dr. Schäuble, Schaufler, Scheuermann, Schlauch, Schlee, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöffler, Schöttle, Schrempf, Barbara Schroeren-Boersch, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Dr. Spöri, Dr. Steuer, Stoltz, Straub, Ströbele, Teßmer, Teufel, Tölg, von Trotha, Uhrig, Brigitte Unger-Soyka, Dr. Volz, Christa Vosschulte, Weber, Dr. Weingärtner, Weinmann, Weiser, Wendt, Wettstein, Weyrosta, Wieser, Brigitte Wimmer, Wintruff, Zeller.

Der Stimme enthalten haben sich:

Dr. Münch, Dr. Scharf.

*

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Entschließung zur Lösung der Asylproblematik –, Drucksache 10/5765. Auch hier ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich gehe davon aus, daß die Unterstützung durch fünf Abgeordnete vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 10/5765 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abg. Mauz, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben E.

(Namensaufruf)

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Ich schließe die Abstimmung und darf die Schriftführer bitten, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt mir nunmehr vor:

An der Abstimmung haben sich 116 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 61 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 51 Abgeordnete;
4 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/5765, ist damit angenommen.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Arnegger, Baumhauer, Bloemecke, Decker, Dreier, Eisele, Dr. Ey-
rich, Fleischer, Göbel, Haas, Annemarie Hanke, Heckmann,
Hodapp, Dr. Hopmeier, Keitel, Dr. Klunzinger, Köberle, Kurz,
Dr. Karl Lang, Leicht, List, Longin, Hans Lorenz, Dr. Mauz,
Mayer-Vorfelder, Meyer, Mühlbeyer, Östreicher, Oettinger,
Dr. Ohnewald, Dr. Palm, Pfaus, Rebhan, Reddemann, Remp-
pel, Dr. Repnik, Ruder, Barbara Schäfer, Dr. Schäuble, Schau-
fler, Scheuermann, Schlee, Erich Schneider, Norbert Schneider,
Schöttle, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Sieber, Dr. Steuer,
Straub, Ströbele, Teufel, Tölg, von Trotha, Uhrig, Dr. Volz,
Christa Vosschulte, Weber, Weiser, Wendt, Wieser.

Mit Nein haben gestimmt:

Albrecht, Bebber, Beerstecher, Birgitt Bender, Birzele, Brechtken,
Brinkmann, Liselotte Bühler, Bütikofer, Dr. Caroli, Daffinger,
Drexler, Dr. Geisel, Rosemarie Glaser, Göschel, Heinz Goll,
Dr. Ulrich Goll, Hund, Jacobi, Kielburger, Birgit Kipfer, Köder,
Kretschmann, Ulrich Lang, Eberhard Lorenz, Ulrich Maurer,
Mogg, Moser, Dr. Münch, Christine Muscheler-Frohne, Dr. Puch-
ta, Redling, Reinelt, Dr. Rochlitz, Dr. Scharf, Schöffler,
Schrempp, Barbara Schroeren-Boersch, Seltenreich, Helga Solin-
ger, Dr. Spöri, Stoltz, Teßmer, Brigitte Unger-Soyka, Dr. Weingär-
tner, Weinmann, Wettstein, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Wint-
ruff, Zeller.

Der Stimme enthalten haben sich:

Dr. Döring, Haag, Pfister, Vollmer.

*

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung zur Begrenzung der Zuwanderung –, Drucksache 10/5766. Es ist auch hier namentliche Abstimmung beantragt, und ich darf fragen, ob dieser Antrag die Unterstützung von fünf Abgeordneten hat. – Jawohl. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 10/5766 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu

antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Schöffler, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben F.

(Namensaufruf)

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt nunmehr vor:

An der Abstimmung haben sich 116 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 39 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 71 Abgeordnete;
6 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Bebber, Beerstecher, Birzele, Brechtken, Brinkmann, Liselotte Bühler, Dr. Caroli, Daffinger, Drexler, Dr. Geisel, Göschel, Heinz Goll, Hund, Kielburger, Birgit Kipfer, Köder, Ulrich Lang, Ulrich Maurer, Mogg, Moser, Dr. Münch, Dr. Puchta, Redling, Reinelt, Schöffler, Schrempp, Seltenreich, Helga Solinger, Dr. Spöri, Stoltz, Teßmer, Brigitte Unger-Soyka, Dr. Weingärtner, Weinmann, Wettstein, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Wint-
ruff, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Arnegger, Baumhauer, Birgitt Bender, Bloemecke, Bütikofer, Decker, Dreier, Eisele, Dr. Eyrich, Fleischer, Rosemarie Glaser, Göbel, Haas, Annemarie Hanke, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Jacobi, Keitel, Dr. Klunzinger, Köberle, Kretschmann, Kurz, Dr. Karl Lang, Leicht, List, Longin, Eberhard Lorenz, Hans Lorenz, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Mühlbeyer, Christine Muscheler-Frohne, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Palm, Pfaus, Rebhan, Reddemann, Remp-
pel, Dr. Repnik, Dr. Rochlitz, Ruder, Barbara Schäfer, Dr. Schäuble, Dr. Scharf, Schaufler, Scheuermann, Schlee, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöttle, Barbara Schroeren-Boersch, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Sieber, Dr. Steuer, Straub, Ströbele, Teufel, Tölg, von Trotha, Uhrig, Dr. Volz, Christa Vosschulte, Weber, Weiser, Wendt, Wieser.

Der Stimme enthalten haben sich:

Albrecht, Dr. Döring, Dr. Ulrich Goll, Haag, Pfister, Vollmer.

*

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in Übereinstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion gegen diesen Antrag gestimmt, weil ich erstens der Auffassung bin, daß wir in dieser Situation trotz des erheblichen Drucks, der in der Öffentlichkeit besteht, aus einer tief begründeten Überzeugung keinerlei Zugeständnisse an die Rhetorik vom „vollen Boot“ machen sollten, weil zweitens dieser Antrag de facto unpraktisch ist, und weil es sich drittens dabei nicht um eine fest begründete Position, sondern nur um ein Durchgangsstadium handelt. Herr Spöri hat dies meines Erachtens in seinem zweiten Beitrag belegt, und der Herr Ministerpräsident hat es treffenderweise aufgegriffen. Was Sie von der SPD vorgelegt haben, ist nur der vorletzte Schritt auf dem Weg zur Billigung der Grundgesetzänderung. Diesen Weg gehen wir nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Entschließung zur Entwicklung in der UdSSR und in den ost- und südosteuropäischen Staaten – Drucksache 10/5763

Wir müssen zunächst eine **Redezeit** festlegen. Bisher gibt es noch keine Vereinbarung. Ich habe gehört, 5 Minuten je Fraktion. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zunächst darf ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses namens der CDU-Fraktion recht herzlich dafür bedanken, daß wir Solidarität mit den Menschen in den Völkern der Sowjetunion beweisen und zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag gefunden haben.

Den Völkern der Sowjetunion und ihren Führern, die sich jetzt um mehr Demokratie, mehr Freiheit und Rechtsstaatlichkeit bemühen, gebührt unser tief und ehrlich empfundener Respekt für den Mut und die Entschlossenheit, die sie bei der Niederschlagung des Putsches gegen Präsident und Verfassung bewiesen haben. Sie haben mit ihrem Vertrauen in die Kraft der Ideen, in die Kraft des Rechts und die Souveränität des Volkes einen weltgeschichtlich bedeutsamen Sieg über Unrecht, Tyrannei und Unterdrückung errungen. Die Symbolkraft dieses Sieges ist überwältigend. Den Völkern des Baltikums hat er endgültig die Freiheit gebracht, fast genau 52 Jahre nach dem Abschluß des unseligen Hitler-Stalin-Pakts. Wir freuen uns darüber, und wir sind erleichtert.

Der Weg der Reformen zu Demokratie und Freiheit ist jetzt unumkehrbar geworden. Jetzt aber müssen die Völker der freien Welt, die reichen Nationen auch bereit sein, zu helfen, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verwü-

stungen des sozialistischen Irrweges zu beseitigen und Wohlstand und soziale Sicherheit als Voraussetzung für einen dauerhaften inneren und äußeren Frieden zu erlangen. Dies ist eine Aufgabe aller wohlhabenden Staaten in der Welt, insbesondere aber auch der europäischen Staaten, auch der Länder der Bundesrepublik. Hier muß natürlich insbesondere auch Baden-Württemberg im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit einen Beitrag erbringen.

Bei der staatlichen Hilfe kann es nur darum gehen, private Hilfe zu unterstützen, zu ergänzen, zu verstärken und auch zu leiten. Deshalb fordern wir die Bevölkerung von Baden-Württemberg, die Wirtschaft des Landes und alle Institutionen, die zu Hilfsbeiträgen in der Lage sind, auf, sich an einem Aufbauprogramm für die Republiken der Sowjetunion zu beteiligen.

An die sowjetischen Partner richten wir die Erwartung, daß als Grundlage für eine umfassende wirtschaftliche Kooperation und Hilfe gesicherte Investitionsrahmenbedingungen, insbesondere eine auf dem Privateigentum aufbauende Eigentumsordnung, eine liberale Unternehmensverfassung und eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsverfassung geschaffen werden.

Die Landesregierung bitten wir, auf der Grundlage der mit der Republik Rußland getroffenen zahlreichen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten Kultur, Bildung, Wissenschaft, Forschung, Sport und Jugendaustausch, in den Bereichen Management, Marketing, Wirtschaft, Transportwesen und natürlich insbesondere Landwirtschaft die Hilfe zur Selbsthilfe weiter auszubauen und zu intensivieren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wie im letzten Winter brauchen wir auch jetzt für den kommenden Winter ein Notprogramm für die Versorgung der Bevölkerung in der Sowjetunion. Demokratie und Freiheit dürfen nicht an Hunger und Elend zerbrechen.

Unsere privaten und staatlichen Hilfen aus dem Lande können nur ein Mosaiksteinchen in einem internationalen Hilfsprogramm für die ost- und südosteuropäischen Länder sein. Internationale Koordinierung tut not, und darum ersuchen wir die Landesregierung von Baden-Württemberg.

Die Notwendigkeit zur Unterstützung durch umfassende Hilfen besteht in gleichem Maße gegenüber den anderen Völkern Ost- und Südosteuropas, die auf dem Weg zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformen bereits weiter vorangekommen sind. Auch diese Länder müssen wir mit einbeziehen, wohl wissend, daß die materiellen Hilfsmöglichkeiten angesichts der unermesslichen Größe der Aufgabe eher als bescheiden zu gelten haben.

In Jugoslawien, mitten in Europa, ist heute wieder Krieg. Dies ist eine entsetzliche Gegenwartserscheinung, eine entsetzliche Erscheinung dieser Tage. Unser erster Gedanke gilt den Opfern dieser grausamen Auseinandersetzung. Wir unterstützen daher das Ultimatum der Europäischen Gemeinschaft, bis zum 1. September 1991 alle Kriegshandlungen einzustellen. Es ist mehr denn je ein Anachronismus,

(Kurz)

Konflikte mit kriegerischen Mitteln zu lösen oder den Versuch zu machen, diese so zu lösen.

Unabdingbare Voraussetzung für eine friedliche Beilegung des Konflikts sind die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und das Angebot an die Völker Ost- und Südosteuropas, sich einem geeinten Europa anzuschließen. Dafür wollen wir arbeiten. Wir fordern die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß Slowenien und Kroatien als selbständige Staaten anerkannt werden.

In diesem Sinne, meine ich, wird das Hohe Haus, der Landtag von Baden-Württemberg, eine Arbeit auf sich nehmen, für die es sich lohnt, sich zu verwenden.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort hat Herr Abg. Köder.

Abg. Köder SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer nachdenklichen Bemerkung beginnen. Man kann sich ja durchaus fragen, ob es richtig ist, daß wir uns in einem Landesparlament ständig mit außenpolitischen Fragen beschäftigen.

(Abg. Uhrig CDU: Das kann man wohl behaupten!)

Auf der anderen Seite ist natürlich zu sehen, daß es etwas Gutes hat, daß wir als Land partnerschaftliche Beziehungen zu Regionen anderer Staaten haben. Ich möchte aber davor warnen, die Möglichkeiten und Wirkungen solcher Beziehungen zu überschätzen. Wir sollten uns vor allem davor hüten, daraus Ansprüche auf außenpolitische Mitwirkung bei weltpolitischen Ereignissen abzuleiten.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Natürlich berührt uns ganz besonders, was in Moskau vorgegangen ist und was sich in Jugoslawien abspielt. Es ist ein Ausfluß dieser partnerschaftlichen Beziehungen zur russischen Republik, daß uns das noch ein Stück stärker berührt. Was Jugoslawien angeht, so sind es auch unsere Landsleute jugoslawischer Nationalität, die bei uns leben, denen wir auch unser Mitgefühl zeigen sollten.

Der Sieg des Volkes über die Putschisten in Moskau ist ein großes Ereignis; das ist gar keine Frage. Das ist natürlich eine große Ermunterung für alle, die mit friedlichen Mitteln für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte eintreten.

Wenn sich das fortsetzt, was sich jetzt in Bosnien und in der Herzegowina abspielt, daß die Mütter vor dem Parlament auftreten und sich weigern, ihre Söhne in einen Konflikt, in einen Bürgerkrieg gegen eigene Landsleute zu schicken, dann kann dies eine ganz neue Qualität der Friedenspolitik bekommen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Für dieses Engagement haben wir nicht nur viel Empfinden, sondern auch viel Respekt und großen Dank.

Die Resolution, wie sie jetzt vorliegt, ist nun wirklich mal eine Gemeinschaftsleistung des Parlaments. Sie widersteht der Versuchung, eigene Außenpolitik zu formulieren. Sie begrenzt sich richtigerweise auf das, was wir tun können, nämlich die partnerschaftlichen Beziehungen, die da sind, auszubauen und die Hilfen zu verstärken. Wir sind weit davon entfernt, zu meinen, daß dies ein entscheidender Beitrag zum Aufbau in Ost- und Südosteuropa sein kann. Aber es ist ein Beitrag, und unsere Möglichkeiten wollen wir voll ausschöpfen.

Es freut mich, daß wir darüber in diesem Parlament alle einig sind.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als der CDU-Fraktionsvorsitzende die Initiative für eine solche Resolution ergriff, haben, glaube ich, alle von uns noch erwartet, daß der Inhalt ein ganz anderer sein würde, nämlich Protest und Ausdruck von Abscheu über die Ereignisse, die wir damals in Moskau beobachteten.

Ich glaube, es ist wichtig, daß wir heute gemeinsam die Gelegenheit ergreifen, einerseits unsere Freude darüber zum Ausdruck zu bringen, daß die Verhältnisse dort jetzt tatsächlich revolutioniert werden, und zum anderen auch unseren eigenen – ich bin mit Ihnen einverstanden, Herr Köder – durchaus bescheidenen Beitrag zur Unterstützung dieser Reformentwicklung zu benennen.

Ich möchte allerdings auch sagen, daß wir bei dieser Selbstverpflichtung und bei aller Freude keinen Grund haben, Anlässe zur Besorgnis, die die aktuelle Entwicklung in Ost- und Südosteuropa, auch in der bisherigen Sowjetunion, durchaus bieten, nicht zu nennen. Es gibt durchaus Zeichen nach wie vor vorhandener imperialistischer Gesinnung, die dort die Nationen gegeneinander zu treiben droht. Es gibt Zeichen nationalen Überschwangs, und es gibt die Gefahr, daß das pure Elend die Basis für Demagogie jeder Art abgeben wird. Deswegen sollten wir im Land Baden-Württemberg, einer reichen Region dieses zusammenwachsenden Europas, so, wie es diese Resolution zum Ausdruck bringt, unsere Verantwortung mit anderen zusammen nicht nur auf staatlicher Ebene, sondern auch getragen von den gesellschaftlichen Organisationen wahrnehmen, um in der Form, die uns möglich ist, demokratische Entwicklungen, Umbau der Sozial- und Wirtschaftsordnung zu unterstützen und bei der Bewältigung der unermeßlichen ökologischen Probleme zu helfen.

Meine Damen und Herren, ich halte es auch für richtig, daß wir als eine selbstbewußte Region Europas uns prinzipiell für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker aussprechen. Ich bin wie Herr Kurz der Auffassung, daß das zum Beispiel bedeutet, daß die slowenische und die kroatische Republik von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt werden sollten, und zwar – das füge ich hinzu – bei, wie der Text lautet, „voller Respektierung der Rechte von Minderheiten“. Ich meine, es ist im Moment einer der wichtigen Punkte, daß wir bei

Bütikofer

dem Aufbruch kleiner Nationen nicht vergessen, daß in vielen von ihnen Minderheiten existieren, die ihrerseits nun nicht Gefahr laufen wollen, unterdrückt zu werden.

Von daher möchte ich an dieser Stelle sagen: Es ist auch unsere Aufgabe, jetzt nicht nur zu schauen, wo die neuen Machtzentren sind, mit denen man kooperieren kann, sondern auch ein Stück weit die demokratische Tradition der Respektierung von Minderheiten dadurch zu vertreten, daß wir die Rechte der Minderheiten im Gespräch und im Austausch mit diesen Regionen zum Thema machen. Ich meine insbesondere, wenn wir von Jugoslawien reden, das Problem der Albaner im Kosovo. Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß es nicht richtig war, daß wir dem in der Vergangenheit so wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Auch wenn wir hier keine Nebenaußenpolitik machen wollen und machen können, so können wir doch in der Tat, wenn wir das ernst nehmen, was wir ansonsten unter dem Stichwort „Europa der Regionen“ propagieren, nämlich die Mitwirkung am Aufbau Europas, dadurch mitwirken, daß wir Informationen in beide Richtungen zum Fließen bringen, den Austausch zwischen den Menschen unterstützen und Hilfe zustande bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Nicht nur wir Parlamentarier, sondern die Menschen auf der ganzen Welt haben in großer Sorge und Unsicherheit die dramatische Entwicklung der letzten Tage in der Sowjetunion verfolgt und miterlebt. Mit wenigen bedauernswerten Ausnahmen konnte ohne Blutvergießen der Putsch gegen den Präsidenten und die Verfassung der Sowjetunion niedergeschlagen werden.

Auch wir Liberale bekunden mit Dankbarkeit unseren großen Respekt gegenüber den Bürgern der Sowjetunion für ihren mutigen Einsatz und entschlossenen Willen, die begonnene demokratische Entwicklung mit friedlichen Mitteln fortzusetzen. Allen Menschen in der Welt ist bewußt geworden, meine Damen und Herren, daß Willkür und Verletzung von Menschenrechten, nicht zuletzt der Einsatz von Panzern von den freien Völkern mit aller Entschiedenheit abgelehnt und verurteilt werden.

Daß die Bundesrepublik Deutschland die diplomatischen Beziehungen zu den baltischen Staaten wiederherstellen kann, ist dem unbeugsamen Friedenswillen der mutigen Menschen dieser Länder zu verdanken. Unter kämpferischem Einsatz, den wir bewundert haben, haben sie das Ziel ihrer Eigenständigkeit erreicht und dürfen mit Recht auf diesen großen Erfolg stolz sein.

Es sollte aber nicht unerwähnt bleiben, daß die demokratischen Führer der Sowjetunion ihre Bereitschaft bekundet haben, bei der Neugestaltung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens verantwortungsbewußt mitzuwirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unerträglichen Ereignisse in Jugoslawien gehen uns, den Landtag von Baden-

Württemberg, ganz besonders an. Seit über 20 Jahren bestehen gerade zu den Republiken Kroatien und Slowenien gute Kontakte. Bei unseren zahlreichen Begegnungen, in vielseitigen und konstruktiven Gesprächen, die von interministeriellen Kommissionen begleitet wurden, haben wir diese Kontakte gepflegt und vertieft. Die enge Zusammenarbeit im kulturellen und wirtschaftspolitischen Bereich diene nicht nur den jugoslawischen Arbeitnehmern in Baden-Württemberg, sondern auch unseren Interessen.

Nun müssen wir erleben, daß gerade in diesen Staaten militärische Kräfte eingesetzt werden, um eine freie, demokratische Entfaltung zu verhindern. Entscheidungen der Verfassungsorgane sowie das Selbstbestimmungsrecht werden mißachtet. In einer demokratisch durchgeführten Abstimmung hat sich die Bevölkerung von Kroatien und Slowenien eindeutig und unmißverständlich für den Status eigenständiger Länder entschieden. Wir können es daher weder hinnehmen noch dulden, daß mit Waffengewalt Menschenrechte verletzt und fortgesetzt Grundwerte wie Freiheit und Selbstbestimmung mißachtet werden. Wege zur Gewaltlosigkeit werden blockiert, und ein abgeschlossener Waffenstillstand wird nicht eingehalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Selbstbestimmungsrecht ist unteilbar. Wir können es daher nicht nur für unsere eigenen Interessen in Anspruch nehmen, sondern es muß für alle Völker gelten. Ebenso treten wir Liberale dafür ein, daß der Schutz und die Rechte von Minderheiten für alle Volksangehörigen respektiert und verteidigt werden müssen. Wir alle sind sehr betroffen und bewegt über die unmenschlichen Vorgänge in Jugoslawien. Wir verurteilen sie gemeinsam und fragen uns, wie lange die Staaten der KSZE noch zuwarten wollen, bis sie geeignete Maßnahmen zu einer raschen Beendigung dieses unverantwortlichen Bürgerkriegs ergreifen.

Möge auch der vorliegende interfraktionelle Entschließungsantrag hilfreich sein, daß weiteres Leid und Kriegsgeschehen vermieden werden.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen dann zur Abstimmung über die Entschließung Drucksache 10/5763. Wer dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Entschließung ist einstimmig zugestimmt worden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt. Wir sind damit auch am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Meine Damen und Herren, die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, dem 18. September 1991, 10.00 Uhr statt.

Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugestellt werden.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 18.58 Uhr